



# **Dokumentationsbögen**

## **ASB-Pim Kreis Warendorf**



Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ahlen		
Ortsteil	Ahlen		
Gebietsbezeichnung	WAF-AHLE-001		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



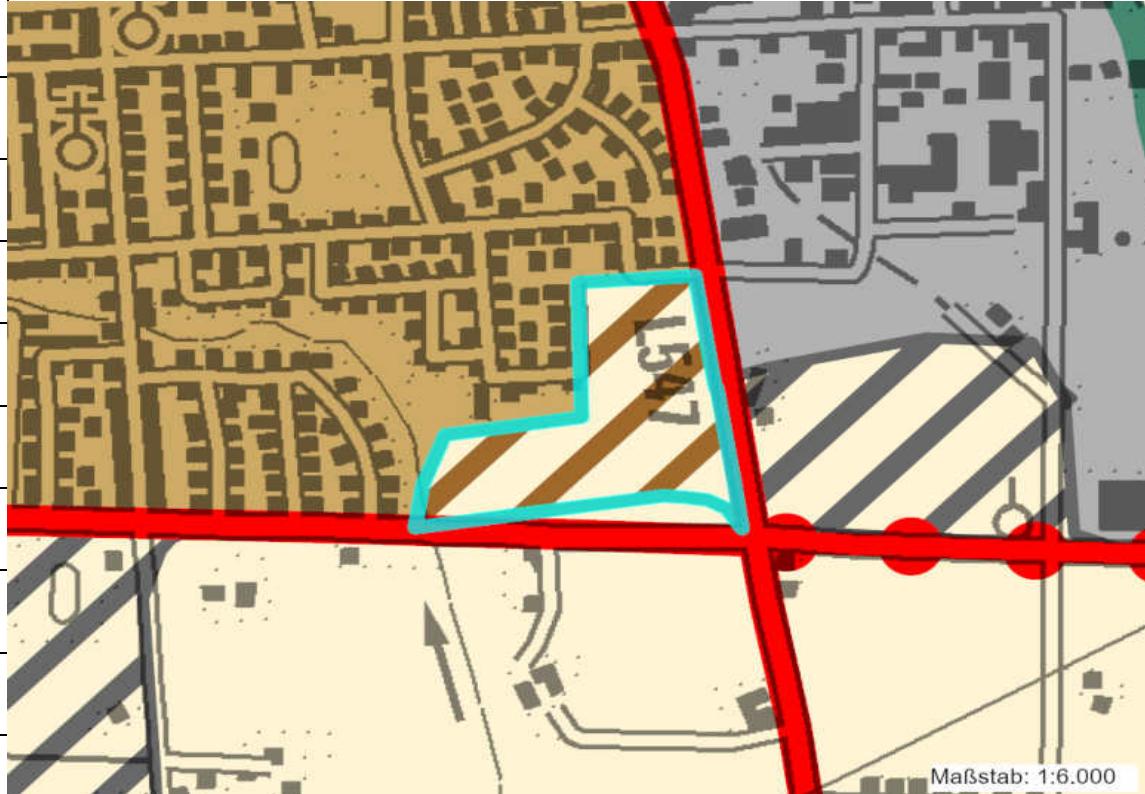
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	in Planung
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN	
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Im Bereich einer Leitbahn/ Kaltlufteinzugsgebiet mit hoher Priorität; mittlere Produktivität		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	JA	Kiebitz		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers handelt, der ebenfalls innerhalb des Kaltlufteinzugsgebietes liegt, bleibt die überregionale Funktion erhalten. Durch die Festlegung eines ASB-P kommt es aber zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet werden. In der nachgeordneten Bauleitplanung sind insbesondere klimakologische Belange zu berücksichtigen und abzuwägen. Aufgrund der Hinweise auf eine planungsrelevante Art ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungsebenen erforderlich (ASP). Etwas artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggfs. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen geeigneten Bereich als ASB-P.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P-Festlegung bedingt geeignet.	
Gesamt abwägung	Da sich die Fläche innerhalb eines 1000m Abstandes zu einer Windkonzentrationszone befindet, wird die Fläche im Rahmen des Siedlungsflächenpotentialmodells als bedingt geeignet bewertet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Fläche im bisherigen Regionalplan bereits als ASB festgelegt war, wurde kein SUP-Prüfbogen angefertigt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ahlen		
Ortsteil	Ahlen		
Gebietsbezeichnung	WAF-AHLE-002		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	JA	Kiebitz	
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>aus Freiraumsicht als geeignet bewertet wird</b>.</p>			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als ASB-P-Festlegung bedingt geeignet.		
Gesamtabwägung		Da sich die Fläche innerhalb eines 1000m-Abstandes zu einer Windkonzentrationszone befindet, wird die Fläche im Rahmen des Siedlungsflächenpotentialmodells als bedingt geeignet bewertet. Die Betroffenheit des Kriteriums Planungsrelevante Arten im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da auf Ebene der Regionalplanung auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekten des Freiraums voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Fläche bisher im Regionalplan als ASB festgelegt war, wurde kein SUP-Prüfbogen angefertigt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ahlen		
Ortsteil	Ahlen		
Gebietsbezeichnung	WAF-AHLE-003		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

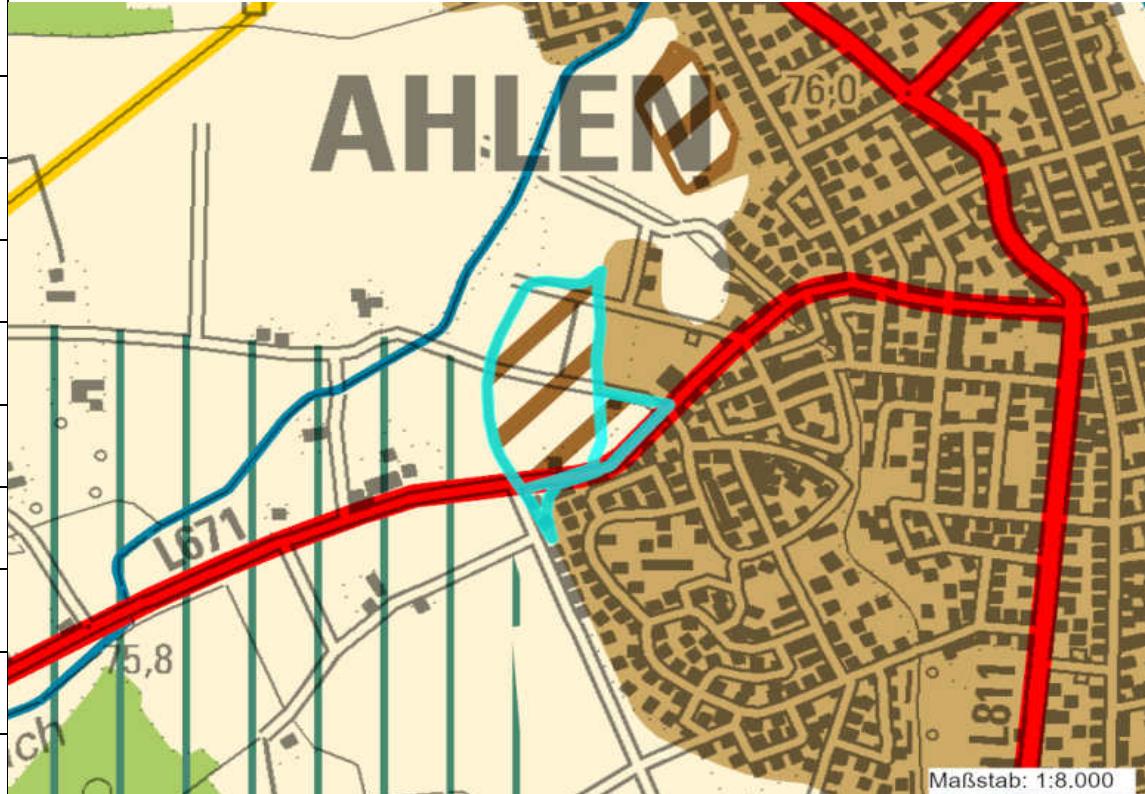
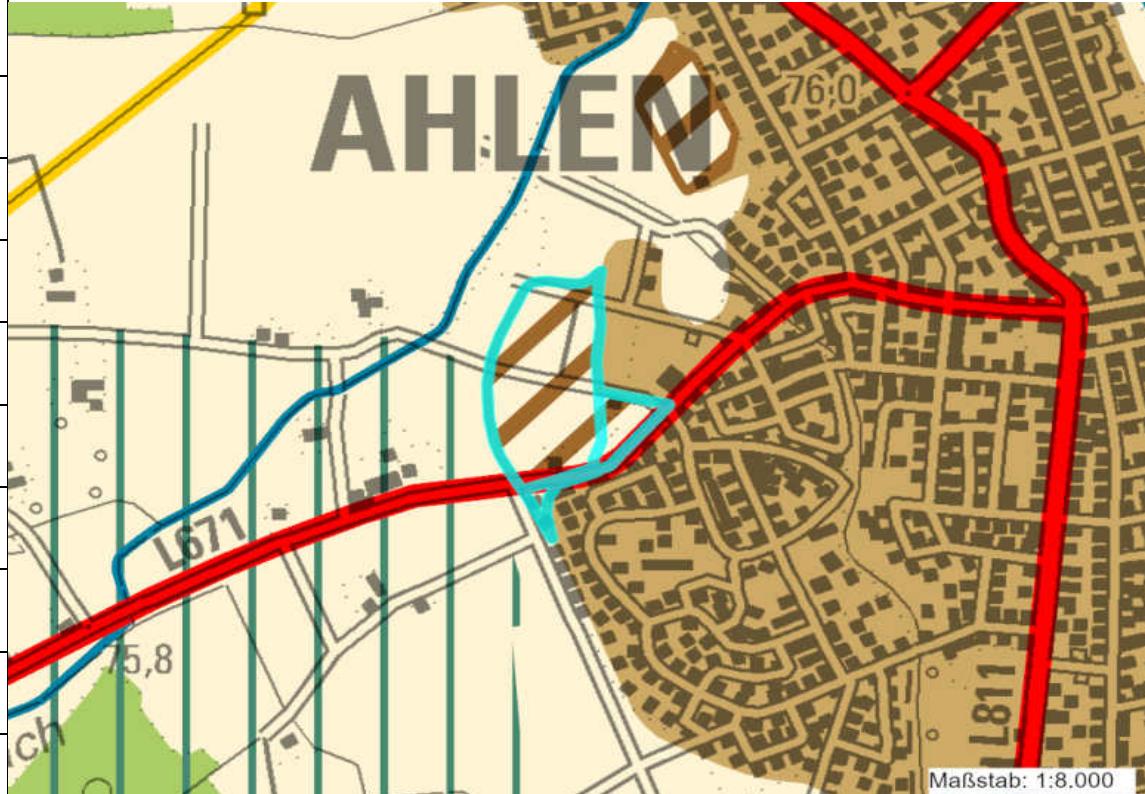
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale und überregionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); negativigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist im geltenden Regionalplan bereits als ASB festgelegt und ist weiterhin als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es sich um eine Altfestlegung handelt, wurde kein SUP-Prüfbogen angefertigt.
----------------	--

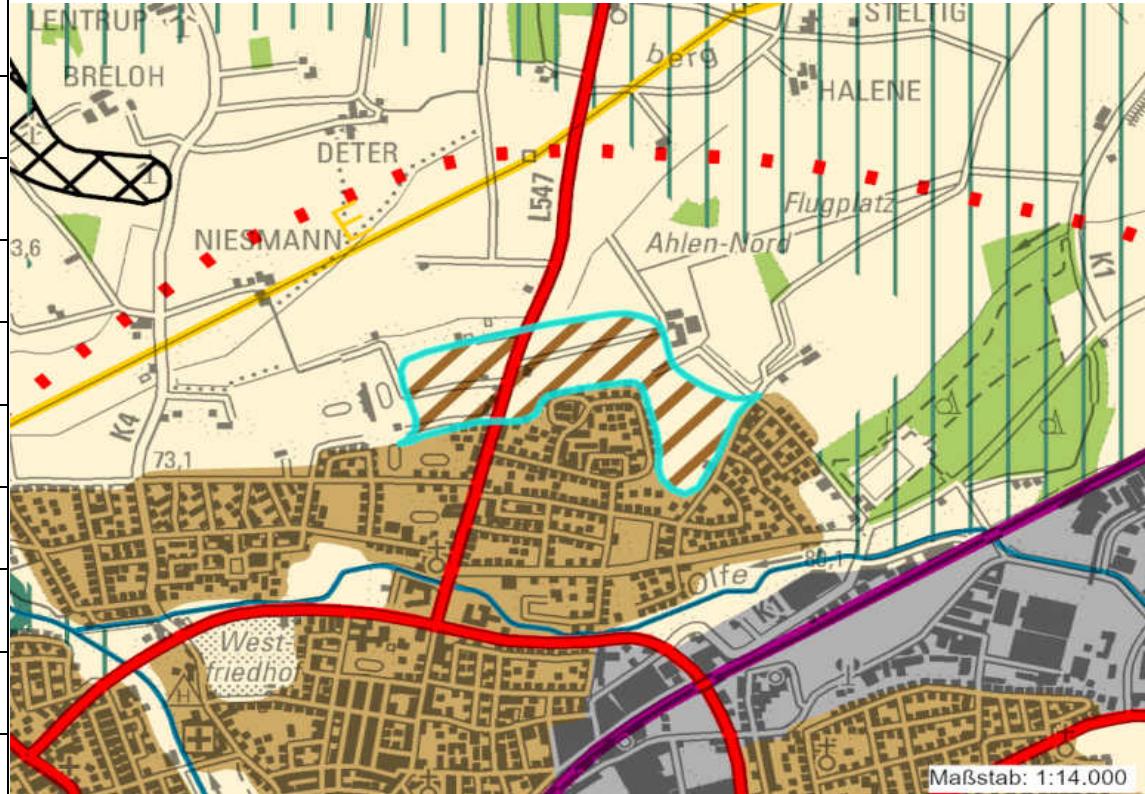
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ahlen		
Ortsteil	Ahlen		
Gebietsbezeichnung	WAF-AHLE-004		
Größe [ha]	004a: 2 ha 004b: 7 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	004a: ASB 004b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale und überregionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist. Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzte (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Die Fläche ist bereits teilweise im geltenden Regionalplan als ASB festgelegt.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. 004a: Die Fläche war bisher bereits als ASB im Regionalplan festgelegt (Altfestlegung), für die keine erneute SUP durchgeführt wurde. 004b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>Warendorf</p> <p>Ahlen</p> <p>Ahlen</p> <p>WAF-AHLE-005</p> <p>33</p> <p>ASB-P</p> <p>AFAB</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p> <p>Mittelzentrum ZASB JA</p>
Kommune	Ahlen		
Ortsteil	Ahlen		
Gebietsbezeichnung	WAF-AHLE-005		
Größe [ha]	33		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	JA
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale und überregionale Infrastrukturen auf und schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

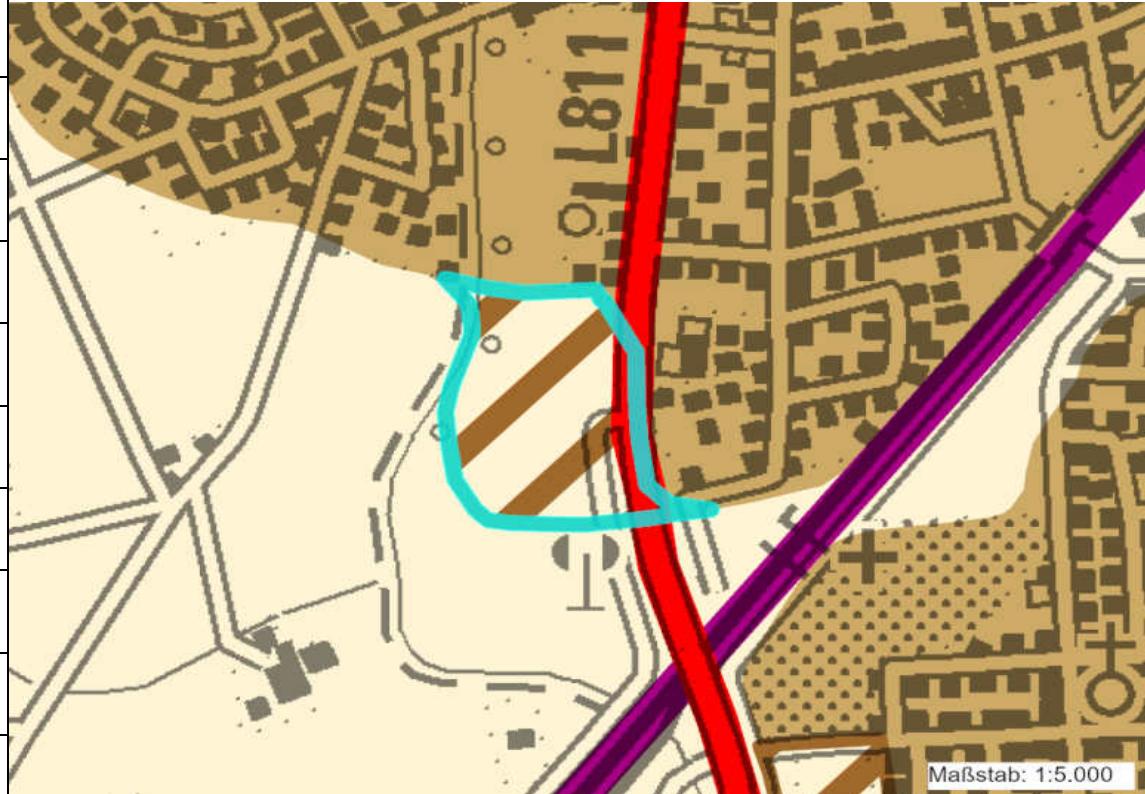
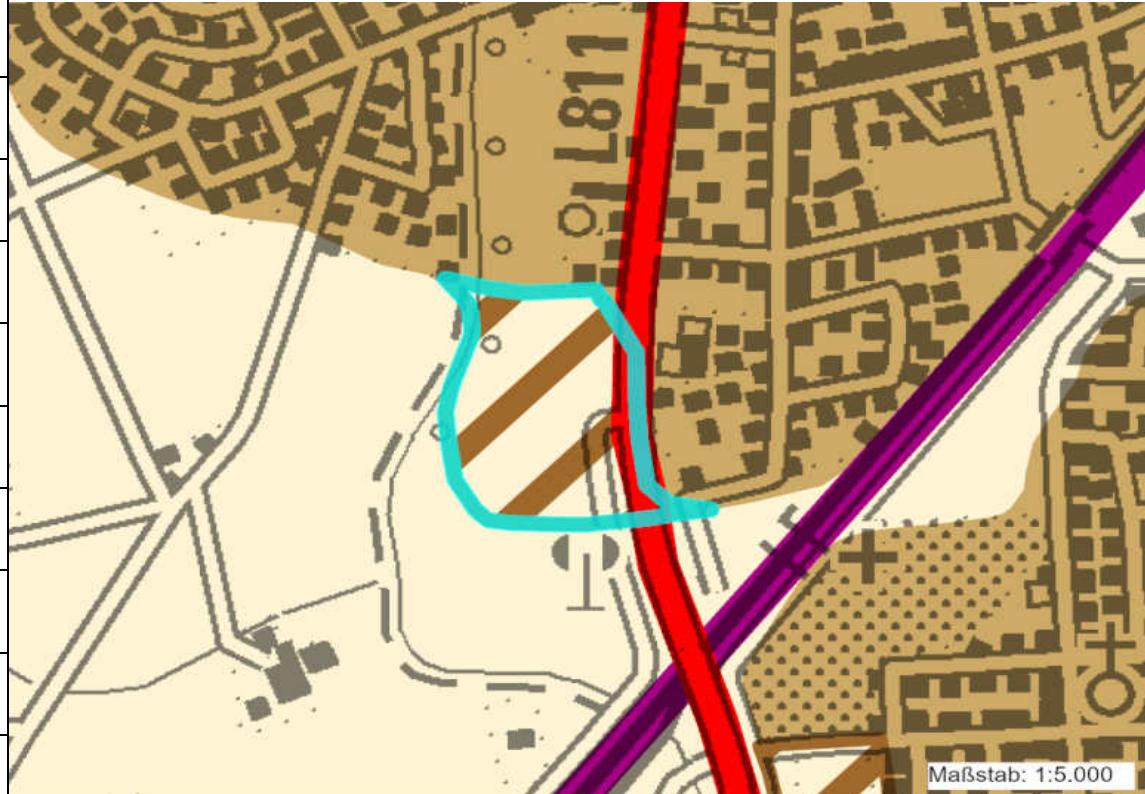
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Das schutzwürdige Biotop BK-4213-143 "Kleingehölz-Grünlandkomplex südlich Hof Beese" liegt im östlichen Randbereich der Fläche.	
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Es handelt sich um ein lokal bedeutsames, aber nicht NSG-würdiges Biotop, das sich im östlichen Randbereich des Plangebietes befindet und aufgrund seiner Größe im Regionalplan überplant wird. Dessen Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung/Integration des betroffenen Bereichs bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Zudem ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen gem. der Maßstäblichkeit der Planungsebenen eine Prüfung, Berücksichtigung und ggf. ein entsprechender Ausgleich notwendig. Unter Berücksichtigung dieses Biotops ist die Fläche <b>auf Ebene der Regionalplanung als ASB-P geeignet</b> .			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); negativigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzte (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p><b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b></p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.</p>	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p><b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.</b> Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums, als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b>   Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräume ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.  Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.  Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten der Kriterien "klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume" und "Kulturlandschaft" nicht vermieden werden.</p>
<p>Die Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils liegt im äußersten Südosten des Plangebiets im Randbereich. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung/Integration des betroffenen Bereichs bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Zudem gibt der Landschaftsplan „Ahlen“ (2.8.33) vor, dass bei Realisierung der Bauleitplanung die Schutzausweisung außer Kraft tritt.</p>
<p>Die Fläche ist mit drei betroffenen Kriterien insgesamt eher als konfliktarm einzustufen und weist eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Eine kompakte flächensparende Siedlungsentwicklung wird ermöglicht. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. <b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ahlen		
Ortsteil	Ahlen		
Gebietsbezeichnung	WAF-AHLE-006		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale und überregionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig entlang des Richterbaches im Westen der Fläche: VB-MS-4213-002, Gehoelz-Gruenlandkomplexe im Norden und Südosten des Oestricher Waldes, besondere Bedeutung	
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist. Der Biotoptverbund entlang des Richterbaches ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotoptverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotoptverbund zu prüfen.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Die geltenden Vorgaben zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen sind zu beachten. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen durchzuführen.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums Biotopverbund im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Auf Grund der Flächengröße unter 10 ha wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
	Ahlen		
	Vorhelm		
	WAF-AHLE-007		
	5		
	ASB-P		
	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
Bemerkung/ Beschreibung	Vorschlag der Kommune	JA	Maßstab: 1:8.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36 37 37 37 38 39 40 41 42 qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Schnellibushaltestelle (10 min.)	JA	
	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
	bestehende Zäsuren	NEIN	
	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale und überregionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley: Staunässeböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte; verbreitetes Vorkommen	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Kiebitz	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der schutzwürdige Boden Pseudogley ist im Umfeld des Planbereichs weit verbreitet. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Aufgrund der Hinweise auf eine planungsrelevante Art ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Etwaige artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggfs. durch Vermeidungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden. Auf Ebene der Regionalplanung ist die Fläche als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzte (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		Warendorf
	Ahlen		Ahlen
	Vorhelm		Vorhelm
	WAF-AHLE-008		WAF-AHLE-008
	008a: 2 ha 008b: 3 ha		008a: 2 ha 008b: 3 ha
	ASB-P		ASB-P
	008a: ASB 008b: AFAB		008a: ASB 008b: AFAB
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

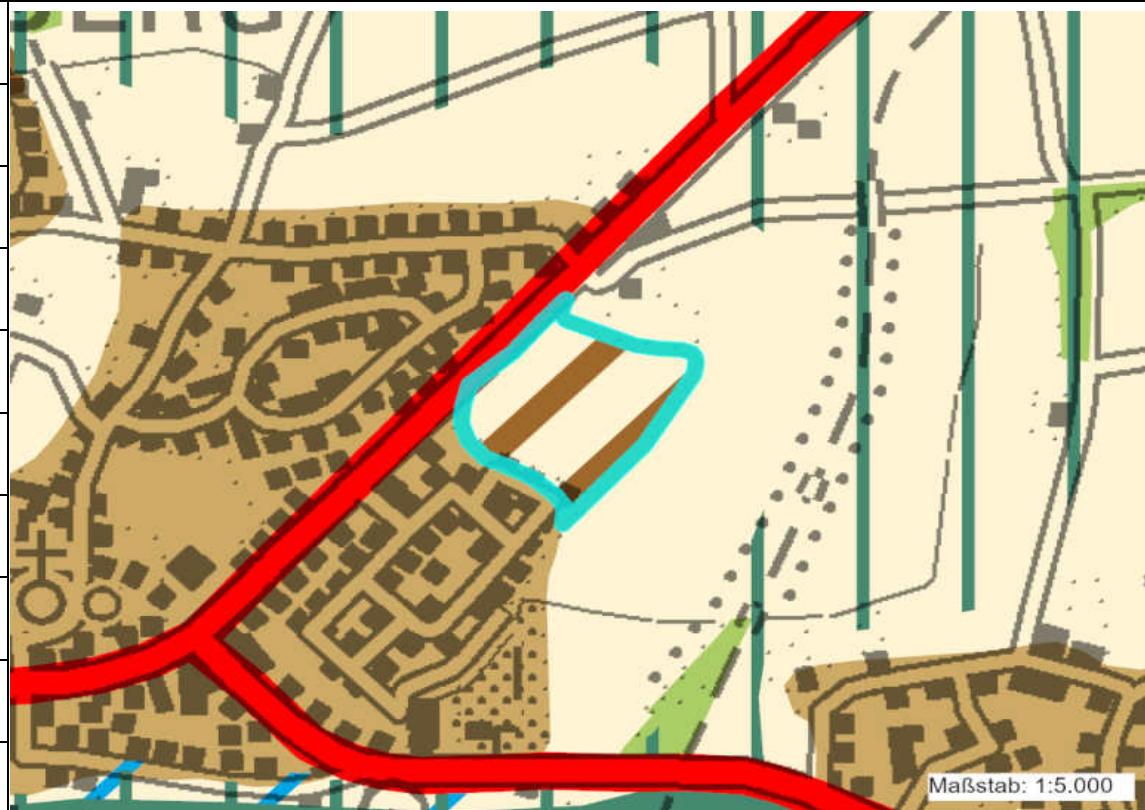
Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben	
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale und überregionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.			

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Südosten, geringfügig schmale Strukturen betroffen von BK-4113-064, Kopfweiden am nördlichen Ortsrand von Vorhelm, Schutzziel: Erhalt von Kopfweiden-Obstbaum-Grünlandkomplexen als Relikt altbäuerlicher Kulturlandschaft und als Lebensraum u.a. für Höhlenbrüter und Insekten		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	Sonstiger Hinweis: In der Nähe des geplanten ASB-P, nördlich der L568 liegt das denkmalgeschützte Haus Vorhelm.		
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist. Es ist ein Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen. Das schutzwürdige Biotop ist möglichst zu integrieren und zu erhalten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf das Biotop und auf das Denkmal vorhaben- bzw. standortbezogen zu prüfen.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums schutzwürdige Biotop im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.
----------------	--

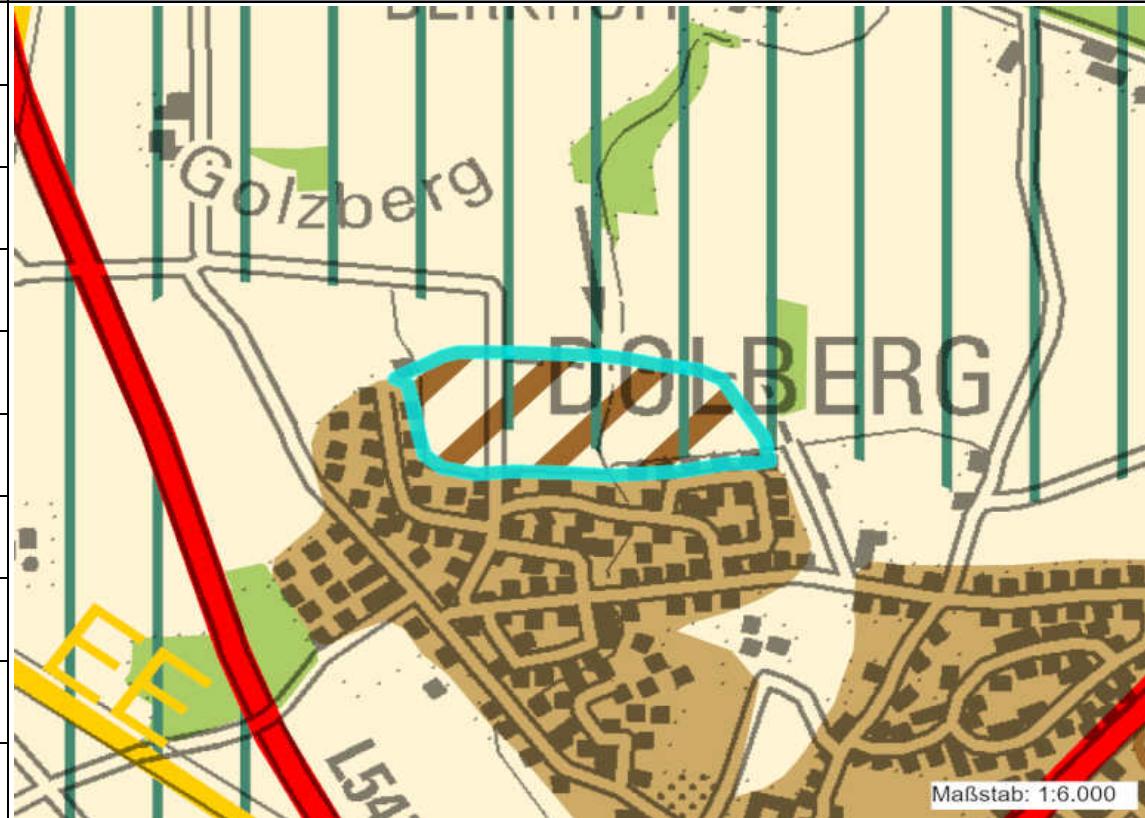
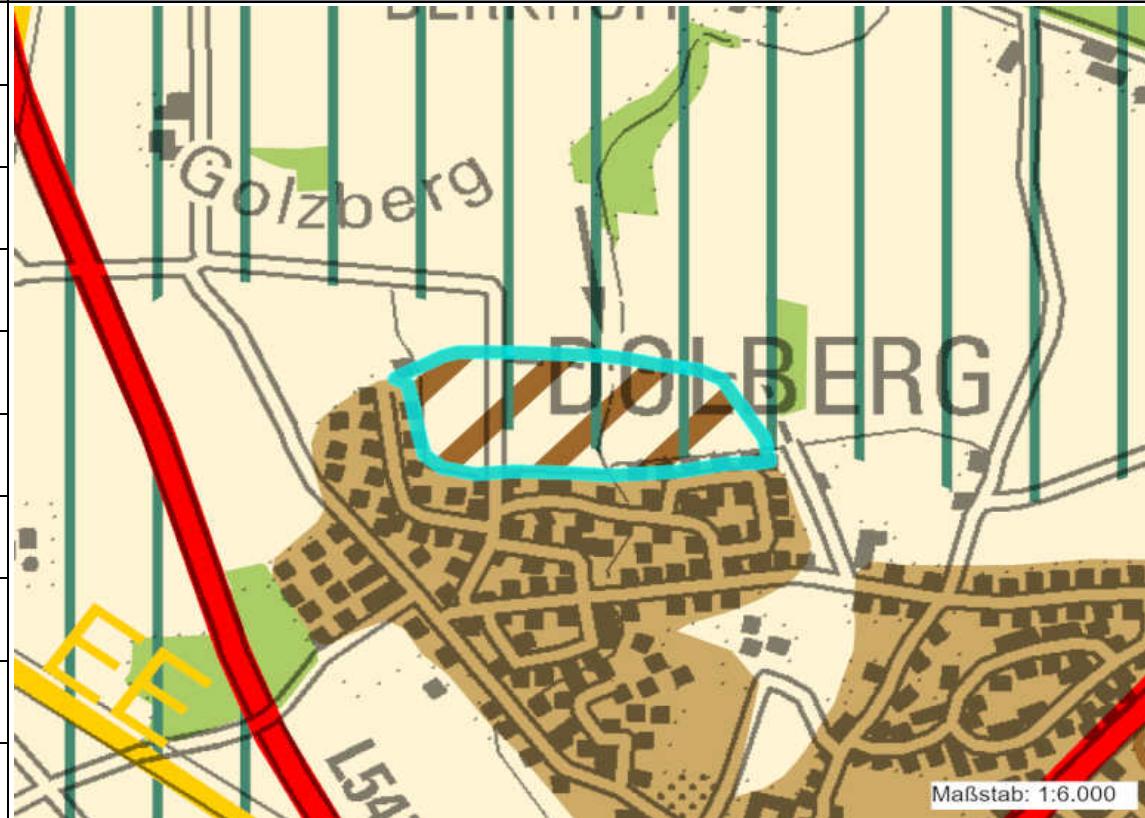
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ahlen		
Ortsteil	Dolberg		
Gebietsbezeichnung	WAF-AHLE-009		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36 37 37 37 38 39 40 41 42 qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Schnellibushaltestelle (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
	bestehende Zäsuren	NEIN	
	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	

Gesamtabwägung	Es handelt sich aus Sicht des Freiraums und der sonstigen Belange um einen konfliktarmen Bereich. Zudem schließt die Fläche unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. <b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b> Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ahlen		
Ortsteil	Dolberg		
Gebietsbezeichnung	WAF-AHLE-013		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB/ teilw. BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.			

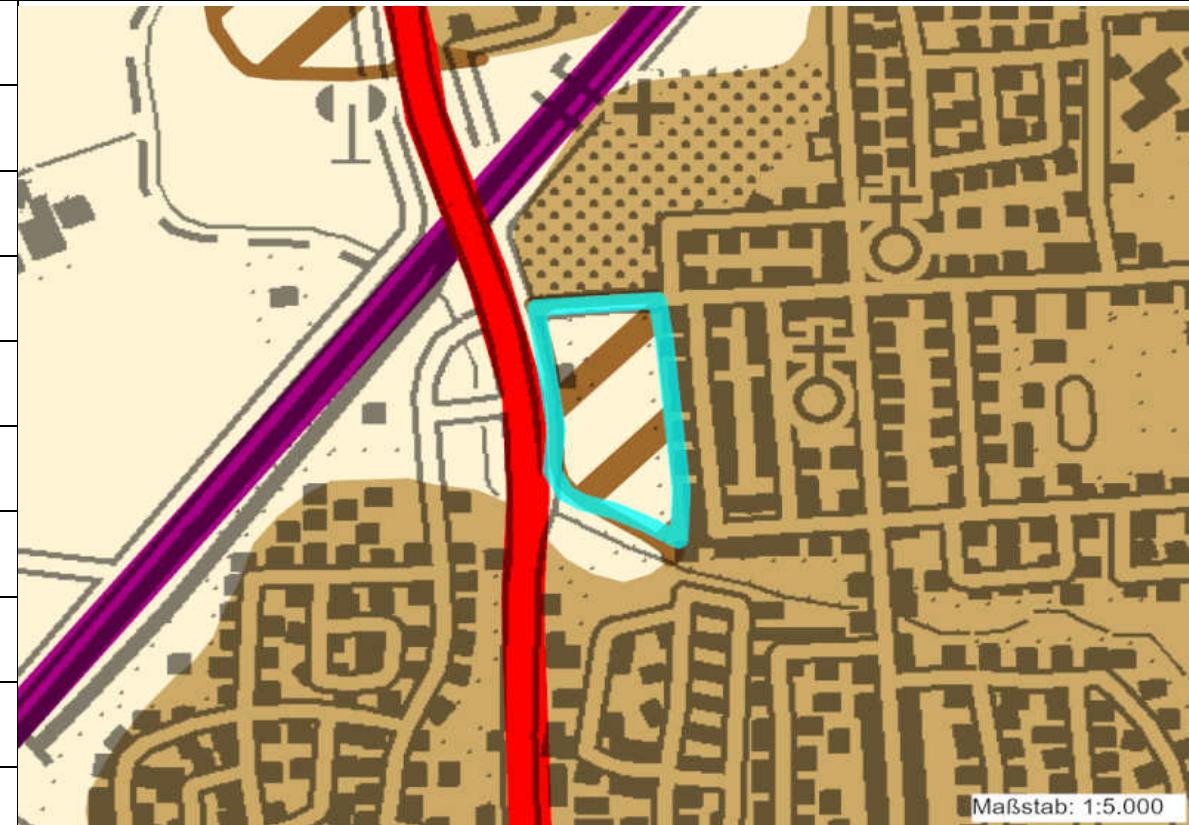
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	WAF – 018: NSG Teufelsschlucht bei Dolberg (Umfeld, s. SUP)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-4213-057: LSG-Parklandschaft um Dolberg, in weiten Teilen betroffen	JA	Einschätzung UNB: Im Landschaftsplan auch schon andere Flächen aus LSG ausgespart, Hochwasser-Becken angrenzend, reine Ackerflächen, angrenzende Strukturen sind zu erhalten
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	teilweise Betroffenheit, überwiegend aufgrund von LSG; nur ca. 30 % der Fläche überlagert mit BSLE (kein LSG)		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Osten uW. VD-MJ-4213-004, Grünlandkomplexe und Wälder im Süden von Ahlen, besondere Bedeutung. Schutzziel: Erhaltung der artenreichen und naturnahen Eichen-Hainbuchenwälder, der strukturreichen Kulturlandschaftsreste und der naturnahen Kleingewässer als Refugialebensraum für viele, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten. BK-4213-145: Parklandschaft nördlich Dolberg: Am ausgebauten Tiefenbach gelegener, parklandschaftsartiger Ortsrandbereich von Dolberg. Im Osten stockt ein lichtoffenes Eichengehölz im geringen bis mittleren Baumholzalter mit wenigen Stankholzstämme. Der noch artenreiche, bodendeckende Unterwuchs wird von Efeu, niedrigen Sträuchern, Baumjungwuchs und, örtlich, Störungsziegen geprägt. Ein Trampelpfad-Rundweg erschließt den Wald. Im Westen schließt sich eine artenarme Fettweide an, die im Süden von einem lückigen, grabenbegleitenden Gehölzsaum (Heckenstrukturen, ältere Bäume, einzelne alte, teils auseinanderbrechende Kopfweiden), im Norden von einem Grasweg mit begleitender, überwiegend geschlossener Schlehenhecke mit einzelnen Eichen-Überhältern eingefasst ist. Das Gebiet ist Bestandteil eines Biotoptverbundsystems von Park- und Heckenlandschaften im Süden von Ahlen		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die UNB stellt eine Befreiung aus dem Landschaftsplan in Aussicht. Es findet keine Flächenanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind statt. Der Erhalt der schutzwürdigen Biotopstrukturen, Biotoptverbund im Plangebiet ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen anzustreben, ggf. sind Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzte (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

<p><b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b></p>	<p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Freiraumkriterien u.a. Biotopverbund ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Daher zeigt das SFPM, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist.</b></p>
<p><b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b></p>	<p>Das NSG ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes hinein. Es handelt sich bei dem NSG um eine besondere geomorphologische Struktur, die durch die Ausweisung als NSG geschützt werden soll. Das NSG ist nicht durch Wege erschlossen und durch z.B. Erholungssuchende nicht zu erreichen. Die Erschließung des ASB-P wird von Süden her über bestehende Straßen erfolgen. Erhebliche Umweltauswirkungen sind bezogen auf das NSG nicht zu erwarten. Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums <b>insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen</b>.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
<p><b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b></p>	

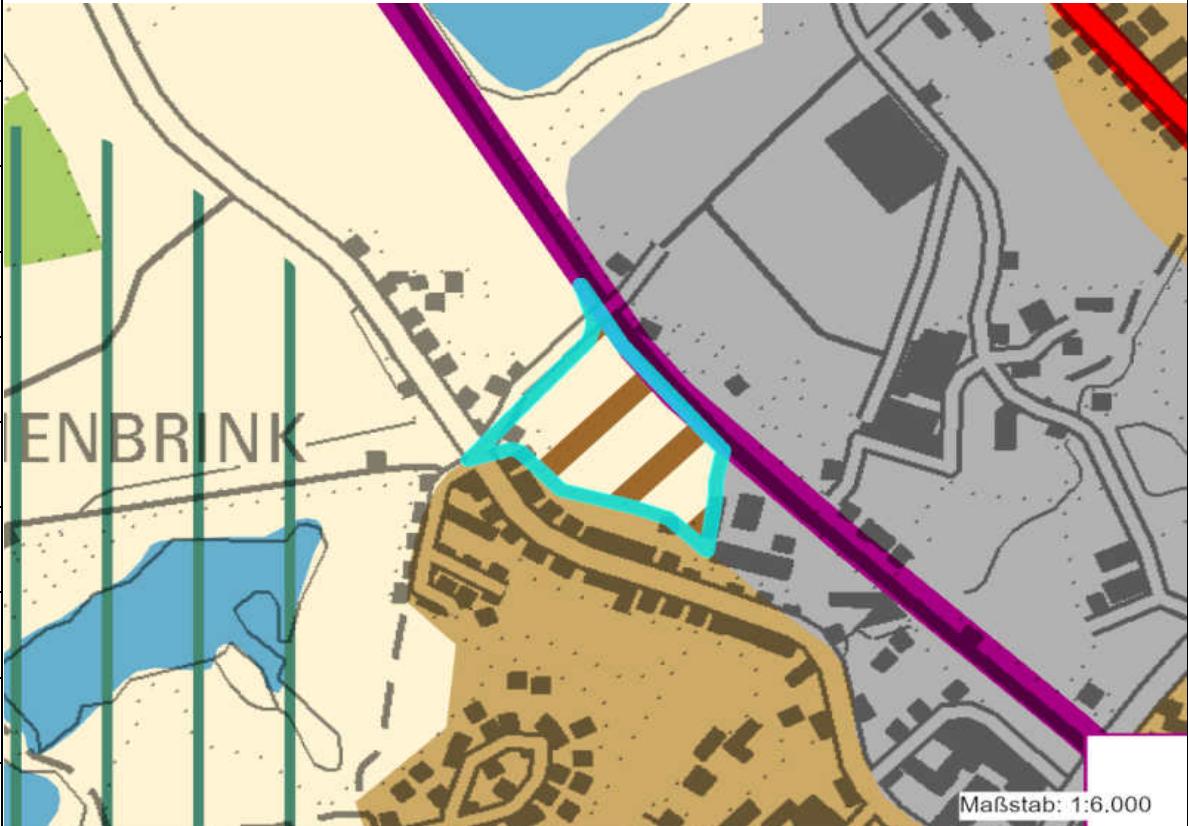
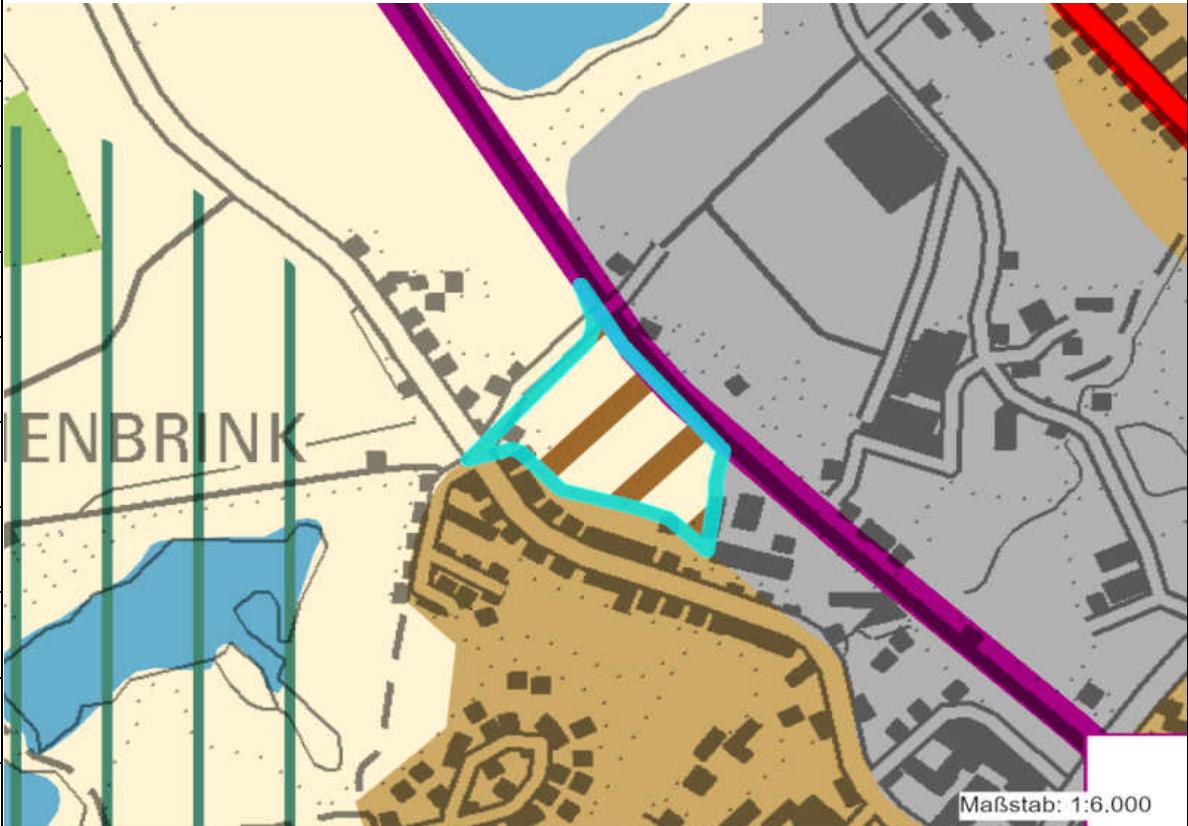
Es handelt sich um ein lokal bedeutsames, aber nicht NSG-würdiges Biotop. Die Betroffenheit ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Dies wurde durch die UNB in Aussicht gestellt. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen, auch auf das NSG im Umfeld, nicht zu erwarten sind. **Insgesamt wird die Fläche für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.**

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Kreis	Warendorf	
	Kommune	Ahlen	
	Ortsteil	Ahlen	
	Gebietsbezeichnung	WAF-AHLE-020	
	Größe [ha]	4	
	Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
	Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
Bemerkung/ Beschreibung	Vorschlag der Kommune	JA	<span>Maßstab: 1:5.000</span>

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	vollständig
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	tlw. im Norden
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	vorwiegend
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	vollständig
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 811, K 27
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	JA	geringfügig im Südosten Leitbahn Kaltlufteinzugsgebiet Einwirkbereich Ü 5000EW - 5187	
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Das Kaltlufteinzugsgebiet überlagert den geplanten ASB-P und die gesamte bereits bebaute Ortslage. Durch die Festlegung dieses ASB-P am Rande der Ortslage werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind dennoch die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7	Ausschlusskriterium	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA tzw. im Süden 1500 m Puffer zu Windkonzentrationszon FNP
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA vollständig innerhalb der Lärmbereiche der Eisenbahnlinie, L 811-Hammer Straße
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN Hinweis: im östlichen Randbereich, verläuft von Süd nach Nord die Wasserleitung Sendenhorst - Ahlen - Hamm
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur Eisenbahnlinie und der L 811 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Die Lärmmissionen, die Windkonzentrationszone und die Wasserleitung sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstiger Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beckum		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-BECK-001		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB (geringfügig ASB)		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		<b>Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung</b>	JA	Kaltluftleitbahn, Kaltlufteingangsgebiet mit hoher Bedeutung		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Es handelt sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers, sodass die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn erhalten bleibt (keine Barrierewirkung).</p> <p>Der vorliegende schutzwürdige Boden liegt im Planungsraum zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt häufig vor. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p><b>Auf Ebene der Regionalplanung ist die Fläche aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA Fläche befindet sich im Randbereich des 1500 m Puffers zum Windenergiebereich, dort befindet sich keine WEA.	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Teile des bereits bestehenden Siedlungsbereiches im Westen von Beckum befinden sich innerhalb des 1500m Puffers zu einem Windenergiebereich. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang entsprechend seines Gewichtes als ein der öffentlichen Sicherheit dienendes Element in die Abwägung auf den nachfolgenden Plaungs- und Zulassungsebenen einzustellen. Die Potentiialfläche wird auf ausdrücklichen Wunsch der Kommune festgelegt und erweitert den vorhanden Siedlungskörper. Das betroffene Kriterium der sonstigen Belange ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Die Fläche ist für eine ASB-P Festlegung geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die betroffenen Kriterien des Freiraums und der sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Aufgrund der Flächengröße unter 10 ha wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beckum		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-BECK-002		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

The map shows the town of Beckum with various neighborhoods labeled: SCHUMACHER, UHMAN, MAR, and MIDDENDORF. A specific area is highlighted with a red boundary and a cyan line. Two points of interest are marked with circles: G in the top right and B in the center. A scale bar at the bottom right indicates a scale of 1:11,000.

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L822
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf und schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

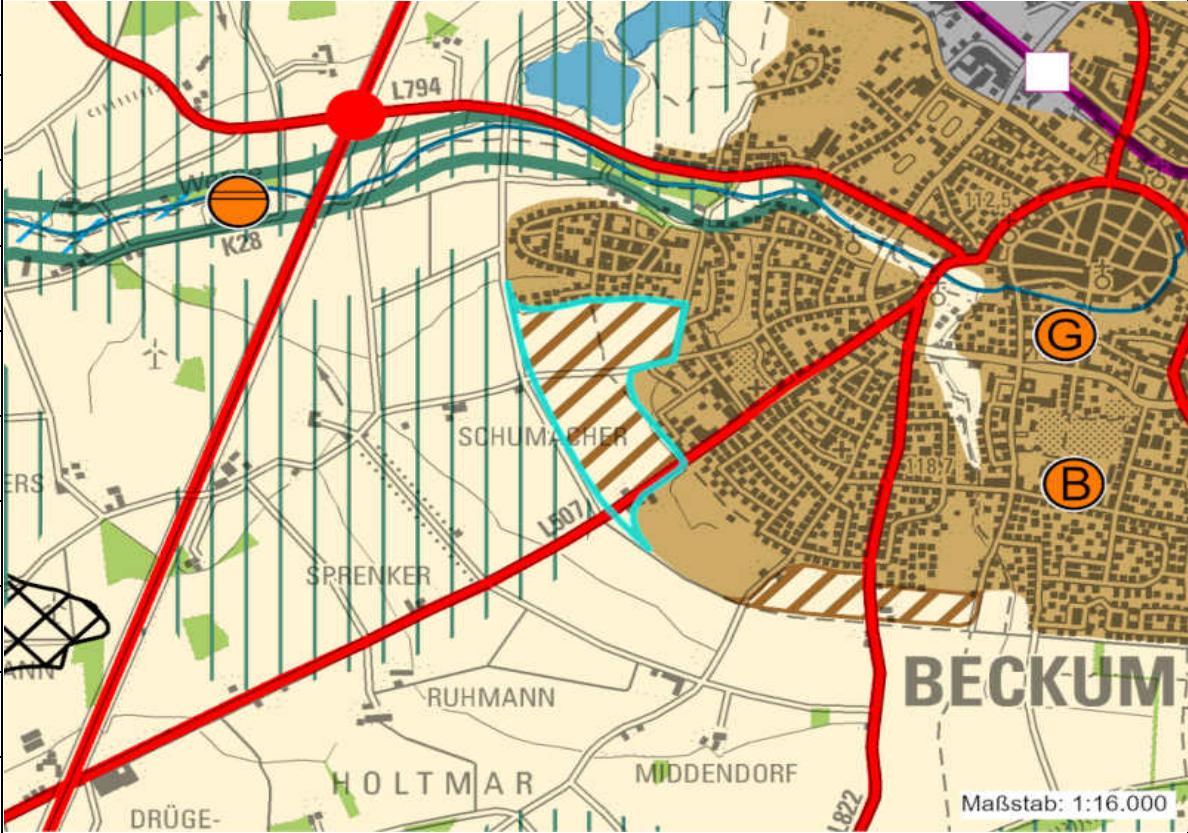
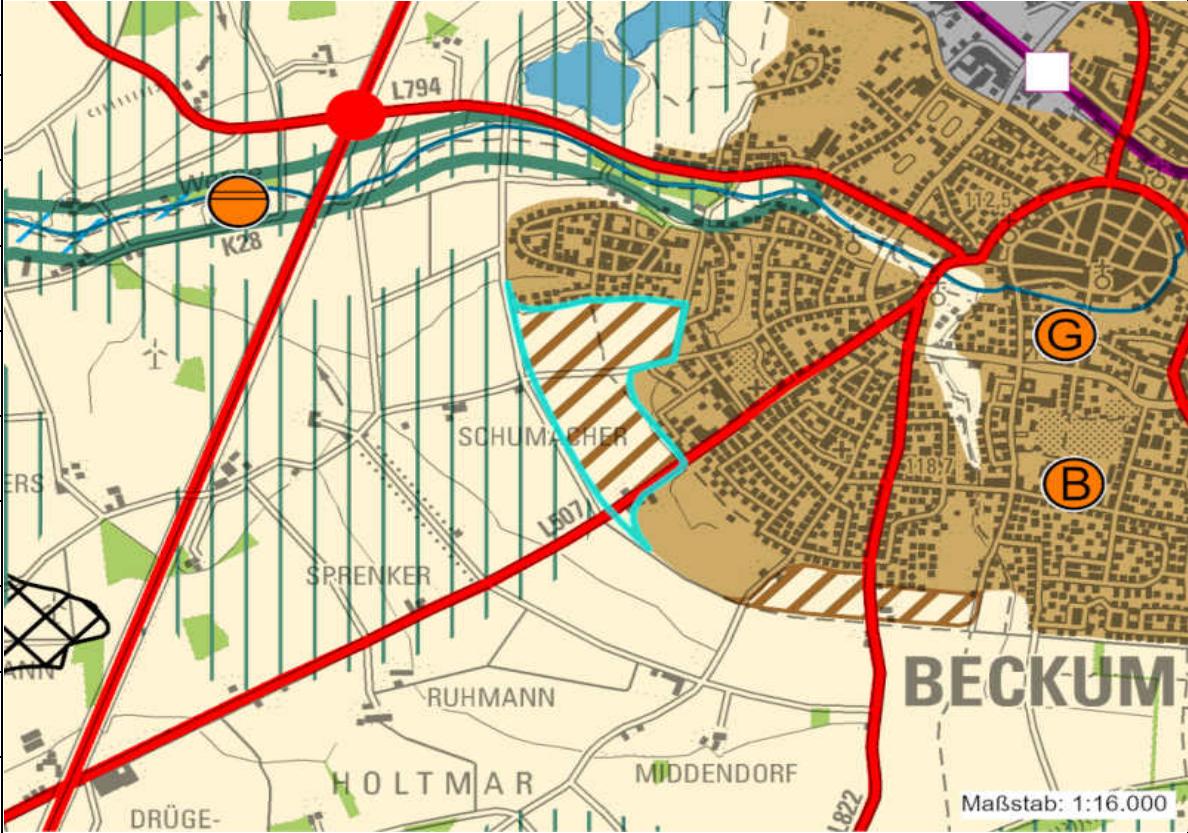
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	geringfügig Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		<b>Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotope</b>	JA	angrenzend, bzw. geringfügig im Westen: AL-WAF-0138, Winter-Lindenallee an der Straße "Alter Hammweg", integrierbar		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Schutzwürdiger Boden ist nur in geringem Umfang betroffen und nur ein geringer Teil der Fläche ist betroffen. Es bleibt also ausreichend Fläche zur weiteren Funktionserfüllung erhalten. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Die geschützte Allee ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Funktion im Biotopverbund zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf die geschützte Allee zu prüfen. <b>Auf Ebene der Regionalplanung ist die Fläche aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		Landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	JA
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Im Plangebiet befinden sich Böden, die Wertzahlen über 55 und damit eine hohe Bodenfruchtbarkeit aufweisen. I.d.R. habe diese Böden einen besonderen Wert für die Landwirtschaft. Im Münsterland ist eine Vielzahl unterschiedlicher, vermehrt sandiger Böden zu finden. Die Bodenbedingungen können kleinflächig sehr heterogen und mit unterschiedlicher Ertragsfähigkeit sein, sodass Böden mit Wertzahlen dieser Größenordnung nur vereinzelt vorkommen. Weitere Aspekte, wie Lage, Form und Größe oder zweckmäßige Erschließung der Ackerflächen spielen im Münsterland eine bedeutendere Rolle für die Agrarstruktur. Diese Aspekte sind in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Nach den Kriterien der sonstigen Belange ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die betroffenen Freiraumkriterien u.a. geschützte Allee sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und ggf. entsprechend auszugleichen. <b>Unter Berücksichtigung der besonderen agrarstrukturellen Situation im Münsterland und der Voraussetzung, dass die landwirtschaftlichen Belange in der Bauleitplanung berücksichtigt werden, ist die Fläche auf Ebene der Regionalplanung als ASB-P geeignet.</b> Da die Größe &gt; 10 ha beträgt wurde eine SUP erstellt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit sowohl von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung, eines UZVR von mehr als 10 qkm sowie eines geschützten Landschaftsbestandteils liegt jeweils kleinfächig am äußersten Rand des Plangebietes. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. <b>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden.</b> Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten der Kriterien (schutzwürdige Böden und Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Auf nachfolgender Planungsebene sind insbesondere die agrarstrukturellen Belange bezüglich des fruchtbaren Bodens im Plangebiet zu überprüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist mit drei betroffenen Kriterien insgesamt eher als konfliktarm einzustufen und weist eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. <b>Der Bereich ist als ASB-P geeignet</b>, denn auf Ebene der Regionalplanung wird eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung ermöglicht.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beckum		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-BECK-003		
Größe [ha]	34		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L507
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf und schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	im Norden Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungs potenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltluftleitbahn, Kaltluft einzugsgebiet mit hoher Bedeutung		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Feldlerche (Alauda arvensis) FT-WAF-109400; Kiebitz (Vanellus vanellus) FT-WAF-107984		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Aufgrund der Größe des Vorkommens des schutzwürdigen Bodens im Gebiet der Stadt Beckum und der in diesem Kontext doch vergleichsweise geringen Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben, bestehen in diesem Zusammenhang zunächst auf Ebene der Regionalplan keine erheblichen Umweltauswirkungen. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers handelt und die Neufestlegung keine Barrierewirkung aufweist, bleibt die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn erhalten.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b></p>				

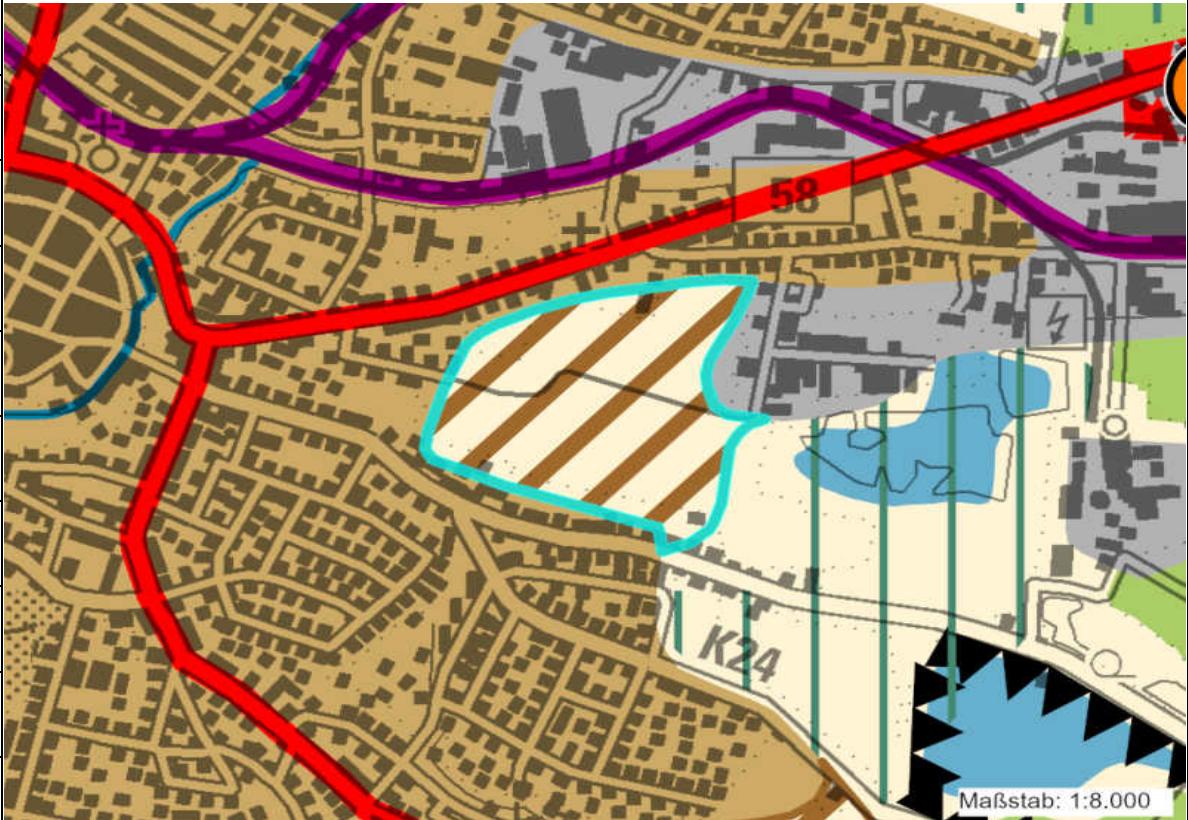
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA im Nordwesten geringfügig von Lärmemissionen der A2 betroffen
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 2 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und ggf. entsprechend auszugleichen. <b>Die Fläche ist auf Ebene der Regionalplanung als ASB-P geeignet.</b> Da die Größe &gt; 10 ha beträgt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Beim betroffenen geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um straßen- bzw. wegebegleitende Obstbaumalleen. Es wird davon ausgegangen, dass diese bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen aufgrund ihrer Lage entlang von Straßen und Wegen erhalten bleiben können. Die Umweltauswirkung wird nicht als erheblich eingeschätzt. Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind demnach <b>voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b> Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten der Kriterien (schutzwürdige Böden und Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Die Betroffenheit der Potenzialfläche durch Lärm wegen der Nähe zur A2 betrifft nur einen geringen Teil der Fläche im Nordwesten. Es verbleibt ausreichend unbelastete Fläche für eine Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche weist eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf und ermöglicht eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen und artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen. <b>Insgesamt ist die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beckum		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-BECK-004		
Größe [ha]	21		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:8.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		qualifizierende Kriterien		
36			Erreichbarkeit des ZVB (10 min.) JA	
37			Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.) NEIN	
37			Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.) JA	
37			Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.) JA	
38			Entfernung einer Grundschule < 2000m JA	
39			Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt NEIN Nähe zur B 58	
40			vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur NEIN	
41			bestehende Zäsuren NEIN	
42			Kommunale Konzepte NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf und schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		Ausschlusskriterium			
3			FFH / Vogelschutzgebiet NEIN		
4			Naturschutzgebiet NEIN		
5			Wasserschutzgebiet Zone I & II NEIN		
6			festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche NEIN		
12			Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind) NEIN		
13			verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere NEIN		
13			verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen NEIN		

16					
17					
18					
19					
20					
24					
25					
26					
27					
Abwägungskriterium	<b>Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW</b>	NEIN			
	<b>Waldbereich</b>	NEIN			
	<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet		
	<b>Wasserschutzgebiet Zone III A-C</b>	NEIN			
	<b>Landschaftsschutzgebiet</b>	NEIN			
	<b>landesbedeutsame Kulturlandschaften</b>	NEIN			
	<b>Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung</b>	NEIN			
	<b>Hochwasserrisikogebiete</b>	NEIN			
	<b>Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung</b>	JA	Kaltluftleitbahn, Kaltlufteinzugsgebiet mit hoher Bedeutung		
	<b>Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)</b>	NEIN			
30	<b>Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere</b>	NEIN			
32	<b>Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen</b>	NEIN			
33	<b>Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotope</b>	JA	Im südlichen Randbereich der Fläche angrenzend an den bestehenden Siedlungskörper: BK-4214-528 Obstgärten zwischen Lippweg und Ackerflächen: Die langgezogene, südwestexponierte Fläche aus Obstgartenparzellen mit eingestreuten Obstwiesen vermittelt den Übergang von besiedeltem Gebiet zur offenen Feldflur. Die Gärten gehören zu der Häuserzeile am Lippweg. Sie weisen zahlreiche Rasenflächen und auch Koniferengruppen auf, enthalten aber auch sehr viele alte Obstbäume. Weitere gliedernde Strukturelemente sind Obst- und Ziersträucher, Hecken verschiedener Art, Gemüsebeete und Blumenrabatten. Die Pflegeintensität ist unterschiedlich Schutzziel: Erhaltung der in die freie Landschaft überleitenden, strukturreichen Gärten mit ihren alten Obstbaumbeständen als Lebensraum für zum Beispiel Singvögel, Bienen und Wespen		
34	<b>Denkmalbereiche &amp; Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern</b>	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Aufgrund der Größe des Vorkommens des schutzwürdigen Bodens im Gebiet der Stadt Beckum und der in diesem Kontext vergleichsweise geringen Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben bestehen in diesem Zusammenhang zunächst auf Ebene der Regionalplan keine erheblichen Umweltauswirkungen. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Es handelt sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers und die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn bleibt erhalten (keine Barrierefunktion). Es handelt sich um ein lokal bedeutsames, aber nicht NSG-würdiges Biotop. Auswirkungen auf das Biotop sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist eine Integration anzustreben. Im Rahmen der Bauleitplanung müssen Auswirkungen ggf. vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Daher auf Ebene der Regionalplanung als ASB-P geeignet.		

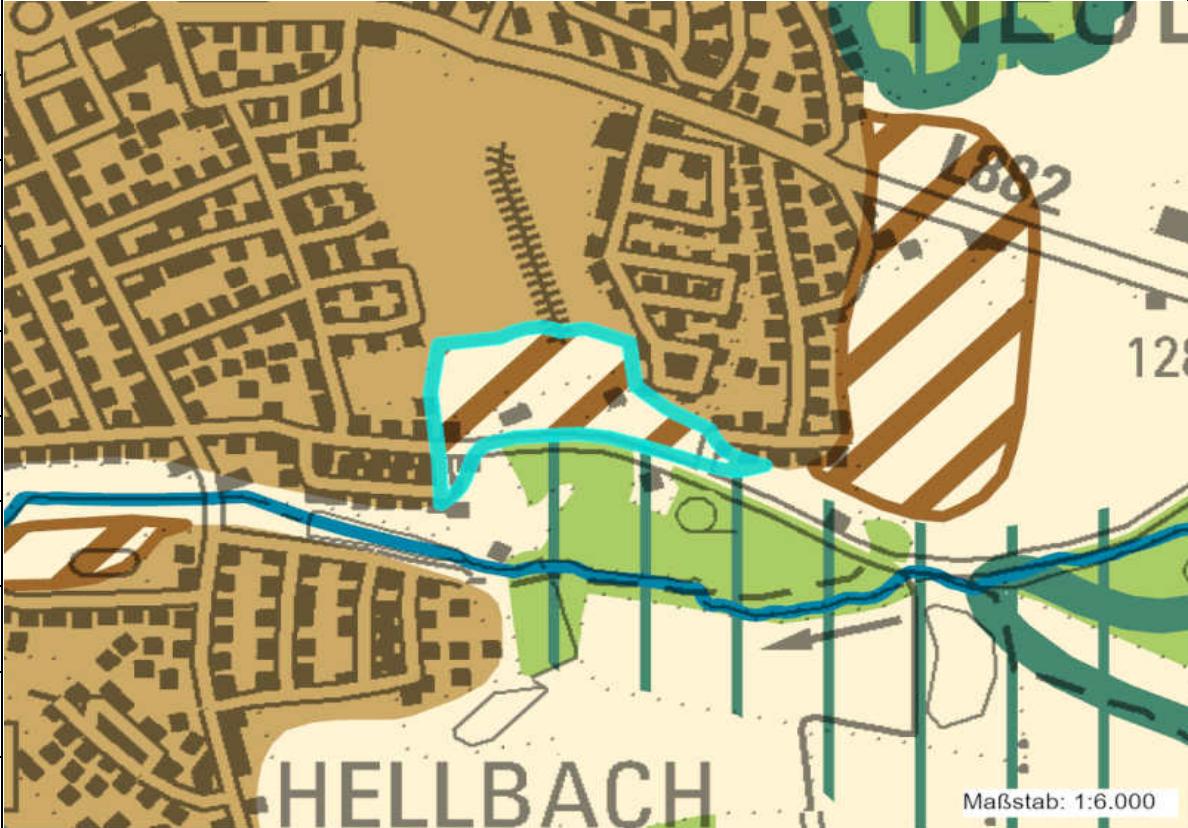
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	JA auf einer geringfügigen Fläche des Plangebiets, am Siedlungsrand
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	
		Am Randbereich zum Siedlungskörper hat der Boden Wertzahlen über 55 und damit eine für das Münsterland hohe Bodenfruchtbarkeit. Ein Großteil des Bodens mit dieser Fruchtbarkeit liegt unter dem vorhandenen Siedlungsbereich, sodass die Nutzung zum aktuellen Zeitpunkt überwiegend nicht mehr gegeben ist. Nur ein geringer Teil der Potenzialfläche ist von diesem Boden betroffen. I.d.R. habe diese Böden einen besonderen Wert für die Landwirtschaft. Im Münsterland ist eine Vielzahl unterschiedlicher, vermehrt sandiger Böden zu finden. Die Bodenbedingungen können kleinfächig sehr heterogen und mit unterschiedlicher Ertragsfähigkeit sein, sodass Böden mit Wertzahlen dieser Größenordnung nur vereinzelt vorkommen. Weitere Aspekte, wie Lage, Form und Größe oder zweckmäßige Erschließung der Ackerflächen, spielen im Münsterland eine bedeutendere Rolle für die Agrarstruktur. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die agrarstrukturellen Belange im Plangebiet, insbesondere der Verlust landwirtschaftlicher fruchbarer Flächen zu berücksichtigen und abzuwägen.	
45/46	qualifizierendes Kriterium		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und ggfs. entsprechend auszugleichen. Im Plangebiet kommen Böden mit Wertzahlen über 55 und damit mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit, vor. I.d.R. habe diese Böden einen besonderen Wert für die Landwirtschaft. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die agrarstrukturellen Belange im Plangebiet, insbesondere der Verlust landwirtschaftlicher fruchtbaren Flächen zu berücksichtigen und abzuwägen. Unter Berücksichtigung der besonderen agrarstrukturellen Situation im Münsterland und der Voraussetzung, dass die landwirtschaftlichen Belange im Bauleitplan berücksichtigt werden, <b>ist die Fläche auf Ebene der Regionalplanaung als ASB-P geeignet</b>. Da die Größe &gt; 10 ha beträgt, wurde ein SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind <b>voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten der Kriterien (schutzwürdige Böden und Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die agrarstrukturellen Belange bezüglich des fruchtbaren Bodens im Plangebiet zu überprüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Potenzialfläche grenzt auf drei Seiten an den bestehenden Siedlungskörper an und ermöglicht so auf besondere Weise eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung. <b>Daher ist die Fläche für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b>.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beckum		
Ortsteil	Neubeckum		
Gebietsbezeichnung	WAF-BECK-006		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:6.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf, es sind keine Zäsuren vorhanden und sie schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		

18	Abwägungskriterium	<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Rendzina: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen		
19		<b>Wasserschutzgebiet Zone III A-C</b>	NEIN			
20		<b>Landschaftsschutzgebiet</b>	NEIN			
24		<b>landesbedeutsame Kulturlandschaften</b>	NEIN			
25		<b>Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung</b>	NEIN			
26		<b>Hochwasserrisikogebiete</b>	NEIN			
27		<b>Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung</b>	NEIN			
30		<b>Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)</b>	NEIN			
32		<b>Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere</b>	NEIN			
32		<b>Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen</b>	NEIN			
33		<b>Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotope</b>	NEIN			
34		<b>Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern</b>	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der betroffene schutzwürdige Boden kommt im gesamten Stadtgebiet häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. ebenfalls schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche schließt auf drei Seiten an den vorhandenen Siedlungsbereich an. Mit der Planung wird daher in besonderer Weise eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung ermöglicht. <b>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Freiraumkriterien sowie sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Das betroffene Freiraumkriterium ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und ggf. entsprechend auszugleichen. Auf Grund der Flächengröße unter 10 ha wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beckum		
Ortsteil	Beckum		
Gebietsbezeichnung	WAF-BECK-009		
Größe [ha]	34		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 808
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf, es sind keine Zäsuren vorhanden und sie schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

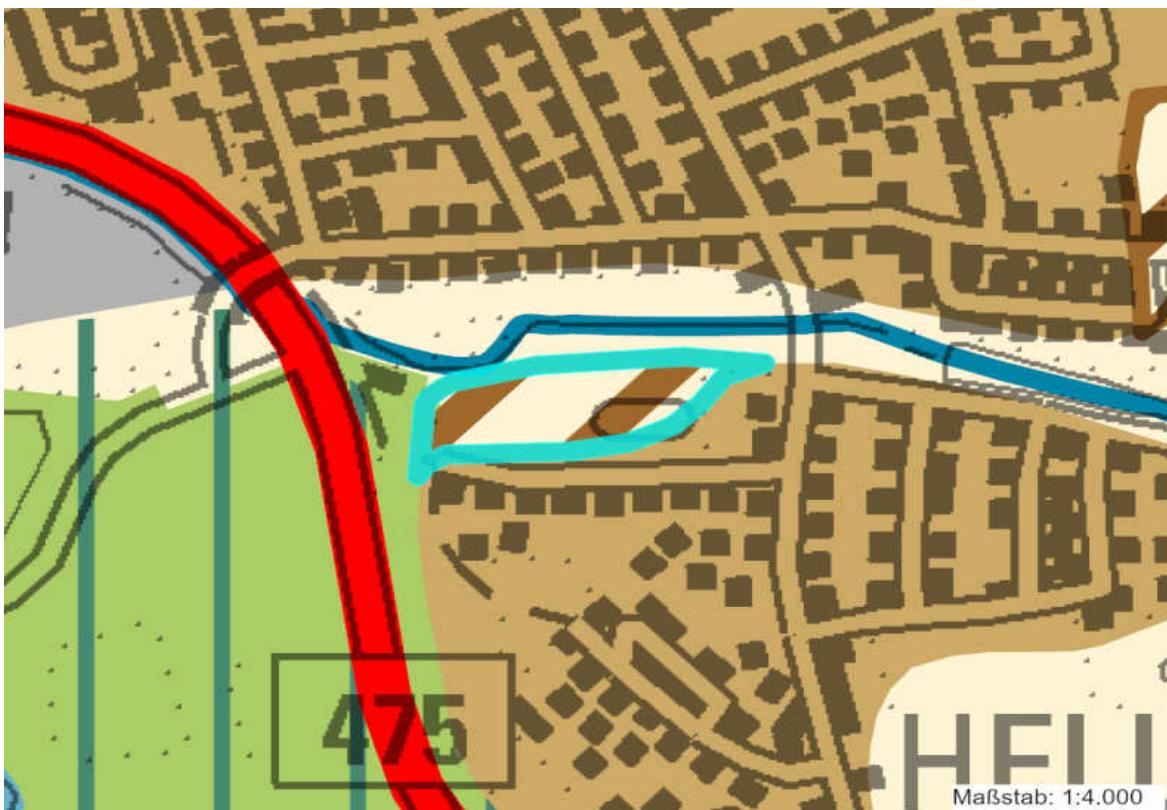
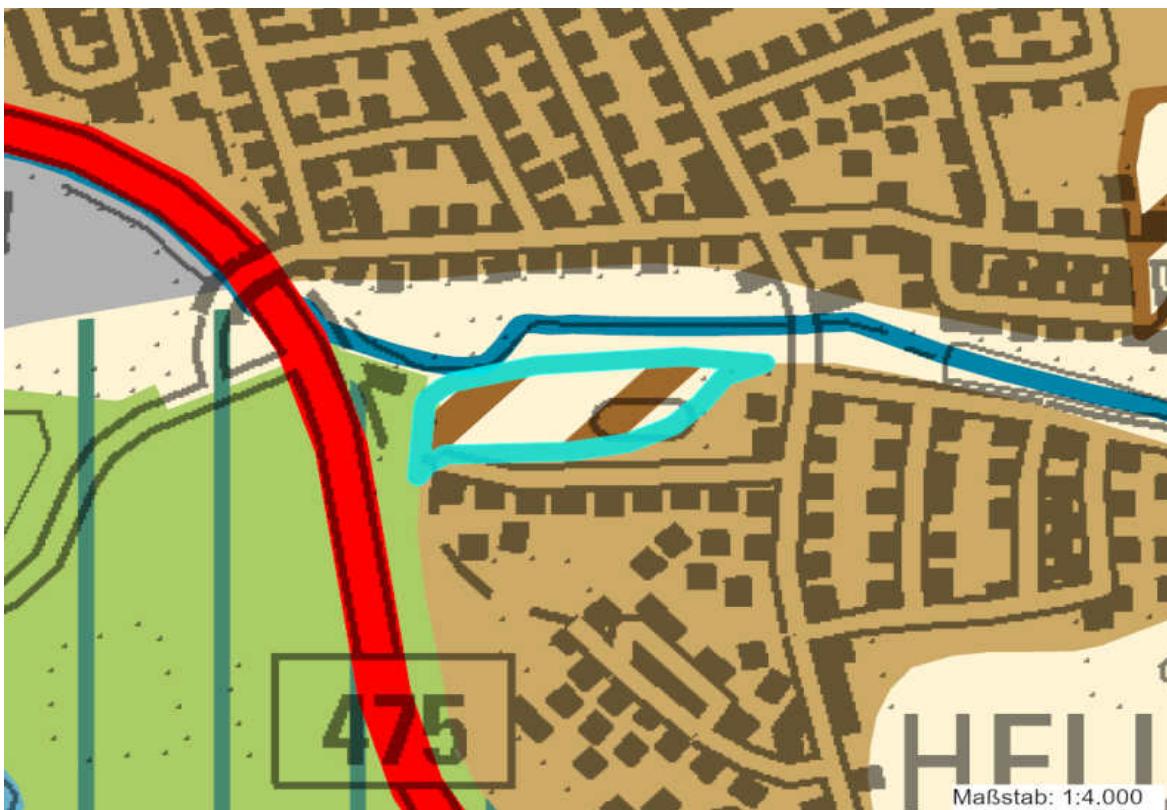
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Im Norden: Rendzina - tiefgründige Sand- oder Schuttböden, Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		<b>Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotope</b>	JA	im Osten kreuzt geringfügig VB-MS-4014-106, ohne Bezeichnung, besondere Bedeutung entlang des Lippbaches. Geringfügig im Norden: BK-4214-526: Abschnitt des Lippbaches mit Quelle noerdlich der Herzberger		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Rendzina handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Zudem ist nur ein geringer Anteil des gesamten Planungsgebietes betroffen. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Der Biotopverbund entlang des Lippbaches ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen und ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen umzusetzen.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	JA
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Im Plangebiet befinden sich Böden, die Wertzahlen über 55 und damit eine hohe Bodenfruchtbarkeit aufweisen. I.d.R. habe diese Böden einen besonderen Wert für die Landwirtschaft. Im Münsterland ist eine Vielzahl unterschiedlicher, vermehrt sandiger Böden zu finden. Die Bodenbedingungen können kleinflächig sehr heterogen und mit unterschiedlicher Ertragsfähigkeit sein, sodass Böden mit Wertzahlen dieser Größenordnung nur vereinzelt vorkommen. Weitere Aspekte, wie Lage, Form und Größe oder zweckmäßige Erschließung der Ackerflächen spielen im Münsterland eine bedeutendere Rolle für die Agrarstruktur. Diese Aspekte sind in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Nach den Kriterien der sonstigen Belange ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und ggfs. entsprechend auszugleichen. Unter Berücksichtigung der besonderen agrarstrukturellen Situation im Münsterland und der Voraussetzung, dass die landwirtschaftlichen Belange in der Bauleitplanung berücksichtigt werden, <b>ist die Fläche auf Ebene der Regionalplaung als ASB-P geeignet</b>. Da die Größe &gt; 10 ha beträgt wurde eine SUP erstellt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Das Plangebiet liegt im äußersten Randbereich eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung. Dieser lärmarme Raum umfasst dabei teilweise auch die östlich und westlich an das Plangebiet angrenzenden Siedlungsflächen, das Plangebiet wird zudem im Westen von der K25 mit der angrenzenden Bebauung begrenzt und von der L808 durchquert, die K24 verläuft unmittelbar westlich angrenzend. Die Umweltauswirkung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach <b>voraussichtlich bei fünf Kriterien (Biotopverbund, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützter Landschaftsbestandteil, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann die Betroffenheiten des Schutzgutes "Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Ein Ausgleich des betroffenen Kriteriums kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Ebenso haben bodenfunktionsbezogene Kompensationen auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Im nördlichen Teil verläuft der Lippbach, der als Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung eingestuft ist. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen. Eine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Biotopverbundes und von Landschaftselementen, kann durch Aussparung des betroffenen Bereichs bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Die Fläche schließt an zwei Seiten an den vorhandenen Siedlungsbereich an und erweitert ein Wohngebiet. Es weist insofern eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. <b>Insgesamt ist die Fläche daher für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beckum		
Ortsteil	Neubeckum		
Gebietsbezeichnung	WAF-BECK-010		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B475 im Westen
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf, es sind keine Zäsuren vorhanden und sie schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

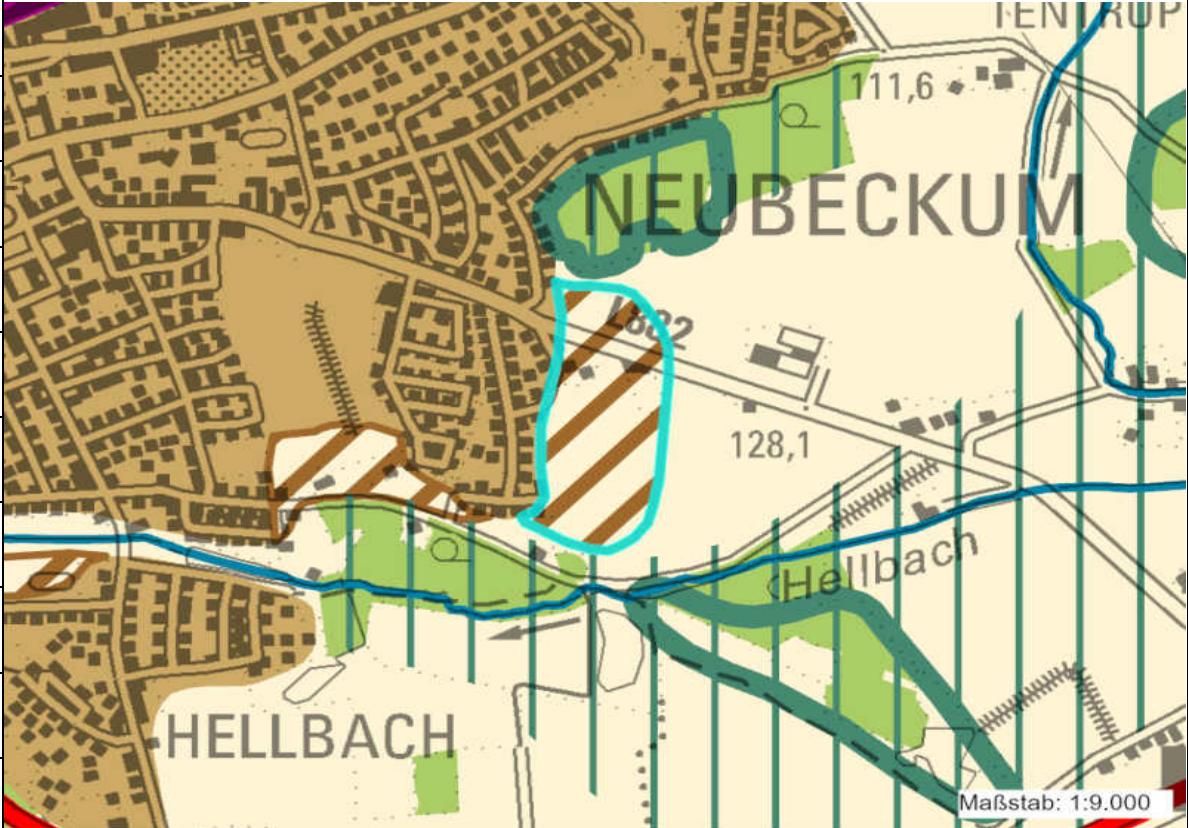
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete,	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
13		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
16		Waldbereich	NEIN			
17		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Rendzina: tiegründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte,		
18		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
19		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
20		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
24		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
25		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
26		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
27		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten	NEIN			
30		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige	JA	geringfügig im nördlichen Randbereich: VB-MS-4113-003 Hellbach mit Nebenbach (besondere Bedeutung)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Aufgrund der Größe des Vorkommens des schutzwürdigen Bodens im Gebiet der Stadt Beckum und der in diesem Kontext geringen Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben bestehen in diesem Zusammenhang zunächst auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Der Biotopverbund umfasst den Gewässerlauf mit Begleitstrukturen des außerhalb der Fläche verlaufenden Gewässers. Daher ist durch das Plangebiet lediglich ein geringfügiger Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen und der Verbundcharakter bleibt erhalten. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.</p> <p>Unter Berücksichtigung einer bodenfunktionsbezogenen Kompensationen, eines Ausgleiches möglicher negativer Auswirkungen auf Biotopstrukturen oder ggf. Integration der Biotope im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, <b>erscheint die Fläche als ASB-P geeignet</b>.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	
		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Eine randlich betroffene Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Randbereich des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereichs bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Ggf. sind die betroffenen Freiraumkriterien auf der nachfolgenden Planungsebene entsprechend fachrechtlich auszugleichen. Auch die ggf. erforderliche bodenfunktionsbezogenen Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen.</p> <p>Die Fläche schließt eine Lücke im bereits siedlungsstrukturell überplanten Raum. Mit der Planung wird eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung ermöglicht. <b>Die Fläche ist insgesamt für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße unter 10 ha wurde keine SUP durchgeführt.</p>
----------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beckum		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-BECK-012		
Größe [ha]	13		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L822
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf und schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN	keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, Aber Vorkommen von NSG im Umfeld	
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Rendzina-Braunerde: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		<b>Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere</b>	JA	Kiebitz		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Rendzina-Braunerde kommt im gesamten Gemeindegebiet häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen erhalten bleiben. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. <b>Auf Ebene der Regionalplanung ist die Fläche aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</b>				

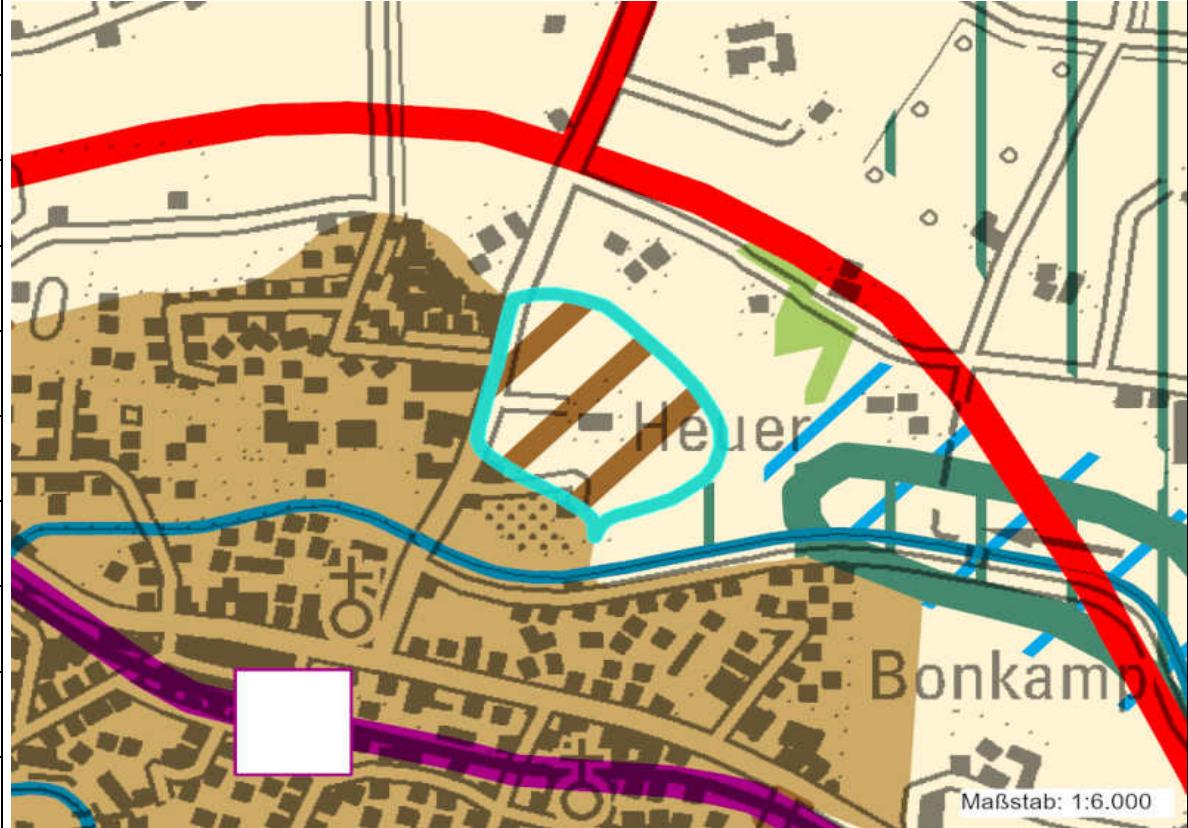
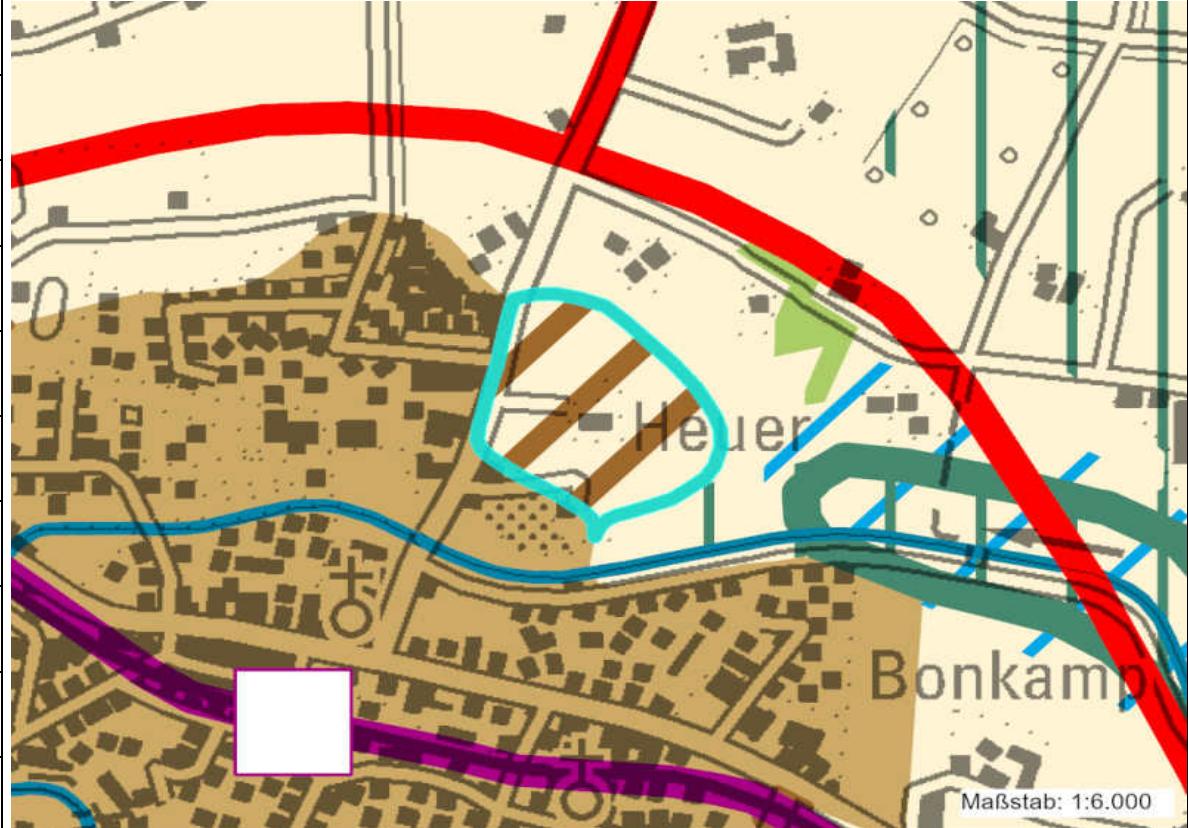
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die betroffenen Freiraumkriterien u.a. Planungsrelevante Arten sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und ggf. entsprechend auszugleichen. <b>Der Bereich ist auf Ebene der Regionalplanung als ASB-P geeignet.</b> Da die Größe > 10 ha beträgt wurde eine SUP erstellt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind <b>voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden)</b> erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten der Kriterien (schutzwürdige Böden und Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Die BAB A2 verläuft in einer Entfernung von ca. 1000 m. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 1 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Betroffenheit des Kriteriums planungsrelevante Art im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Die Fläche ist insgesamt eher als konfliktarm einzustufen und weist eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. <b>Der Bereich ist als ASB-P geeignet</b>, denn auf Ebene der Regionalplanung wird eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung ermöglicht.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beelen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-BEEL-001		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 831
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

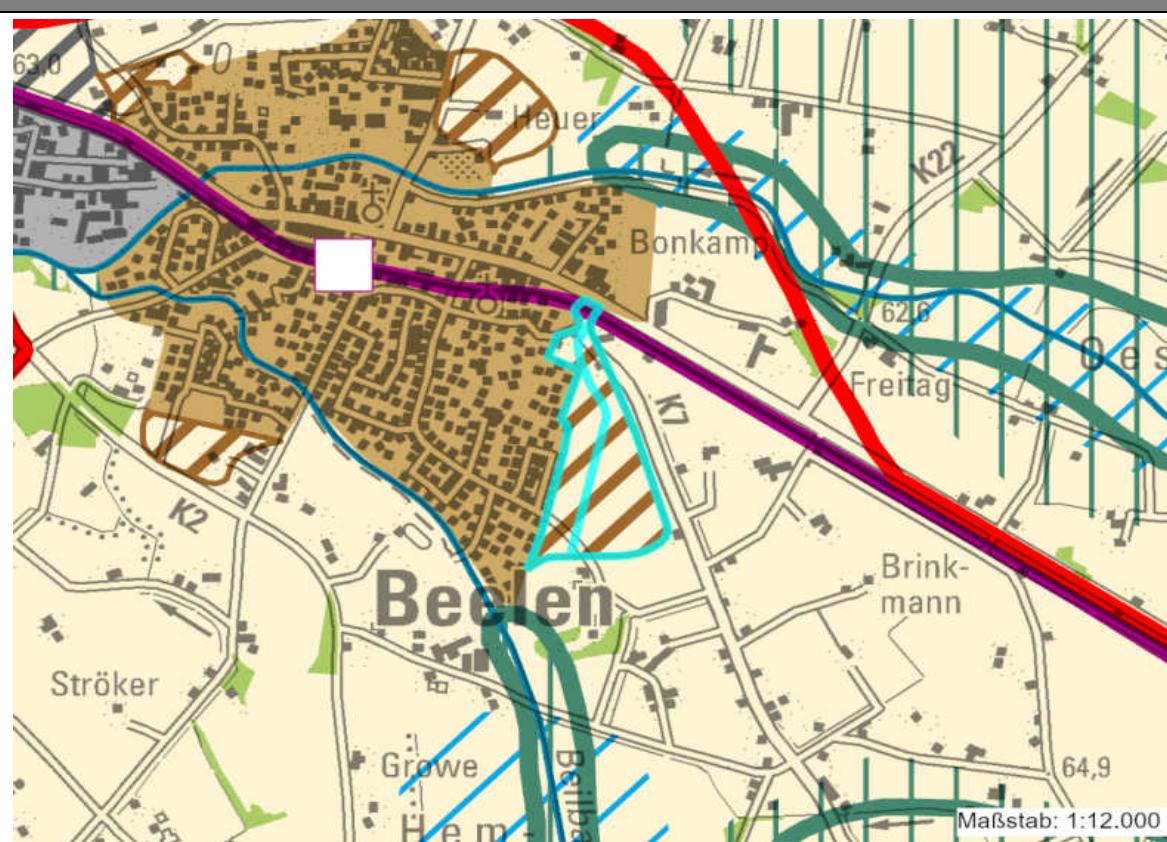
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, Vorkommen sehr verbreitet im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		<b>Hochwasserrisikogebiete</b>	JA	im Süden, niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		<b>Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotope</b>	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p><b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b> Der vorliegende Plaggenesch kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor, sodass eine Vermeidung der Inanspruchnahme durch eine Flächenanpassung / -verlagerung i.d.R. alternativlos ist, da auch hierdurch wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11 14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Insbesondere sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung Hochwasserschutzmaßnahmen vor Inanspruchnahme der Fläche durchzuführen, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>Aufgrund der Größe von &lt; 10 Hektar und da die Fläche bereits als ASB im Regionalplan festgelegt ist (Altfestlegung), wurde keine SUP durchgeführt.</p>
----------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beelen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-BEEL-002		
Größe [ha]	002a: 6 002b: 8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	002a: ASB 002b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	



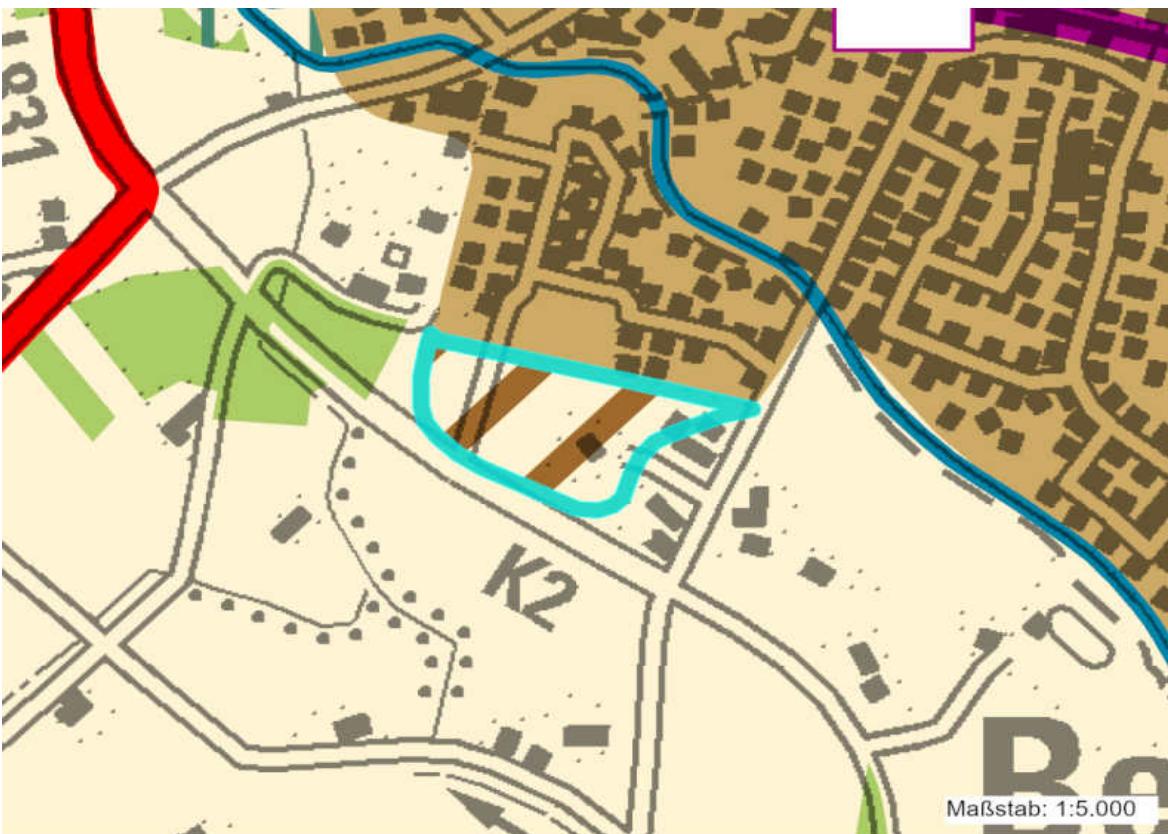
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 7
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-104656: Kiebitz, planungsrelevant		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p><b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b></p> <p>Der vorliegende Plaggenesch kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor, sodass eine Vermeidung der Inanspruchnahme durch eine Flächenanpassung / -verlagerung i.d.R. alternativlos ist, da auch hierdurch wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggfs. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA Wasserfernleitung	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA im Norden durch die B 64	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 64 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. <b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der Kriterien der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. 002a: Es handelt sich hier um eine Altfestlegung für die keine erneute SUP durchgeführt wurde. 002b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beelen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-BEEL-003		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



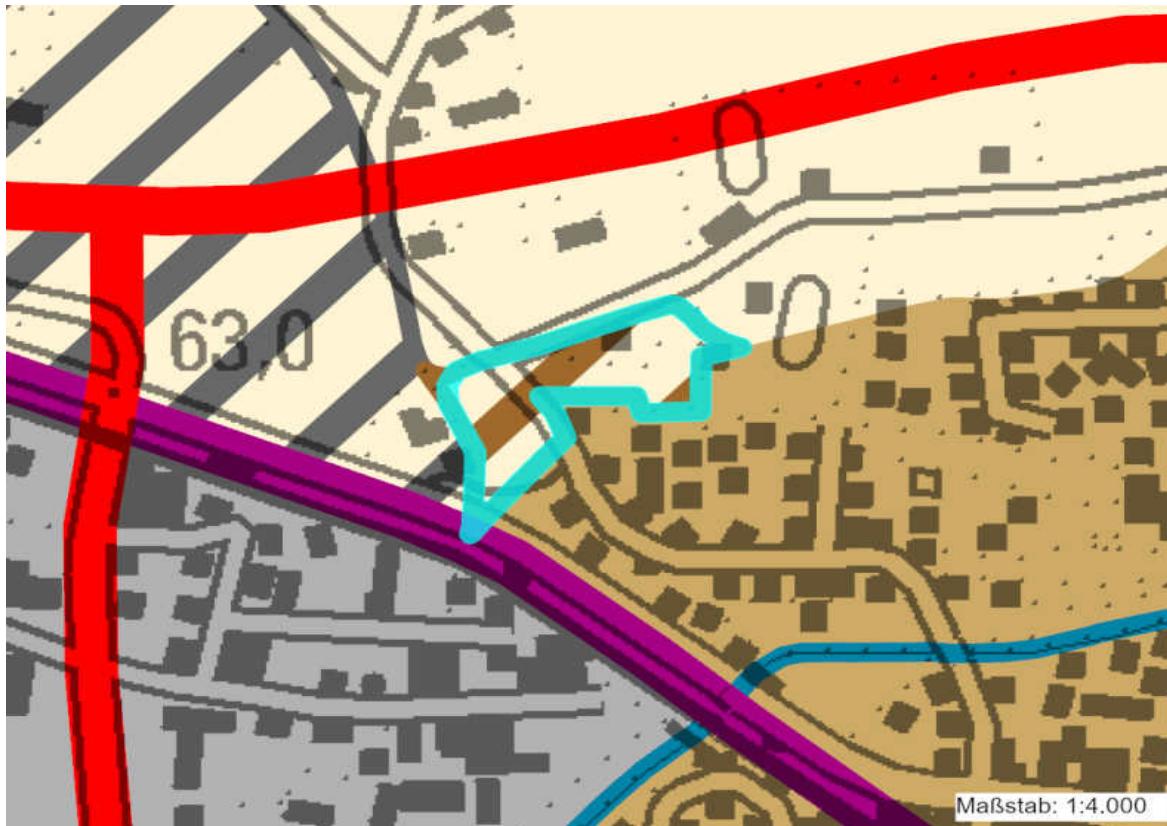
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 2, direkt angrenzend
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der vorliegende Plaggenesch kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	

Gesamtabwägung	<b>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet.</b> Die Betroffenheit des Kriteriums "schutzwürdige Böden" im Bereich Freiraum ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da es sich um eine Altfestlegung handelt, die im geltenden Regionalplan bereits als ASB festgelegt ist, die Flächengröße < 10 ha beträgt und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	---

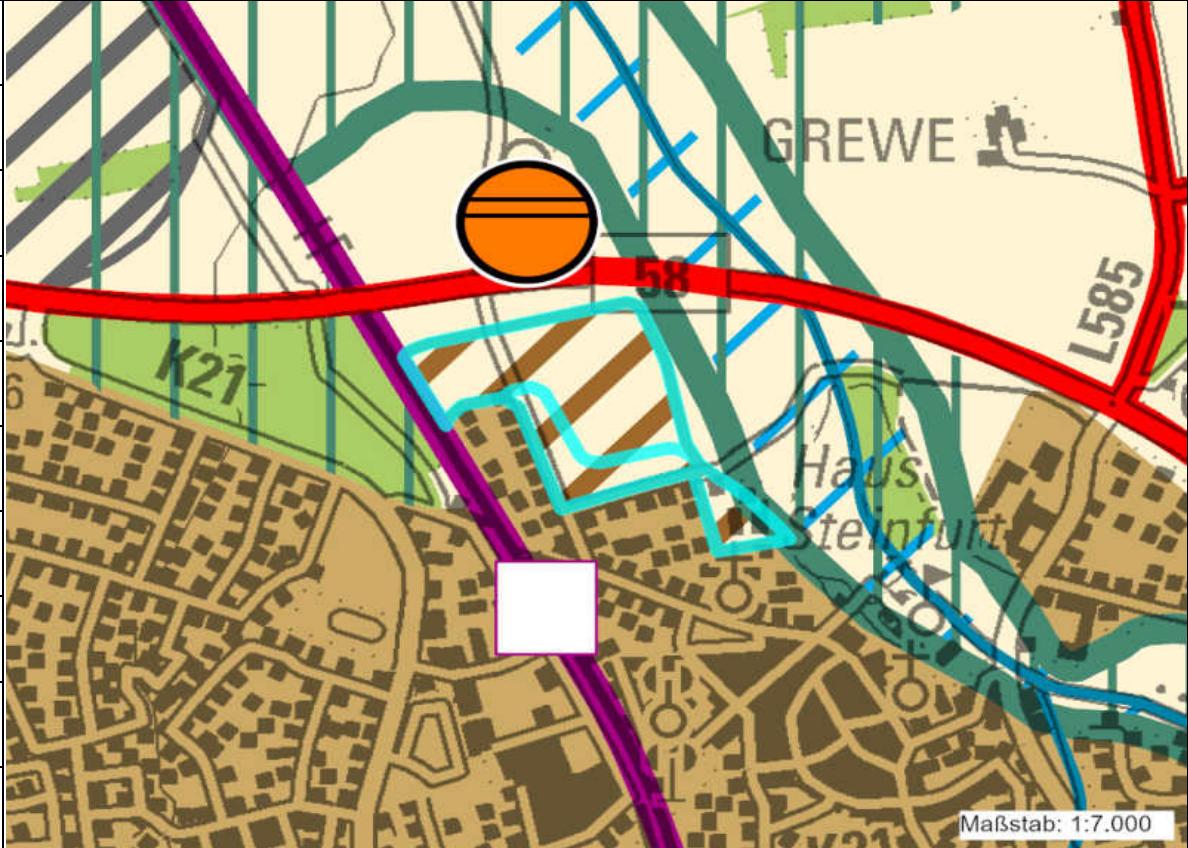
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Beelen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-BEEL-006		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, teilweise ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 64	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Flächet ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.			

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Der vorliegende Plaggenesch kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor, sodass eine Vermeidung der Inanspruchnahme durch eine Flächenanpassung / -verlagerung i.d.R. alternativlos ist, da auch hierdurch wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	JA	durch B 64
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 64 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der Kriterien der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</p>	
Gesamt abwägung	<p><b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.</b> Die Betroffenheiten des Kriteriums "schutzwürdiger Boden" im Bereich Freiraum und des Kriteriums Lärmbelastung im Bereich sonstige Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>GREWE</p> <p>L585</p> <p>K21</p> <p>Haus Steinfurt</p> <p>Maßstab: 1:7.000</p>
Kommune	Drensteinfurt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-DREN-001		
Größe [ha]	001a: 3 ha 001b: 7 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum ZASB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	ja, teilweise
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	ja, teilweise
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	ja, teilweise
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 830 / B58
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

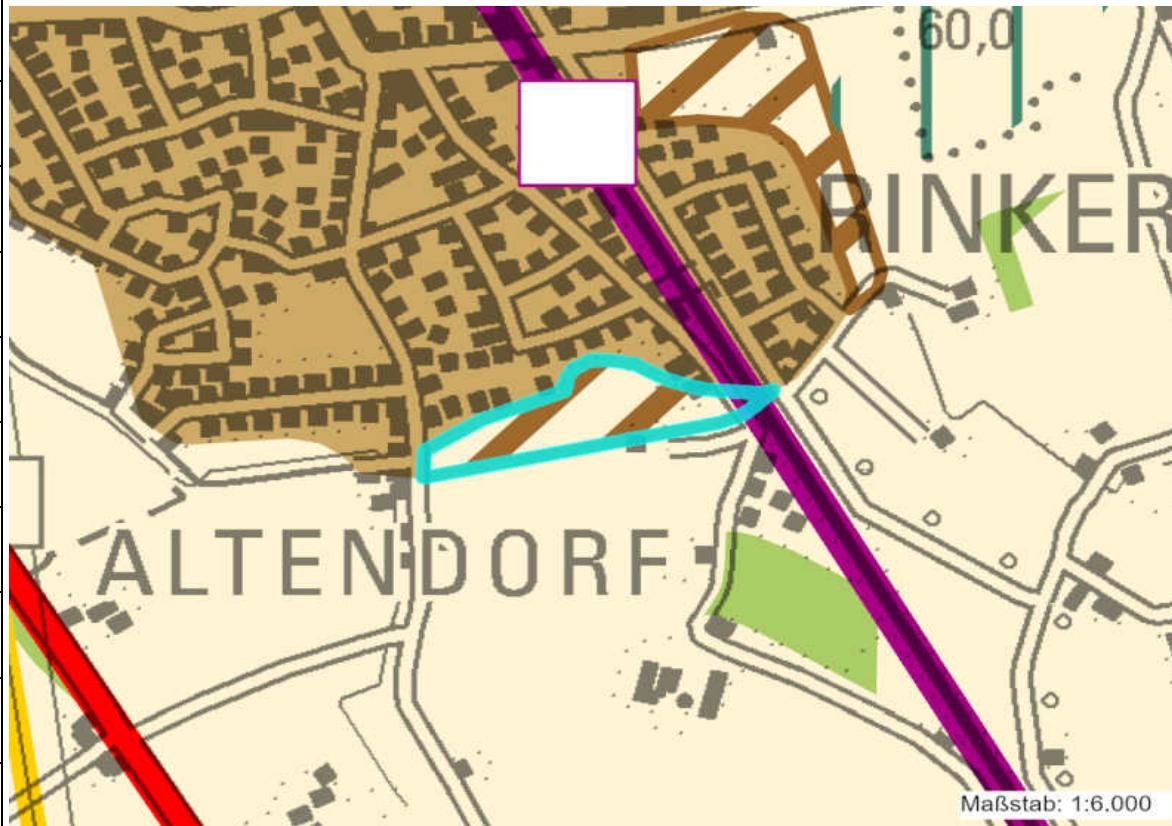
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig im Südosten des Teilbereiches 001a (bereits ASB); niedrige Wahrscheinlichkeit HQ 500		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	Sonstiger Hinweis: In der Nähe, südöstlich des geplanten ASB-P liegen in der Altstadt das denkmalgeschützte Haus Drensteinfurt und die Kat. Pfarrkirche St. Regina. Eine Sichtachse vom Haus Drensteinfurt verläuft in Richtung Nordwesten in geringer Entfernung am Plangebiet vorbei.		
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, <b>der als ASB-P geeignet ist</b> . Es sind keine relevanten Kriterien betroffen. Auswirkungen auf das Denkmal sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachfolgender Zulassungs- und Planungsebene zu prüfen. Der südliche Bereich, der ein erhöhtes Hochwasserrisiko aufweist, ist bereits als ASB im geltenden Regionalplan festgelegt und ist überwiegend bebaut.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
			Windkonzentrationszone in einem Abstand von 1500 m; Betroffenheit im westlichen Randbereich
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 58 und zu einer Schienstrecke müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. <b>Die Fläche eignet sich als ASB-P.</b>	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. 001a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 001b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Drensteinfurt		
Ortsteil	Rinkerode		
Gebietsbezeichnung	WAF-DREN-005		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



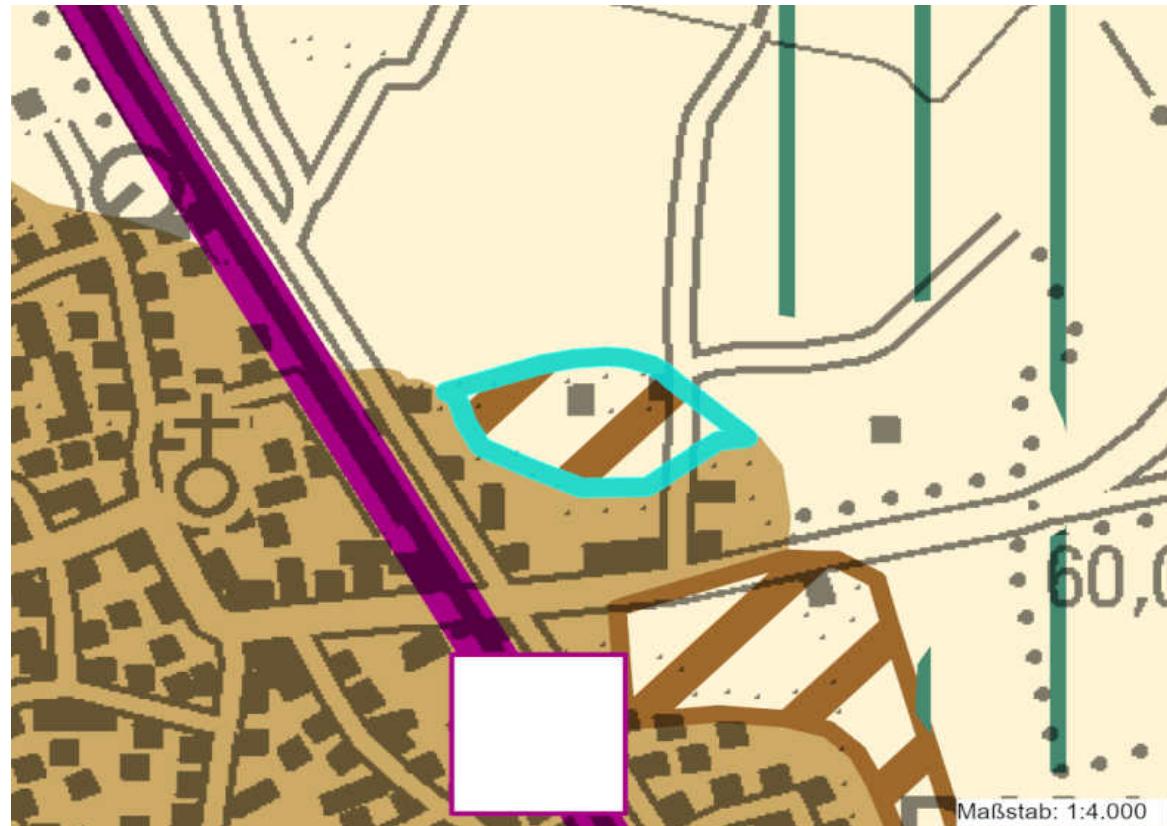
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Bahnhof Rinkerode ist fußläufig zu erreichen. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley: Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, im Planungsraum verbreitetes Vorkommen, nur geringe Betroffenheit im südlichen Randbereich		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompenstationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verhindert oder ggf. ausgeglichen werden. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zu einer Schienenstrecke müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Durch das SFPM wird deutlich, dass die Fläche insgesamt eher als konfliktarm einzustufen ist. Zudem befindet sich die Fläche in Bahnhofsnahe und schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. <b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Drensteinfurt		
Ortsteil	Rinkerode		
Gebietsbezeichnung	WAF-DREN-006		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



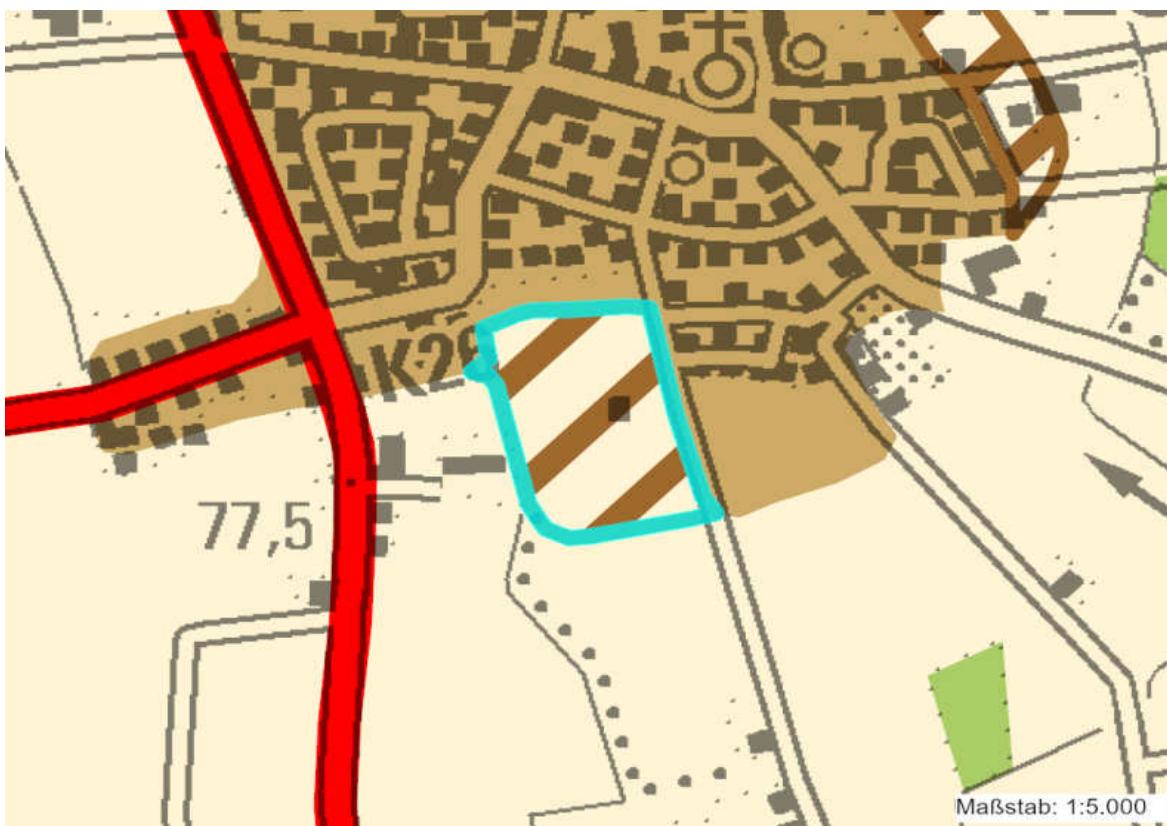
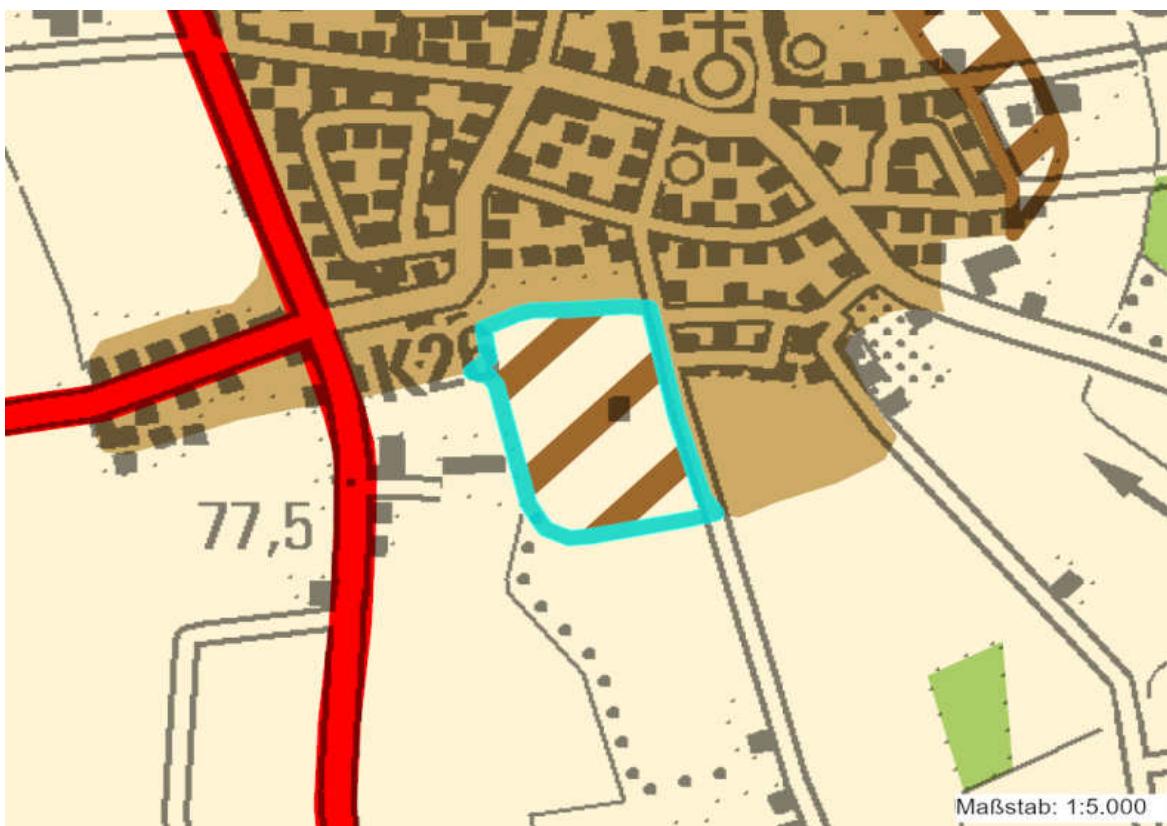
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	Bahnhof Rinkerode
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L850 verläuft durch das Plangebiet
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Bahnhof Rinkerode liegt in der Nähe. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley: Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, im Planungsraum verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Bezüglich des Schutzgutes Boden ist anzunehmen, dass die Funktion in diesem Bereich bereits stark eingeschränkt ist, da dieser als Acker genutzt wird. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermindert und ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Die Betroffenheiten der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche <b>unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird</b>.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11 14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB) Bereiche für Aufschüttungen Bereiche mit Zweckbindung Störfallbetriebe konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
		NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Es kann zu Lärmemissionen durch den Bahnverkehr kommen.
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zu einer Schienenstrecke müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>		

Gesamtabwägung	Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Durch das SFPM wird deutlich, dass die Fläche eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung aufweist. Sie befindet sich in Bahnhofsnahe und schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. <b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Drensteinfurt		
Ortsteil	Walstedde		
Gebietsbezeichnung	WAF-DREN-007		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 63
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich. Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windenergiebereich und -konzentrationszone
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Es kann zu Lärmemissionen durch den Straßenverkehr kommen.
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	<p>Die Fläche liegt im 1500m-Puffer von Windenergiebereich und -konzentrationszone. Zukünftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Mögliche Lärmbelastungen durch die querende B 63 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p> <p>Die Betroffenheiten der im SFPM identifizierten sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. <b>Daher ist die Fläche für eine Festlegung als ASB-P unter diesen Aspekten geeignet.</b></p>	
Gesamtabwägung	<p>Die Fläche erweitert einen vorhandenen Siedlungsbereich, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Die Fläche ist aus Sicht des SFPM insbesondere siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheiten der im SFPM identifizierten sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung daher als geeignet bewertet.</b></p>		

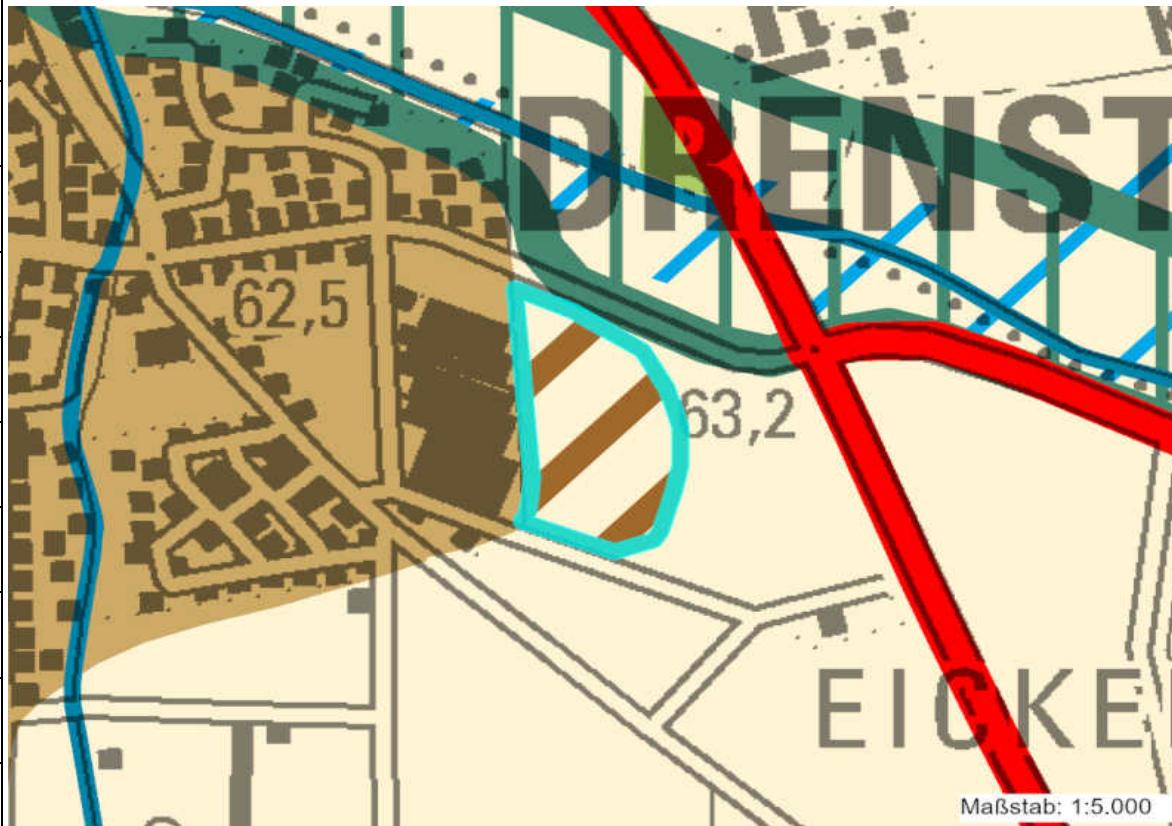
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Drensteinfurt		
Ortsteil	Walstedde		
Gebietsbezeichnung	WAF-DREN-008		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	008a: VB-MS-4212-001 - besondere Bedeutung - Bachauen im Westen und Sueden von Drensteinfurt	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Bereich des Biotopverbundes befindet sich innerhalb der geplanten Potenzialfläche. Bei dem betroffenen Biotop handelt es sich um ein lokal bedeutsames, aber nicht NSG-würdiges Biotop. Es ist im Rahmen des nachfolgenden Bauleitplanverfahrens gem. der Maßstabslichkeit der Planungsebenen eine Prüfung, Berücksichtigung und ggfs. ein entsprechender Ausgleich notwendig. Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszone
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen.            Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.  <b>Die Fläche ist als ASB-P-Festlegung geeignet.</b></p>	
Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Der Belang der Windenergie ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.  <b>Insgesamt ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b></p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Drensteinfurt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-DREN-009		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	ja	

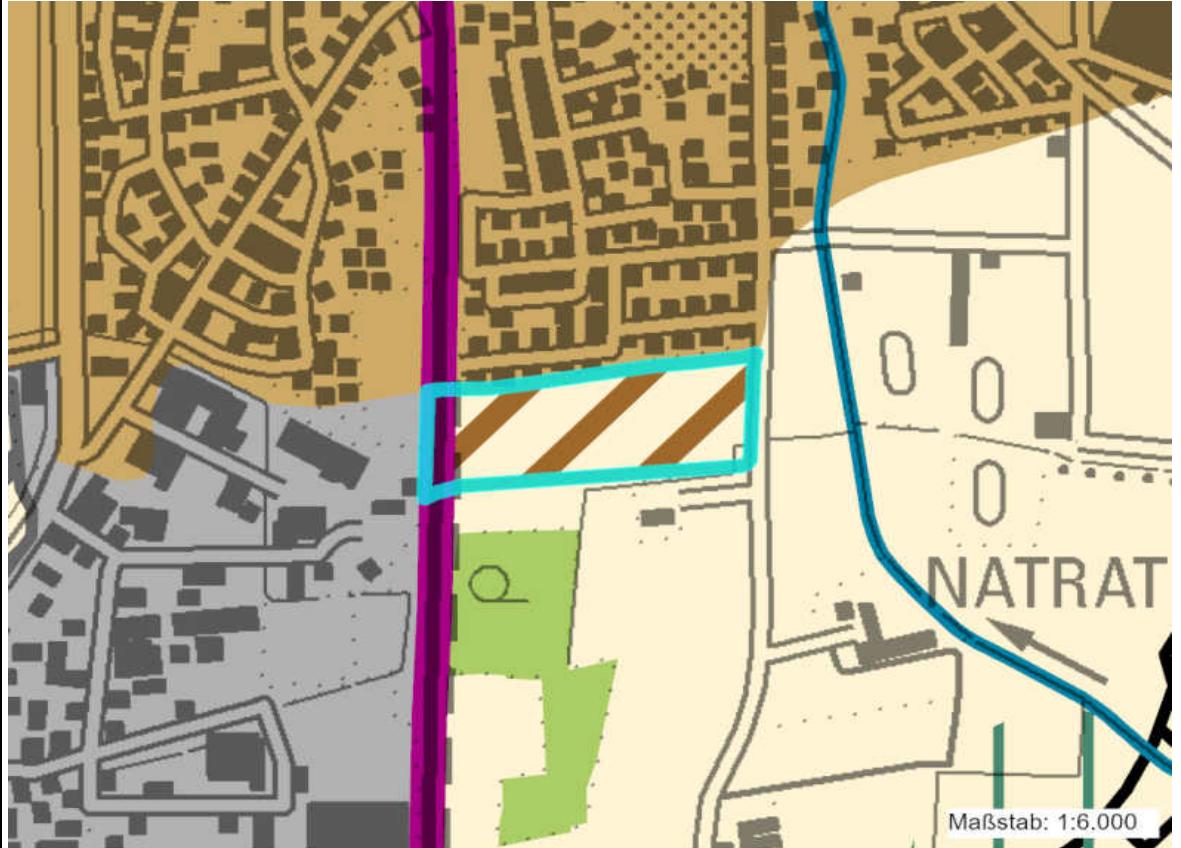


Maßstab: 1:5.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszone
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszone
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Es kann zu Lärmemissionen durch die B58 und B63 kommen.
Abwägungsvorschlag	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Die Fläche liegt im 1000m-Puffer und im 1500m-Puffer einer Windkonzentrationszone. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 58 und B 63 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. <b>Die Fläche ist als ASB-P-Festlegung bedingt geeignet.</b>			
Gesamtabwägung	Die Fläche erweitert einen vorhandenen Siedlungsbereich, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Die Fläche ist aus Sicht des SFPM insbesondere siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte für eine Festlegung als ASB-P geeignet. <b>Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange führt dazu, dass die Fläche als bedingt geeignet bewertet wird.</b>		

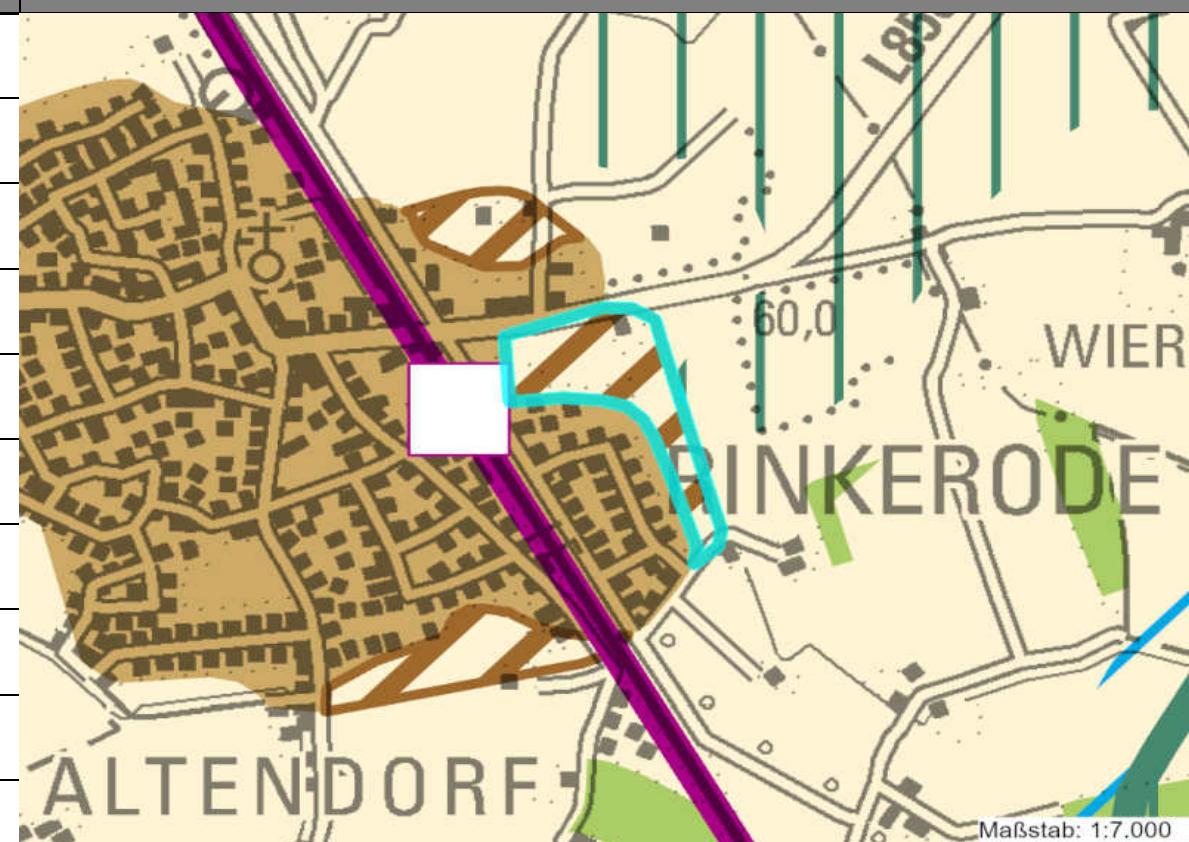
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
	Drensteinfurt		
	WAF-DREN-010		
	7		
	ASB-P		
	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	westlich verläuft Bahnlinie
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche liegt geringfügig im 1000m-Puffer - aber vollständig im 1500m-Puffer - einer Windkonzentrationszone. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zu einer Schienenstrecke müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p><b>Die Fläche ist als ASB-P-Festlegung bedingt geeignet.</b></p>		
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange führt dazu, dass die Fläche als bedingt geeignet bewertet wird. <b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als bedingt geeignet bewertet.</b></p> <p>Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Drensteinfurt		
Ortsteil	Rinkerode		
Gebietsbezeichnung	WAF-DREN-012		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Pseudogley: Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, im Planungsraum verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		<b>Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotope</b>	JA	tlw. im Osten: VB-MS-4112-107: Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung, keine weiteren Angaben. Die Biotopverbundfläche liegt geringfügig innerhalb des vorhandenen ASB bzw. grenzt weitgehend, direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich an		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Bezüglich des Schutzgutes Boden ist anzunehmen, dass die Funktion in diesem Bereich breits stark eingeschränkt ist, da dieser als Acker genutzt wird. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermindert und ggf. ausgeglichen werden. Auswirkungen auf den Biotopverbund sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und auszugleichen. <b>Die Betroffenheiten der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	<p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Die Betroffenheit des Kriteriums Biotopeverbund im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>Durch das SFPM wird deutlich, dass die Fläche eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung aufweist. Sie befindet sich in Bahnhofsnahe und schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. <b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>
----------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-001		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune		



Maßstab: 1:7.000

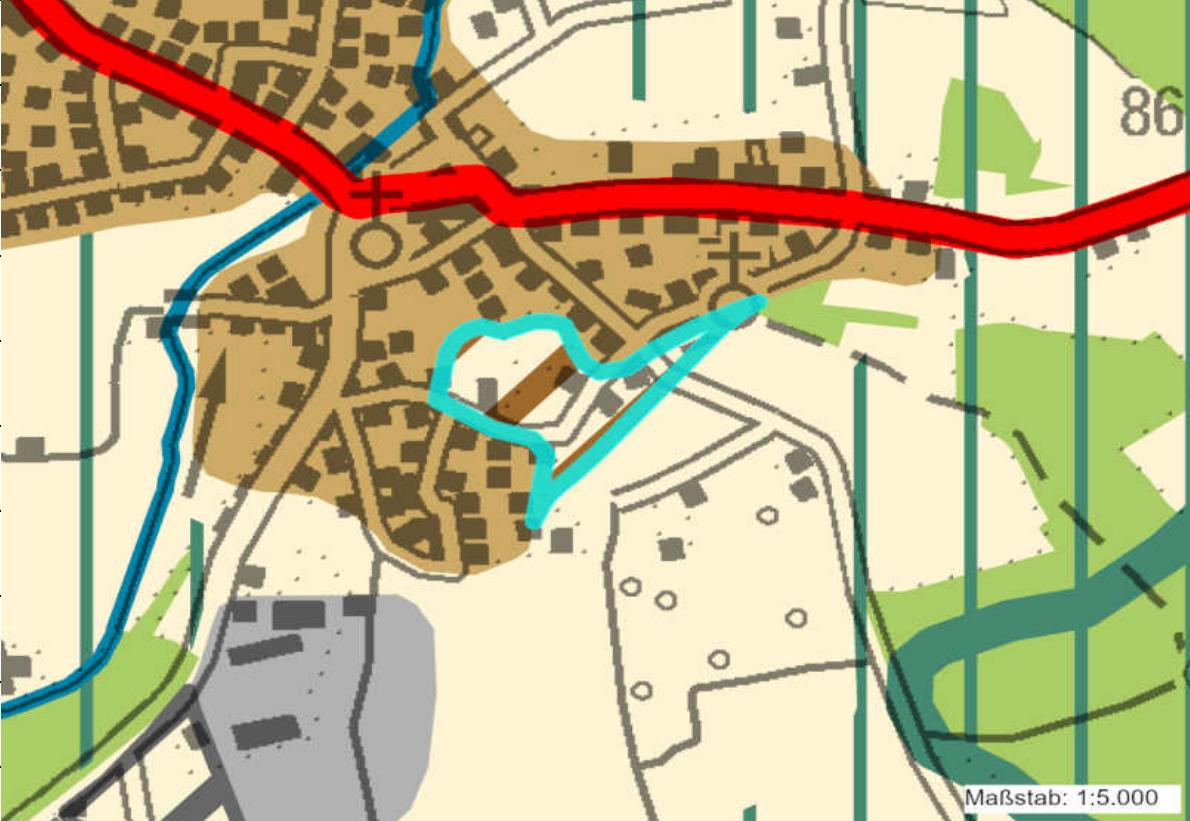
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	im Süden
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	im Süden
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	in unmittelbarer Nähe zur L792
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren, und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Rendzina-Braunerde: tiefgründige Sand- oder Schuttböden Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltlufteinzugsgebiet Leitbahn, mäßige Produktivität: >500.000 bis 1,7 Mio. m³/s; mäßige Bedeutung: >7.500 bis 11.000 Einwohner		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-102198: Turteltaube, planungsrelevant; FT-WAF-103277: Rohrweihe, planungsrelevant		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der vorliegende schutzwürdige Boden liegt im Planungsraum zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt häufig vor. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers handelt und die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn erhalten bleibt, wird nicht von einer erheblichen Umweltauswirkung ausgegangen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Etwaige artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggfs. durch Vermeidungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p>Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, <b>so dass die Fläche aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet ist.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet, da keine sonstigen Belange des SFPN betroffen sind.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt. Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.
----------------	---

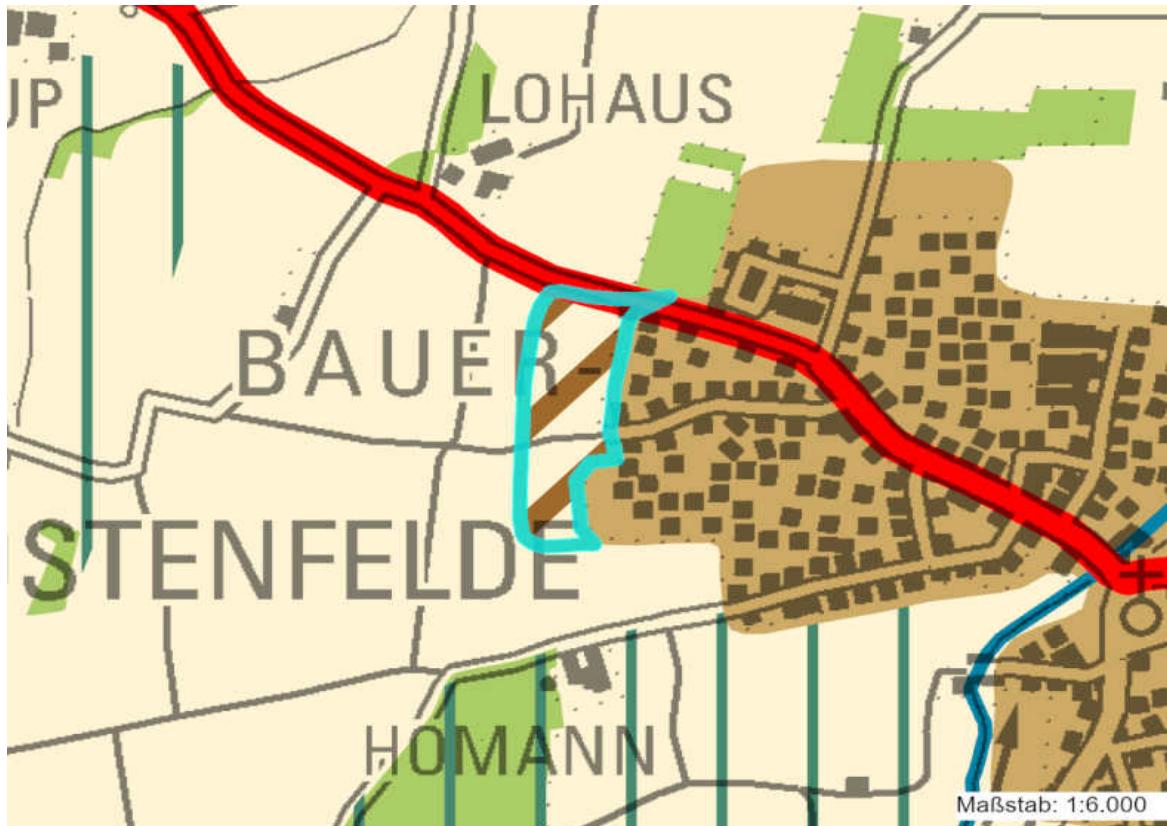
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil	Ostenfelde		
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-003		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	(geringfügig ASB) AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		
			

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an und es bestehen keine Zäsuren. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche von überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig VB-MS-4014-003, Wald- und Grünland-Komplexe im Einzugsbereich von Baarbach und Beilbach, besondere Bedeutung, südöstlich der Hohen Straße. Schutzziel: Erhalt der strukturreichen Wald-Gruenland-Komplexe mit Resten der münsterländischen Heckenlandschaft, strukturreichen Laubwäldern und Feldgehölzen, naturnahen Quellbächen und Stillgewässern als Relikte der ehemaligen Kulturlandschaft des Münsterlandes und als Lebensraum für viele, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten.		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der Biotopverbund ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen. <b>Die Fläche ist aus freiraumbezogener Sicht als ASB-P geeignet.</b>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet, da keine sonstigen Belange des SFPM betroffen sind.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Die Betroffenheit des Kriteriums Biotopverbund im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

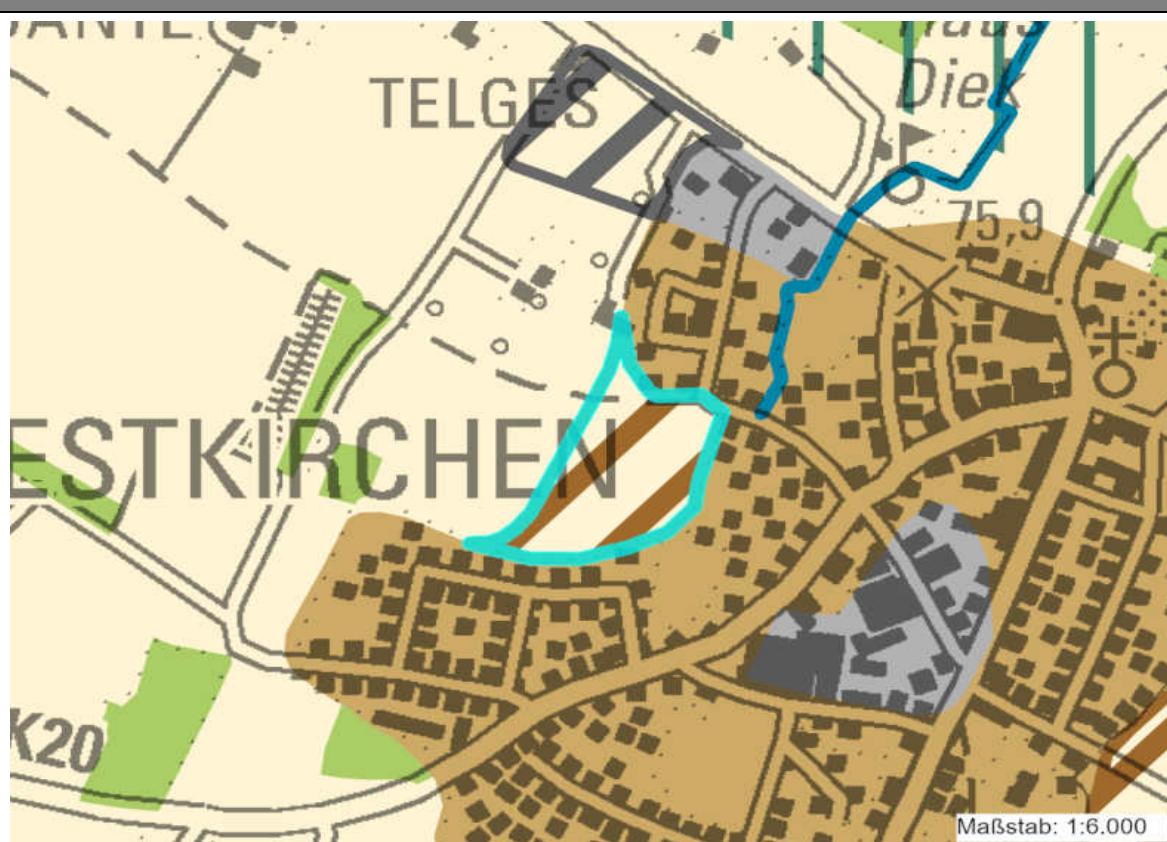
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>LOHAUS</p> <p>BAUER</p> <p>STENFELDE</p> <p>HOMANN</p> <p>Maßstab: 1:6.000</p>
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil	Ostenfelde		
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-004		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an und es bestehen keine Zäsuren. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	im Umfeld: Kiebitz, Feldlerche	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten im Umfeld ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte bei Inanspruchnahme der Fläche müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil	Westkirchen		
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-006		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		



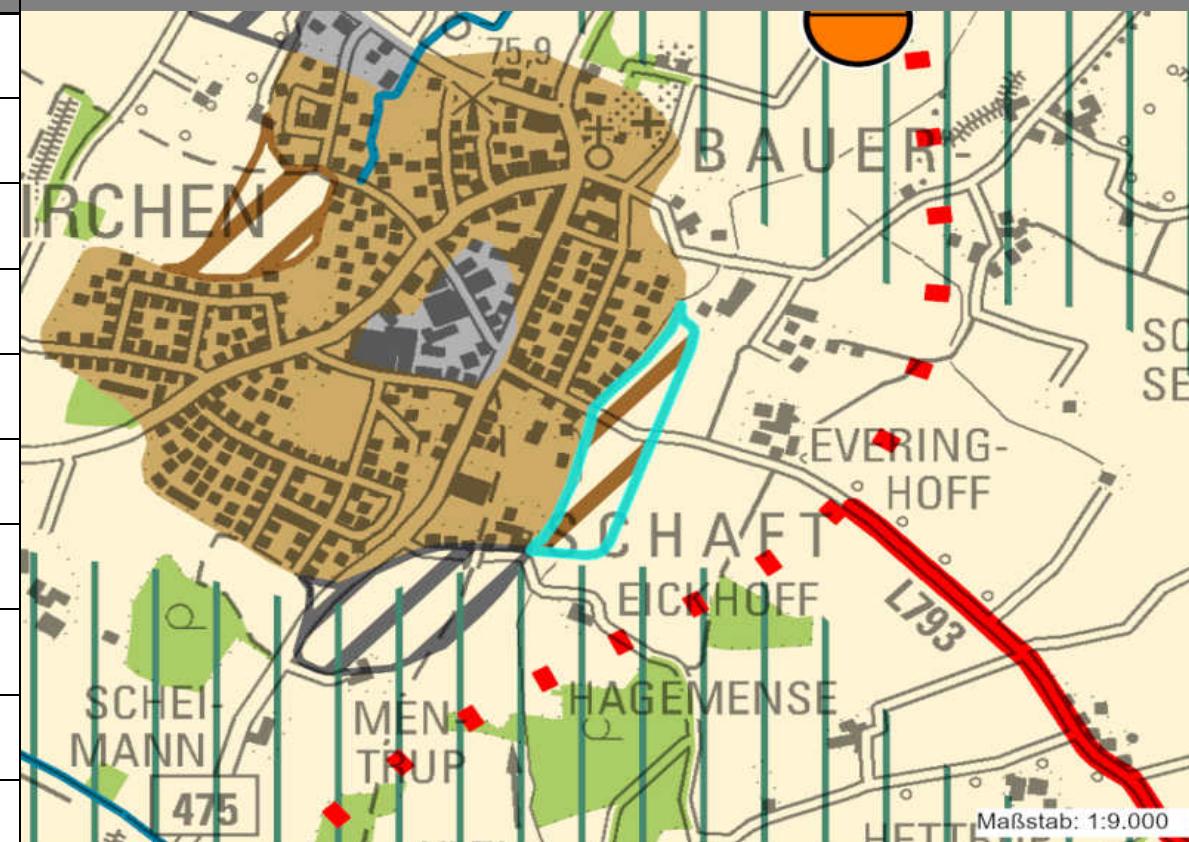
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		

17	Abwägungskriterium	Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	geringfügig im Nordosten		
26		Hochwasserriskogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-4014-5043: Eptesicus serotinus (Breitflügelfledermaus) RL 10 2, streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1, Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere, Methode: akustischer Nachweis mit Detektor Myotis nattereri (Fransenfledermaus) , streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1, Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere, Methode: akustischer Nachweis mit Detektor Nyctalus noctula (Grosser Abendsegler) RL 10 R, streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1, Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere, Methode: akustischer Nachweis mit Detektor Nyctalus leisleri (Kleinabendsegler) RL 10 V, streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1, Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere, Methode: akustischer Nachweis mit Detektor Myotis daubentonii (Wasserfledermaus) RL 10 G, streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1, Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere, Methode: akustischer Nachweis mit Detektor Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus) , streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1, Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere, Methode: akustischer Nachweis mit Detektor		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits weitgehend innerhalb des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung liegt. Nur ein geringfügiger Teil des Planungsraumes ist betroffen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p><b>Das ASB-P wird aus freiraumbezogener Sicht als geeignet eingestuft.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB) Bereiche für Aufschüttungen Bereiche mit Zweckbindung Störfallbetriebe konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
		NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55) Reservegebiete (Rohstoffe) 1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung) Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen) erweiterte Lärmschutzzone 1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
NEIN			
43 44 45/46	qualifizierendes Kriterium Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung) Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur) Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
NEIN			
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien der sonstigen Belange des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil	Westkirchen		
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-007		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		



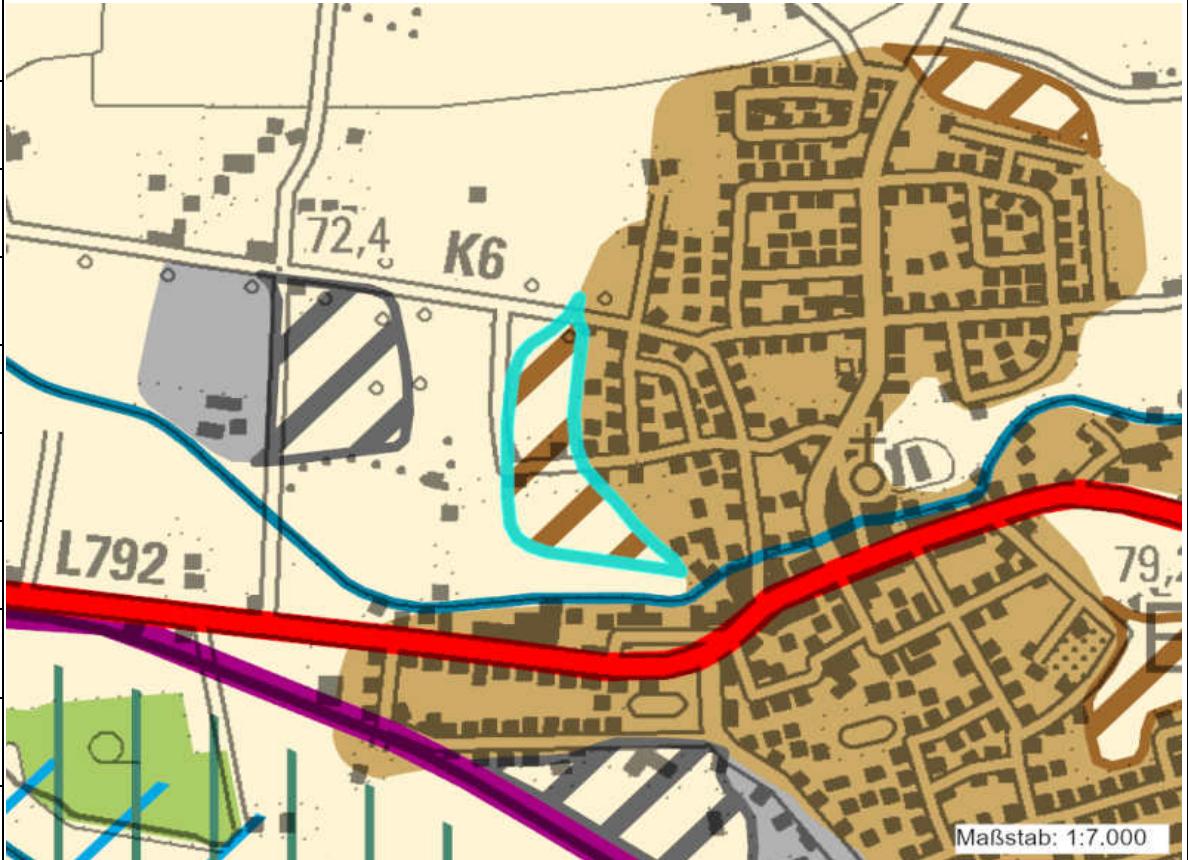
Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
36 37 37 37 38 39 40 41 42	qualifizierende Kriterien	begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	
		Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA Die L793 kreuzt die Fläche.
		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
		bestehende Zäsuren	NEIN
		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	geringfügig im Westen	
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		

32	Abwägungskriterium	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	IFT-4014-5043: <i>Eptesicus serotinus</i> (Breitflügelfledermaus) RL 10 2, streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1, Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere, Methode: akustischer Nachweis mit Detektor <i>Myotis nattereri</i> (Fransenfledermaus) , streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1, Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere, Methode: akustischer Nachweis mit Detektor <i>Nyctalus noctula</i> (Grosser Abendsegler) RL 10 R, streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1, Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere, Methode: akustischer Nachweis mit Detektor <i>Nyctalus leisleri</i> (Kleinabendsegler) RL 10 V, streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1, Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere, Methode: akustischer Nachweis mit Detektor <i>Myotis daubentonii</i> (Wasserfledermaus) RL 10 G, streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1, Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere, Methode: akustischer Nachweis mit Detektor <i>Pipistrellus pipistrellus</i> (Zwergfledermaus) , streng geschützt, Zielart NRW, Größen Klasse: V1, Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere, Methode: akustischer Nachweis mit Detektor		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	jeweils geringfügig: im Norden VB-MS-4014-001: Kleingehölz-Grünland-Komplexe im Raum Westkirchen, besondere Bedeutung, Schutzziel: Erhalt der strukturreichen Grünlandkomplexe und der naturnahen Eichen-Hainbuchenbestände als Lebensraum für viele, z.T. gefährdete Pflanzen- und Tierarten; im Süden VB-MS-4013-003: Wald-Grünland-Komplex im Einzugsbereich des Mussenbachs, besondere Bedeutung, Schutzziel: Erhalt des strukturreichen Wald-Grünland-Komplexes mit naturnahen Laubwäldern und Feldgehölzen, Baumreihen, Hecken, abschnittsweise naturnah erhaltenem Bachlauf und naturnahen Stilgewässern als Relikt der ehemaligen Kulturlandschaft des Münsterlandes und als Lebensraum für viele, z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
	Abwägungsvorschlag			Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits weitgehend innerhalb der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung liegt. Nur ein geringfügiger Teil des Planungsraumes ist betroffen. Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind auf nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und evtl. sind Schutzmaßnahmen zu treffen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden. Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. auszugleichen. <b>Die Fläche ist aus freiraumbezogener Sicht auf Ebene der Regionalplanung als ASB-P geeignet.</b>		

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien der sonstigen Belange des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die betroffenen Freiraumkriterien sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Da für den ASB-P auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten und die Flächengröße < 10 ha ist, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil	Enniger		
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-008		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung				
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 6
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien der sonstigen Belange des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.
----------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-010		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Die Fläche grenzt unmittelbar an die L792
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden. Zäsuren gibt es nicht.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	im Westen geringfügig: Rendzina-Braunerde: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopenentwicklungspotenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	vollständig: Einzugsgebiet Leitbahn		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der westliche Teil des ASB-P ist von schutzwürdigem Boden betroffen. Es handelt sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Schutzwürdiger Boden ist insgesamt nur in sehr geringem Umfang betroffen, so dass ausreichend Fläche zur weiteren Funktionserfüllung erhalten bleibt. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungskörpers handelt und die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn erhalten bleibt, wird nicht von einer erheblichen Umweltauswirkung ausgegangen.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN laut FiSstbobo
Abwägungsvorschlag		<p>Aus raumordnerischer Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben. Dieser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten. Jedoch rückt der ASB-P nicht näher an die Freileitung heran als der bestehende Siedlungsbereich. Es handelt sich um eine Arrondierung des bestehenden Siedlungsbereiches zur Verringerung der Zerschneidung des Freiraums gem. LEP-Grundsatz 7.1-3 und um eine kompakte Siedlungsgestaltung gem. LEP-Grundsatz 6.1-5. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Wohnbebauung an Höchstspannungsfreileitungen abzuwägen.</p> <p>Die Fläche ist unter den Aspekten der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</p>	

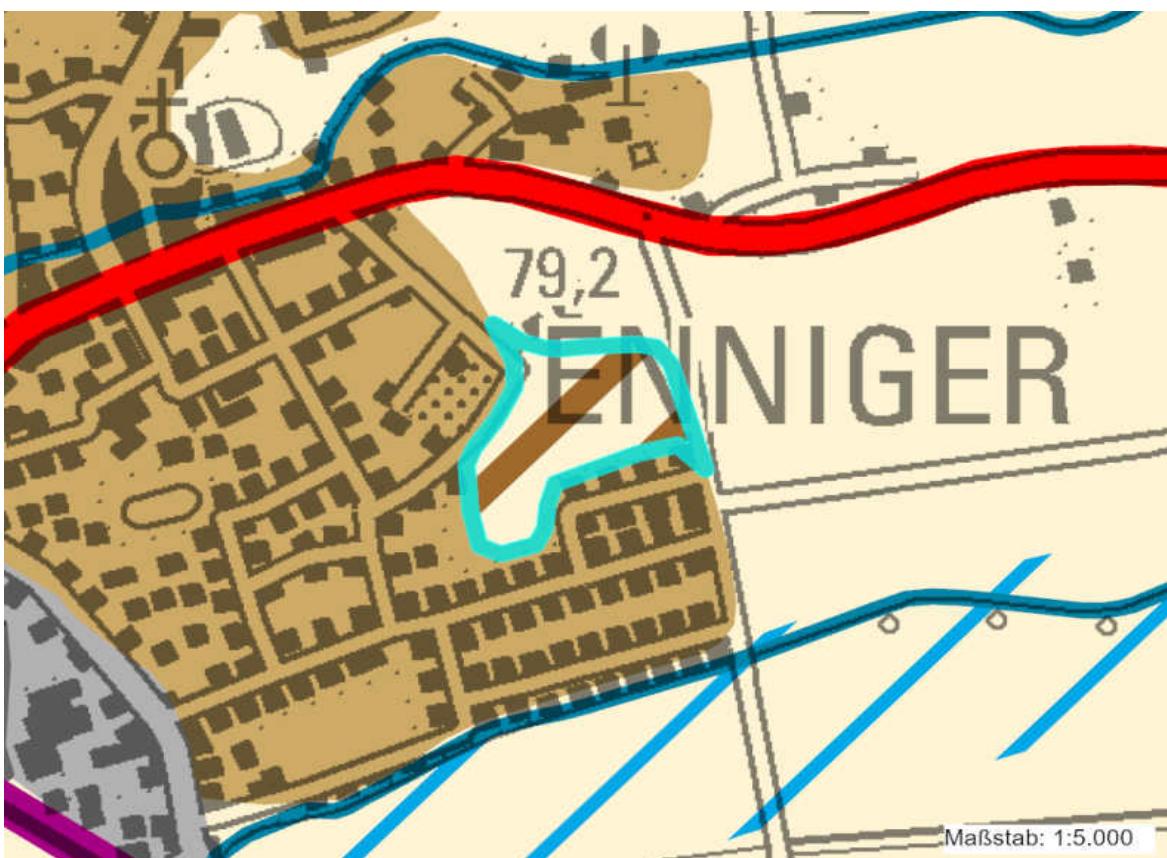
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet</b> wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums <b>insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen</b> . Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil	Enniger		
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-011		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		

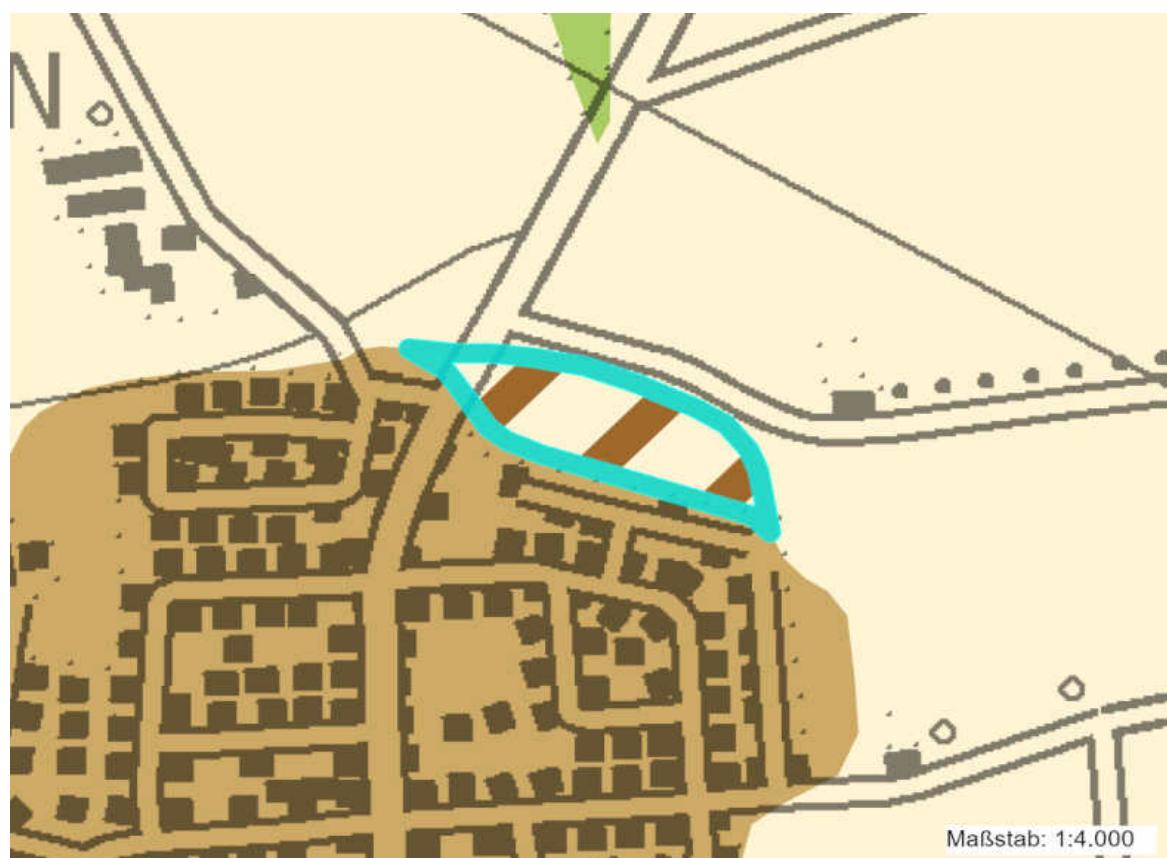


Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung				
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden. Zäsuren gibt es nicht.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es sind keine freiraumbezogenen Kriterien betroffen.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien der sonstigen Belange des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ennigerloh		
Ortsteil	Enniger		
Gebietsbezeichnung	WAF-ENNI-012		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung				
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Die Fläche grenzt unmittelbar an die K1.
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es sind keine freiraumbezogenen Kriterien betroffen.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
	Hinweis: Da die Fläche im Trassenkorridor des Leitungsvorhabens Nr. 48/49 BBPIG ("Korridor B") liegt, sollte vor einer Konkretisierung des Potenzialbereichs in der nachfolgenden Planungsebene eine Abstimmung mit der Bundesnetzagentur bzw. der Vorhabenträgerin (Amprion GmbH) erfolgen		
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien der sonstigen Belange des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.	

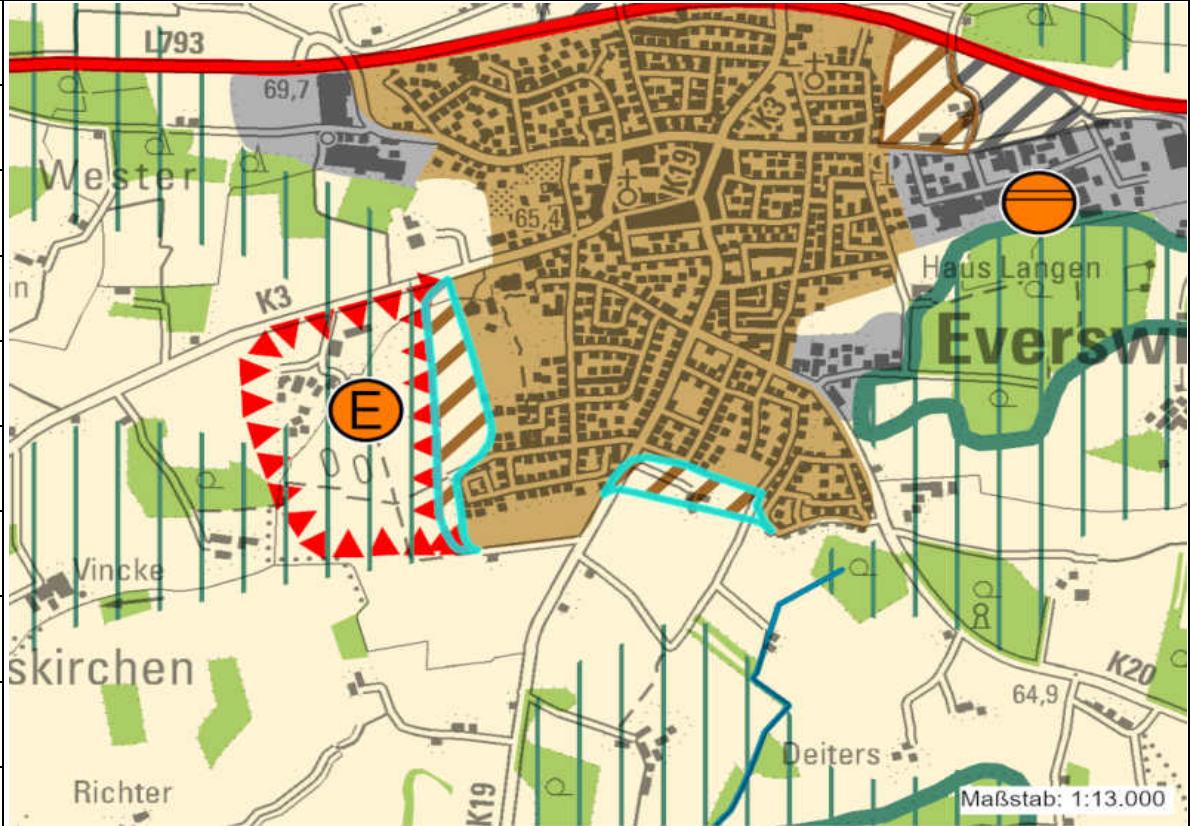
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Everswinkel		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-EVER-001		
Größe [ha]	001a: 5 ha 001b: 3 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 793
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	Hinweis der Kommune: die Kläranlage kann das Schmutzwasser sämtlicher ASB, GIB, ASB-P und GIB-P aufnehmen.
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN	fast vollständig: Pseudogly Braunerde: Hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Es sind keine freiraumbezogenen Kriterien des SFPM betroffen.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA teilweise innerhalb eines Abstands von 1500 m zur Windkonzetrationszone
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die betroffenen Kriterien der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. 001a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 001b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevanten Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Everswinkel		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-EVER-002		
Größe [ha]	002a: 9 002b: 4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	002a: ASB/AFAB-Z (geringfügig) 002b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

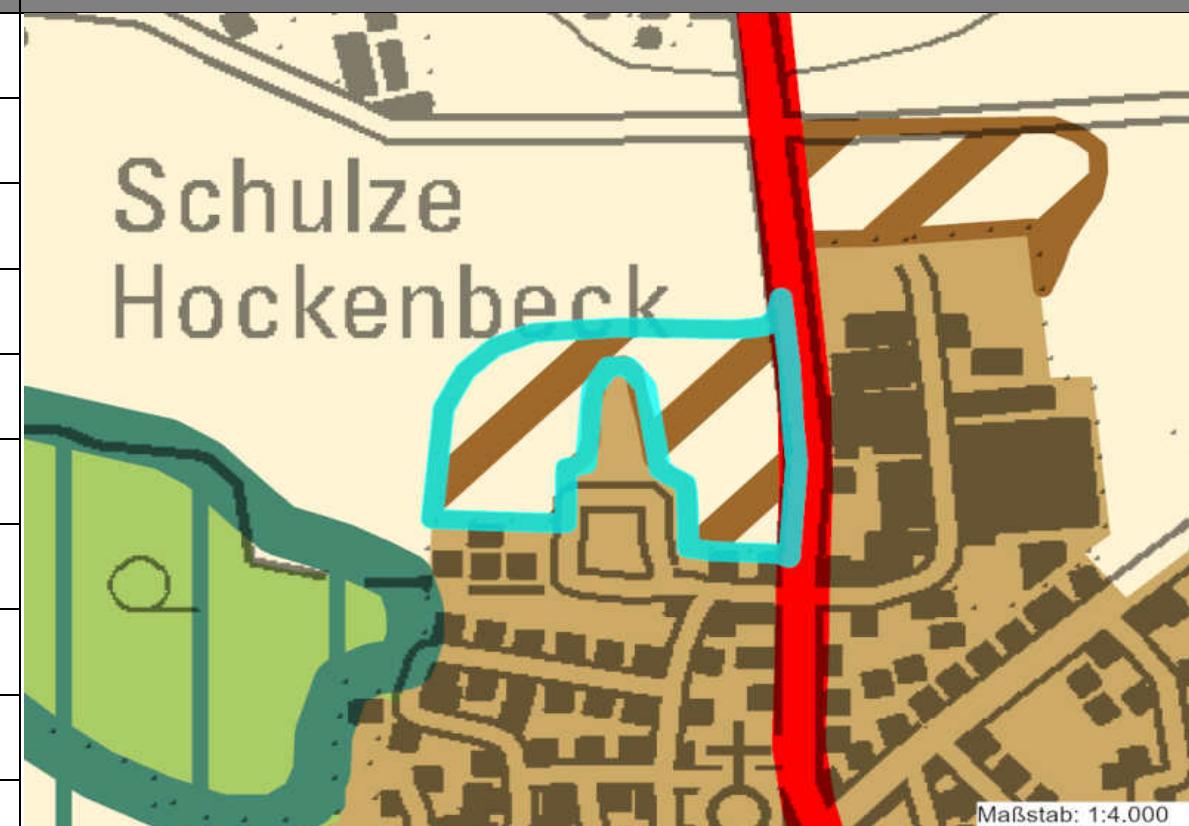
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	nördliche Bereiche
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 3
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	Hinweis der Kommune: die Kläranlage kann das Schmutzwasser sämtlicher ASB, GIB, ASB-P und GIB-P aufnehmen.
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt direkt an bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	teilweise im Westen der Fläche 002a		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Fläche 002a: Wachtel, Breitflügelfledermaus		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Fläche 002a: geringfügig: VB-MS-4012-007: Gruenlandkomplexe und Laubwaelder im Raum Alverskirchen, besondere Bedeutung, Schutzziel: Erhalt der strukturreichen Gruenland-Gehoelzkomplexe mit naturnahen Laubwaeldern und Feldgehoelzen, Baumreihen, Hecken und naturnahen Stillgewaessern als Relikte der ehemaligen Kulturlandschaft des Muensterlandes und als Lebensraum fuer viele Tier- und Pflanzenarten; vollständig 002a, geringfügig 002b		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p><b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Dem BSLE unterliegt ein Biotoptverbund von herausragender besonderer Bedeutung. Auswirkungen auf den Biotoptverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Dort ist ebenfalls eine Integration der Biotopflächen anzustreben, ggfs. sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durch zu führen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	JA im Nordwesten der Fläche 002a, dieses wird im zukünftig an dieser Stelle zurück zurückgenommen
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA Windkonzentrationszone nördlich der Fläche

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der Allgemeine Freiraum- und Agrarbereich mit der Zweckbindung Freizeitanlage ist entsprechend angepasst und grenzt direkt an den ASB-P. die nördliche Hälfte der Fläche EVER-002a ist vom 1500m-Puffer einer Windkonzentrationszone betroffen. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die betroffenen Kriterien der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, <b>so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche 002 schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an und erweitert den Siedlungsbereich auf siedlungsstrukturell sinnvolle Weise. Dadurch kann eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden. Die Betroffenheit des Kriteriums Planungsrelevante Arten im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene berücksichtigt und auftretende Konflikte sachgerecht gelöst werden, wird die Fläche für eine Festlegung als ASB-P geeignet bewertet. Teile der geplanten ASB-P-Fläche 002a sind im geltenden Regionalplan als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit der Zweckbindung Freizeitanlage (AFABz) festgelegt. Diese Flächen werden aktuell nicht als Freizeitanlage genutzt und sind auch nicht in der Bauleitplanung als solche gesichert. Unter der Voraussetzung, dass der AFABz entsprechend angepasst wird, <b>ist die Fläche unter den Aspekten des SFPM für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
	Everswinkel		
	Alverskirchen		
	WAF-EVER-006		
	5		
	ASB-P		
	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
Bemerkung/ Beschreibung	Vorschlag der Kommune	JA	Maßstab: 1:4.000

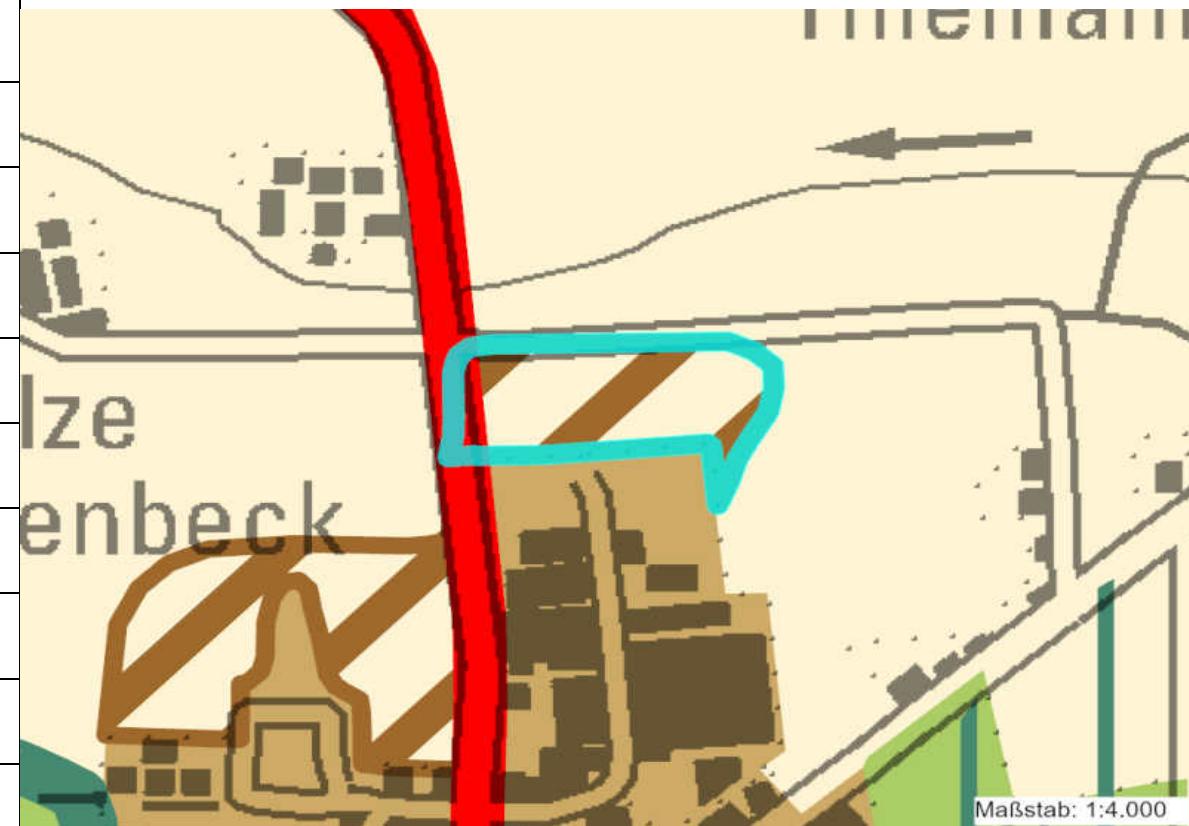
Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 811
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA Hinweis der Kommune: Die Kläranlage kann das Schmutzwasser sämtlicher ASB, GIB, ASB-P und GIB-P aufnehmen.
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist infrastrukturell angebunden und es bestehen keine Zäsuren. Die Gemeinde hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Alverskirchen erstellt, indem die geplante Weiterentwicklung des Ortsteils im Hinblick auf das vorhandene Infrastrukturmangebot analysiert, sein Gefüge zum Gesamtgemeindeort betrachtet sowie eine Prognose seiner Entwicklungsperspektiven erstellt wurde. Im Ergebnis sind die Festlegung von Siedlungsbereichen (ASB/ASB-P) für den Ortsteil Alverskirchen begründbar. <b>Diese Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht zur Festlegung als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN	aber im Nordwesten geringfügig Braunerde, tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumsaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</p> <p>Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von &lt; 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p> <p>Die Gemeinde hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Alverskirchen erstellt, indem die geplante Weiterentwicklung des Ortsteils im Hinblick auf das vorhandene Infrastrukturmangebot analysiert, sein Gefüge zum Gesamtgemeindeort betrachtet sowie eine Prognose seiner Entwicklungsperspektiven erstellt wurde. Im Ergebnis sind die Festlegung von Siedlungsbereichen (ASB/ASB-P) für den Ortsteil Alverskirchen begründbar.</p> <p><b>Diese Fläche ist daher zur Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p>
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Everswinkel		
Ortsteil	Alverskirchen		
Gebietsbezeichnung	WAF-EVER-008		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

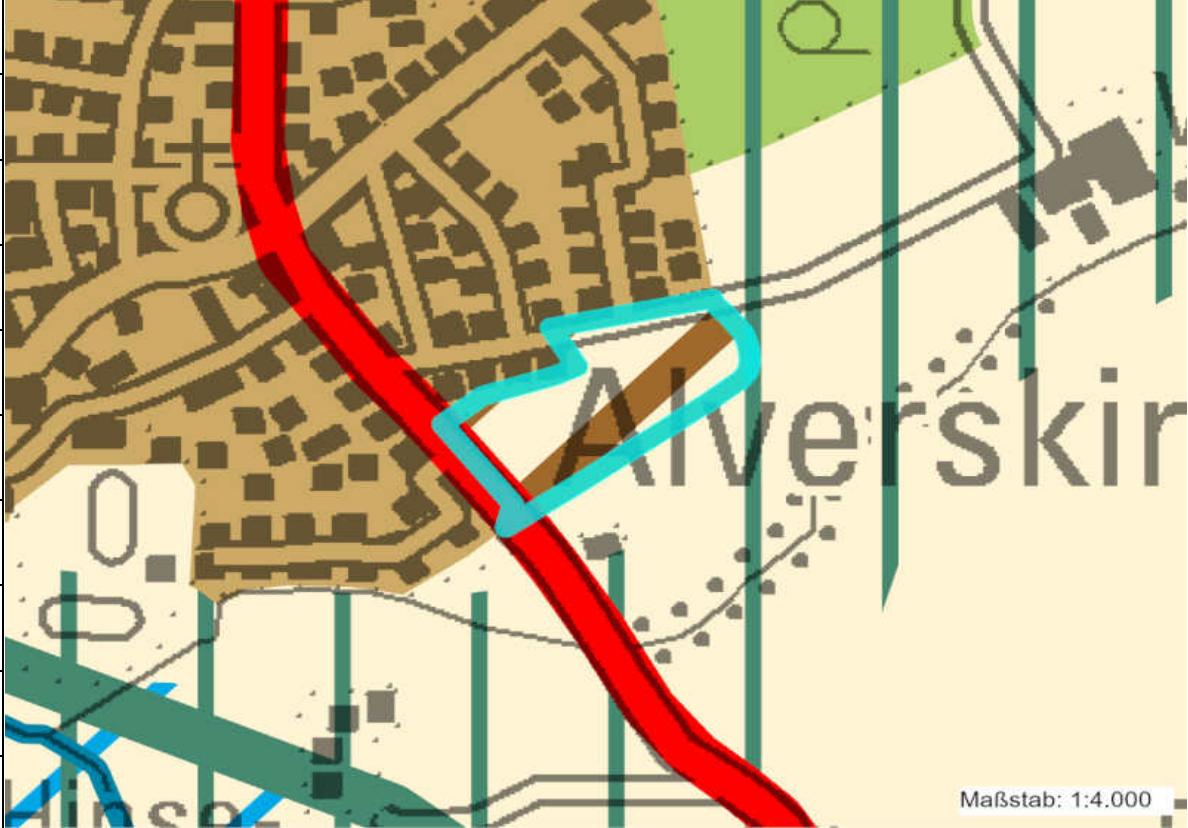
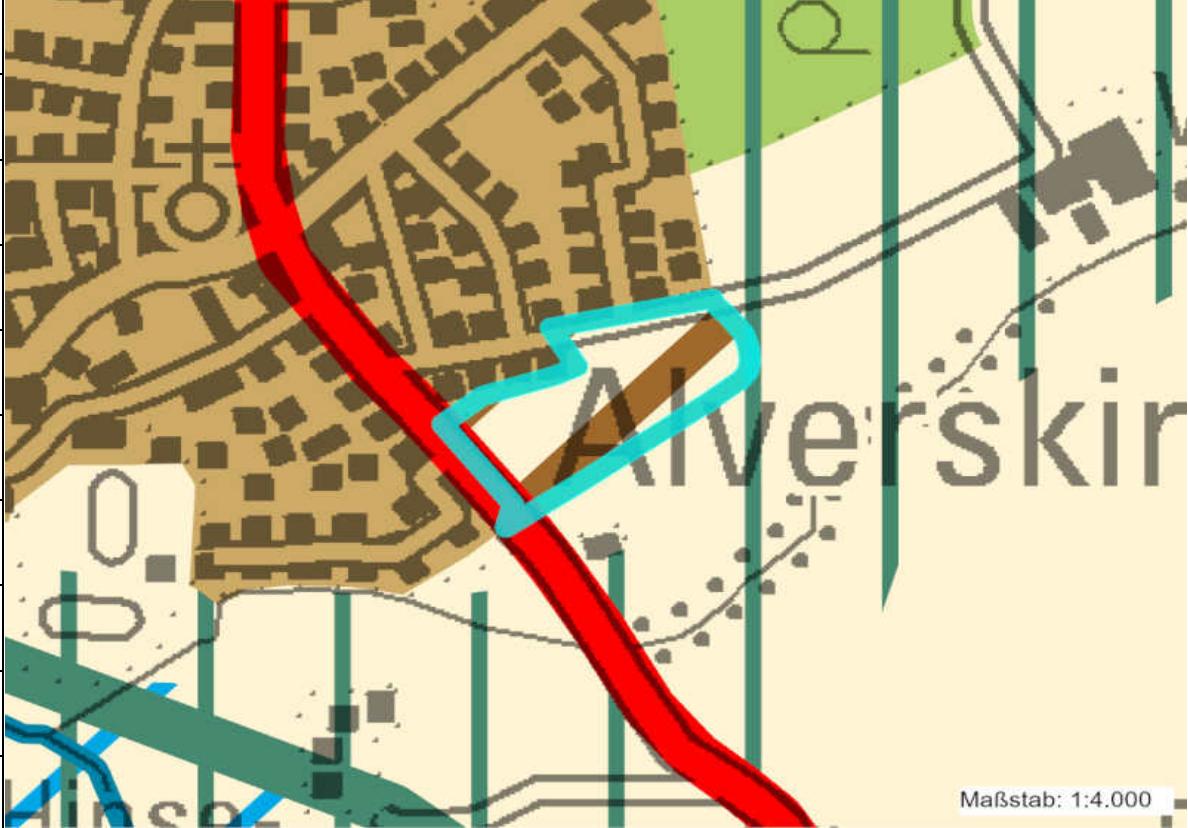


Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 811, K3
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA Hinweis der Kommune: Die Kläranlage kann das Schmutzwasser sämtlicher ASB, GIB, ASB-P und GIB-P aufnehmen.
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist infrastrukturell angebunden und es bestehen keine Zäsuren. Die Gemeinde hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Alverskirchen erstellt, indem die geplante Weiterentwicklung des Ortsteils im Hinblick auf das vorhandene Infrastrukturangebot analysiert, sein Gefüge zum Gesamtgemeindeort betrachtet sowie eine Prognose seiner Entwicklungsperspektiven erstellt wurde. Im Ergebnis sind die Festlegung von Siedlungsbereichen (ASB/ASB-P) für den Ortsteil Alverskirchen begründbar. <b>Diese Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht zur Festlegung als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	JA	BT-4012-208-9: Nass- und Feuchtwiese auf Grund der Lage und der Größe integrierbar	
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	BK-4012-0315: Feuchtgrünlandrest nördlich Alverskirchen, Schutzziel: Erhalt eines im Landschaftsraum seltenen Feuchtgrünlandrestes als Trittsteinbiotop im lokalen Biotopverbund	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Das Biotop wird auf Grund seiner geringen Größe im Regionalplan überplant. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ist eine Integration, evtl. mit entsprechender Darstellung im FNP, anzustreben. Auftretende Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche eignet sich als ASB-P.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen.	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell sowie unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b>.</p> <p>Die Betroffenheit des Biotops in Randlage ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar/lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p> <p>Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Fläche &lt; 10 ha ist, wird keine SUP durchgeführt.</p> <p>Die Gemeinde hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Alverskirchen erstellt, indem die geplante Weiterentwicklung des Ortsteils im Hinblick auf das vorhandene Infrastrukturangebot analysiert, sein Gefüge zum Gesamtgemeindeort betrachtet sowie eine Prognose seiner Entwicklungsperspektiven erstellt wurde. Im Ergebnis sind die Festlegung von Siedlungsbereichen (ASB/ASB-P) für den Ortsteil Alverskirchen begründbar.</p>
----------------	---

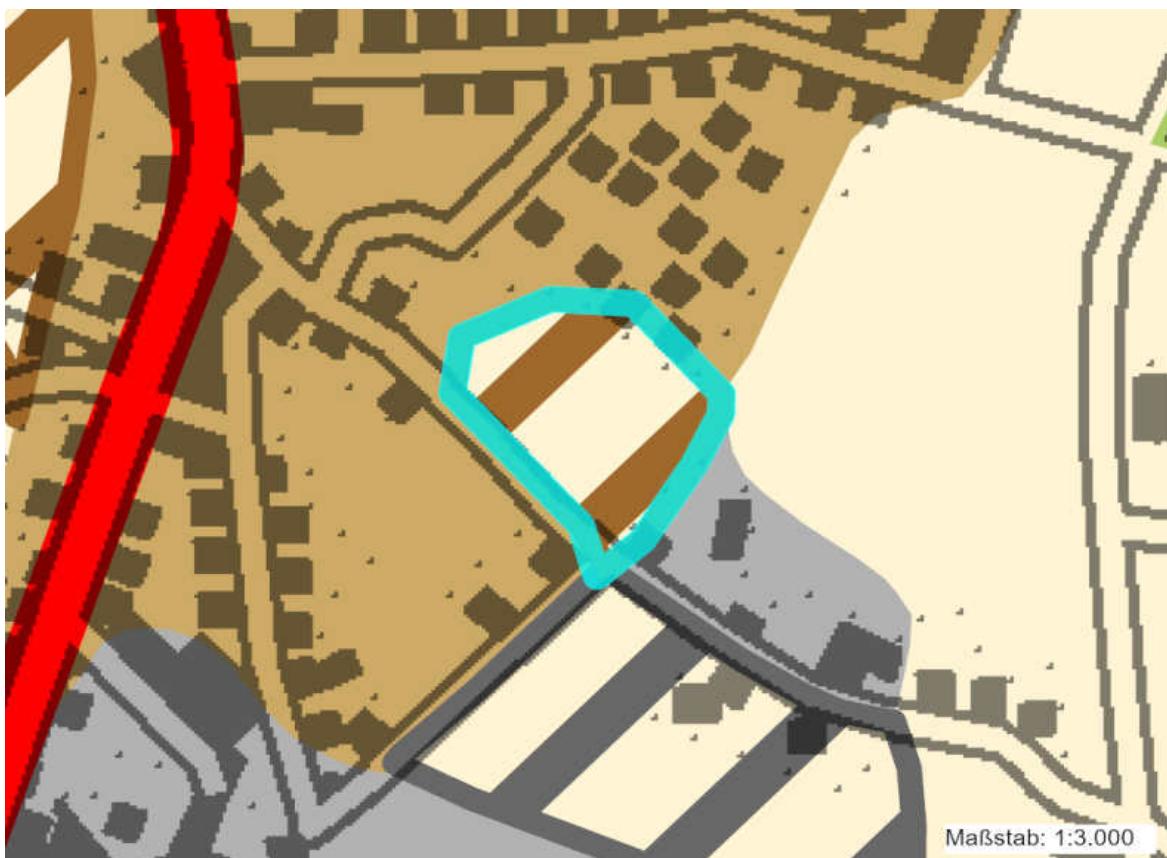
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Everswinkel		
Ortsteil	Alverskirchen		
Gebietsbezeichnung	WAF-EVER-009		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung				
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 793 L 811
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist infrastrukturell angebunden und es bestehen keine Zäsuren. Die Gemeinde hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Alverskirchen erstellt, indem die geplante Weiterentwicklung des Ortsteils im Hinblick auf das vorhandene Infrastrukturangebot analysiert, sein Gefüge zum Gesamtgemeindeort betrachtet sowie eine Prognose seiner Entwicklungsperspektiven erstellt wurde. Im Ergebnis sind die Festlegung von Siedlungsbereichen (ASB/ASB-P) für den Ortsteil Alverskirchen begründbar. <b>Diese Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht zur Festlegung als ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im äußersten Nordosten	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Dem BSLE unterliegen im betroffenen Bereich keine weiteren Schutzausweisungen. Eine Inanspruchnahme ist daher aus Sicht der Regionalplanung vertretbar.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung		Beschreibung				
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN				
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	zwei Gasfernleitungen DN 900 und DN 1200		
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN			
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN			
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		weitere Bündelung mit den beiden Gasfernleitungen denkbar		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA			
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitungen muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Ob trotz des Verlaufes der zwei Gasfernleitungen innerhalb des Plangebietes ausreichend Raum zur Umsetzung verbleibt, ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. <b>Die Fläche ist eingeschränkt als ASB-P geeignet.</b>			
Gesamtabwägung		<p><b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell sowie unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p> <p>Ob trotz des Verlaufes von zwei Gasfernleitungen innerhalb des relativ kleinen Plangebietes ausreichend Raum zur Umsetzung verbleibt, ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Auch der Aspekt, dass hier eine Bündelung mit weiteren Leitungen auf der siedlungsabgewandten Seite denkbar ist, sollte berücksichtigt werden. <b>Die Fläche wird daher insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b></p> <p>Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Fläche &lt; 10 ha ist, wird keine SUP durchgeführt.</p>				

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil	Lette		
Gebietsbezeichnung	WAF-OELD-001		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

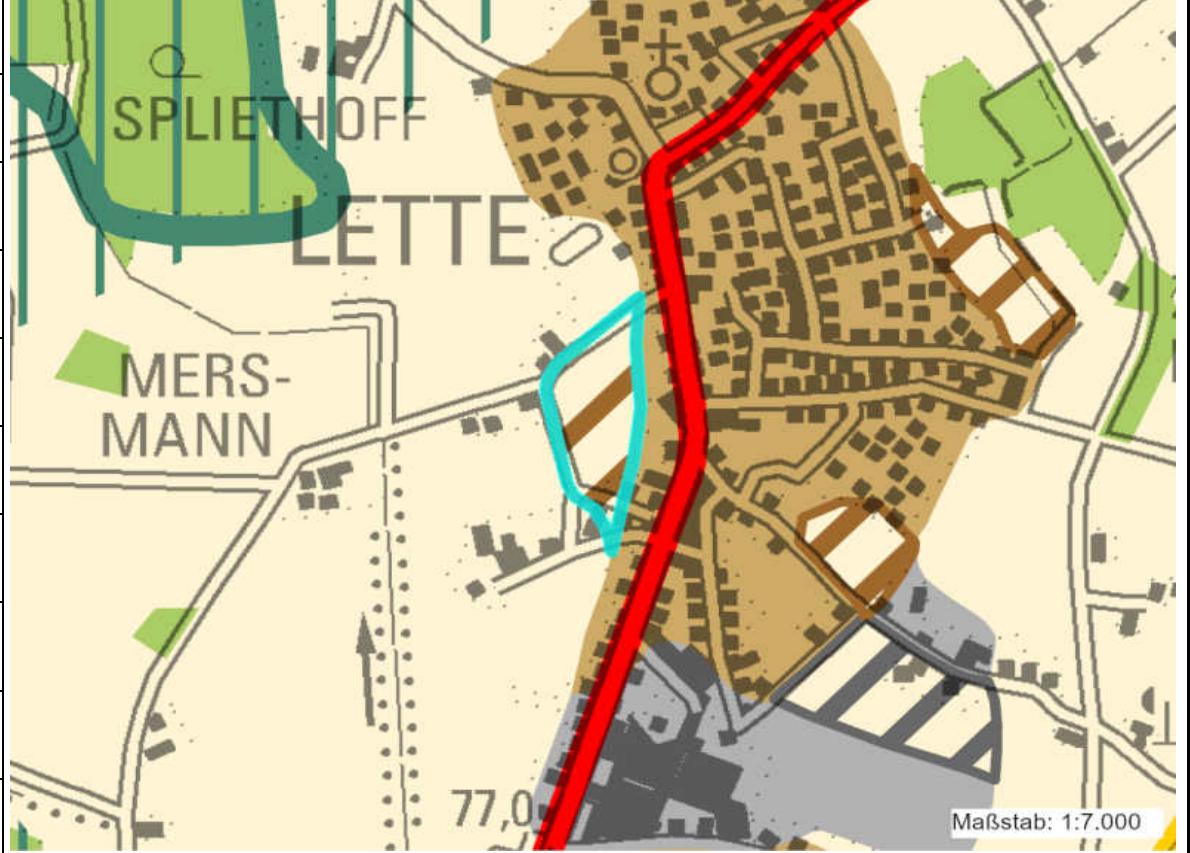


Maßstab: 1:3.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch: Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Schutzwürdiger Boden ist nur in sehr geringem Umfang betroffen, sodass ausreichend Fläche zur weiteren Funktionserfüllung erhalten bleibt. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Zudem ist zu prüfen, ob die Versiegelung vermieden oder verringert werden kann und ggf. auszugleichen ist.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet, keine Kriterien der sonstigen Belange des SFPM sind betroffen.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell sowie unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und hier bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.		

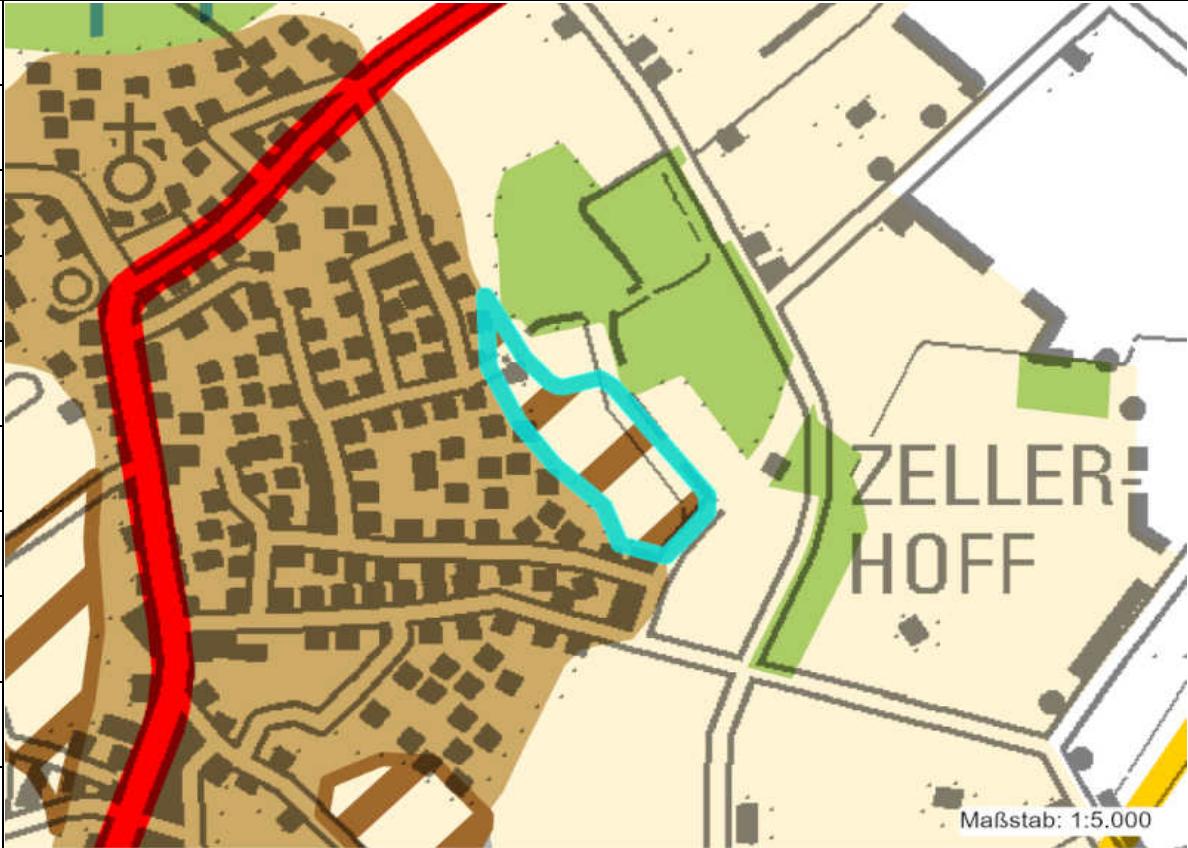
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil	Lette		
Gebietsbezeichnung	WAF-OELD-002		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch: Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Das Gebiet ist als ASB-P geeignet. Schutzwürdiger Boden ist nur in sehr geringem Umfang betroffen, sodass ausreichend Fläche zur weiteren Funktionserfüllung erhalten bleibt. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Zudem ist zu prüfen, ob die Versiegelung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden kann. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Das Gebiet ist als ASB-P geeignet, keine Kriterien der sonstigen Belange des SFPM sind betroffen.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell sowie unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil	Lette		
Gebietsbezeichnung	WAF-OELD-003		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		

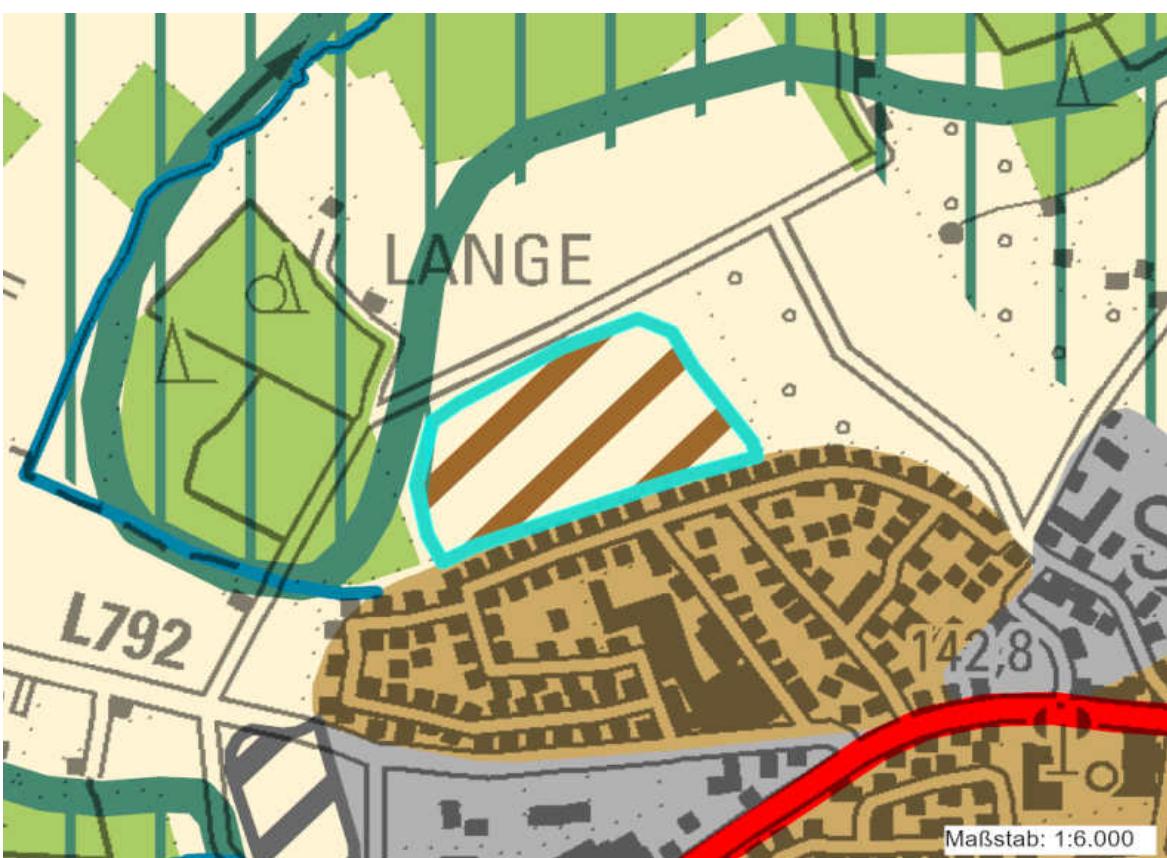


Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch: Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, sehr häufiges Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig im Nordosten Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung: VB- MS-4114-005 - Laubwälder im Raum Lette	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Der vorliegende schutzwürdige Boden liegt im Planungsraum zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt sehr häufig vor. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Zudem ist zu prüfen, ob die Versiegelung vermieden oder verringert werden kann und ggf. auszugleichen ist. Durch das Plangebiet ist lediglich ein geringfügiger Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen und der Verbundcharakter bleibt erhalten. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA tlw. im Süden Windkonzentrationszonen
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Das Gebiet ist als ASB-P geeignet. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell sowie unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums Biotopverbund im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil	Stromberg		
Gebietsbezeichnung	WAF-OELD-005		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	tlw. im Osten
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 792, L 586, A 2
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN	
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	Wald-Offenland-Mosaik der Strombergplatte (herausragende Bedeutung; LBE-IIIa-075-O1)		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Nordwesten		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits vollständig innerhalb der Landschaftsbild-Einheit mit herausragender Bedeutung liegt und damit Teil davon ist. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche der Landschaftsbild-Einheit mit herausragender Bedeutung gering. Diese Betroffenheit ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die geringfügige Betroffenheit im Randbereich des Potenzialbereichs, kann aufgrund der nicht bereichsscharfen Festlegung der Bereiche im Regionalplan vernachlässigt werden.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es sind keine Kriterien der sonstigen Belange des SFPM betroffen.	

Gesamtabwägung	<p><b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell sowie unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p> <p>Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von &lt; 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil	Stromberg		
Gebietsbezeichnung	WAF-OELED-006		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:6.000

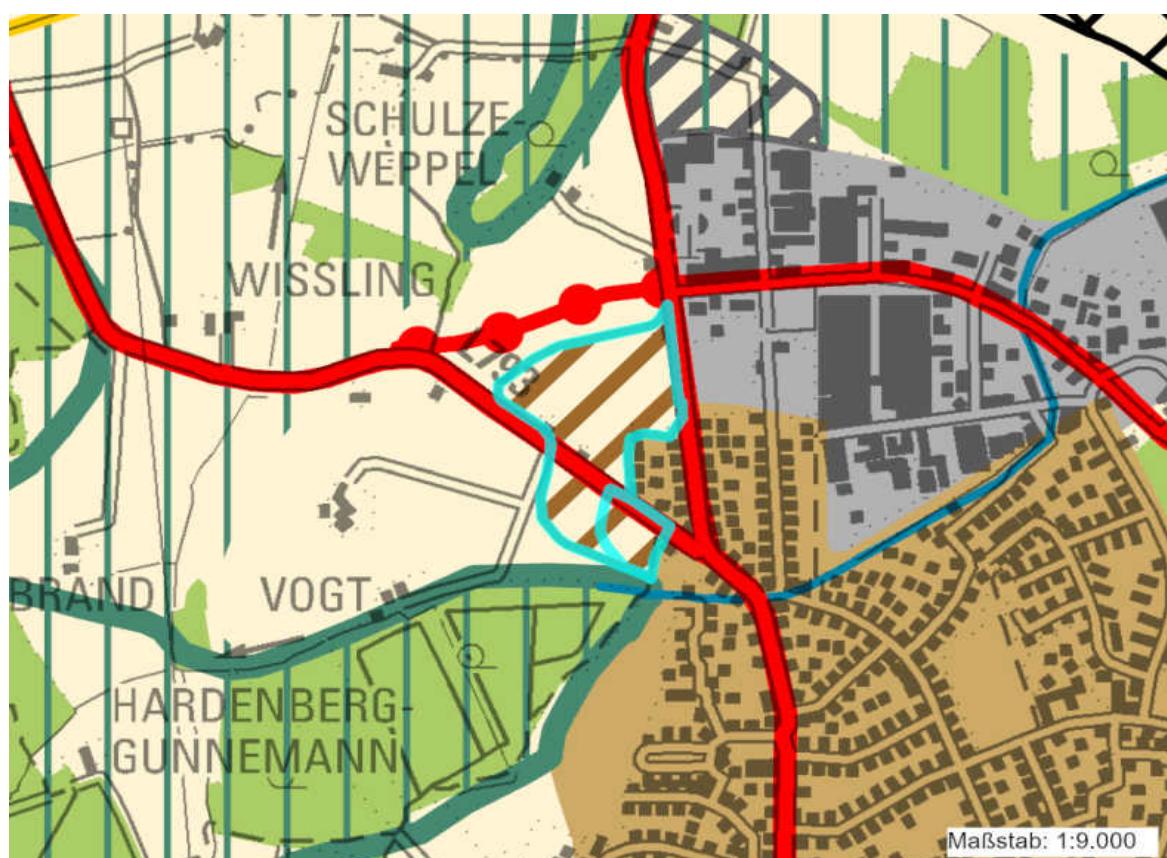
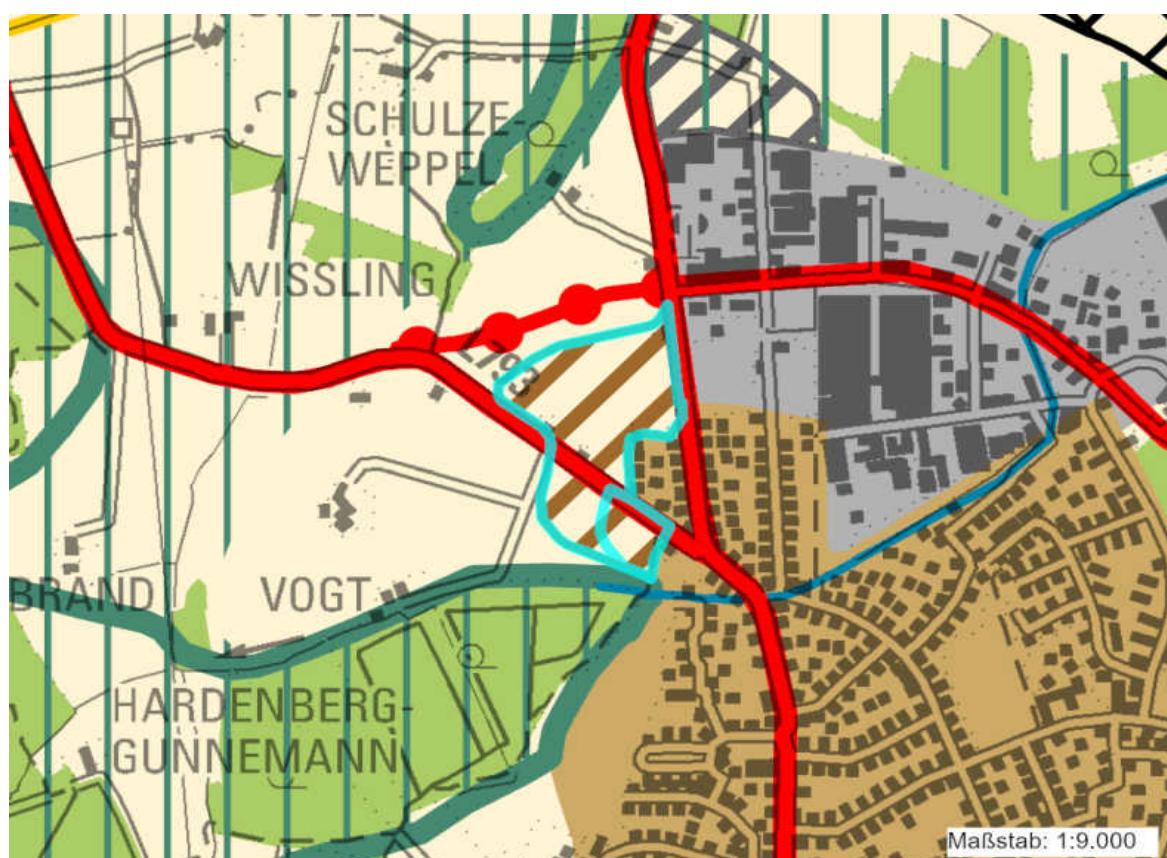
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	fast vollständig: Pseudogley: Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, im Bereich südlich von Stromberg häufiges Vorkommen, verbreitet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		<b>Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung</b>	JA	vollständig: LBE-IIia-075-O1, Wert sehr hoch		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p><b>Das Gebiet ist als ASB-P geeignet.</b> Der vorliegende schutzwürdige Boden liegt im Planungsraum zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt sehr häufig vor. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Zudem ist zu prüfen, ob die Versiegelung vermieden oder verringert werden kann und ggf. auszugleichen ist.</p> <p>Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereit vollständig innerhalb der Landschaftsbild-Einheit (LBE) mit herausragender Bedeutung liegt und damit Teil davon ist. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbild-Einheit gering. Die Betroffenheit einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Das Gebiet ist als ASB-P geeignet, es sind keine Kriterien der sonstigen Belange des SFPM betroffen.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheiten des Landschaftsbildes und des schutzwürdigen Bodens sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OELD-008		
Größe [ha]	008a: 2 008b: 11		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	008a: ASB 008b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 793 verläuft durch das Plangebiet
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche befindet sich direkt an der L 793 an und schließt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es sind keine freiraumbezogenen Kriterien des SFPM betroffen.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA geringfügig im Nordosten im Puffer Windenergiebereich
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA vollständig im Puffer Windenergiebereich
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN L793
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur L 793 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	

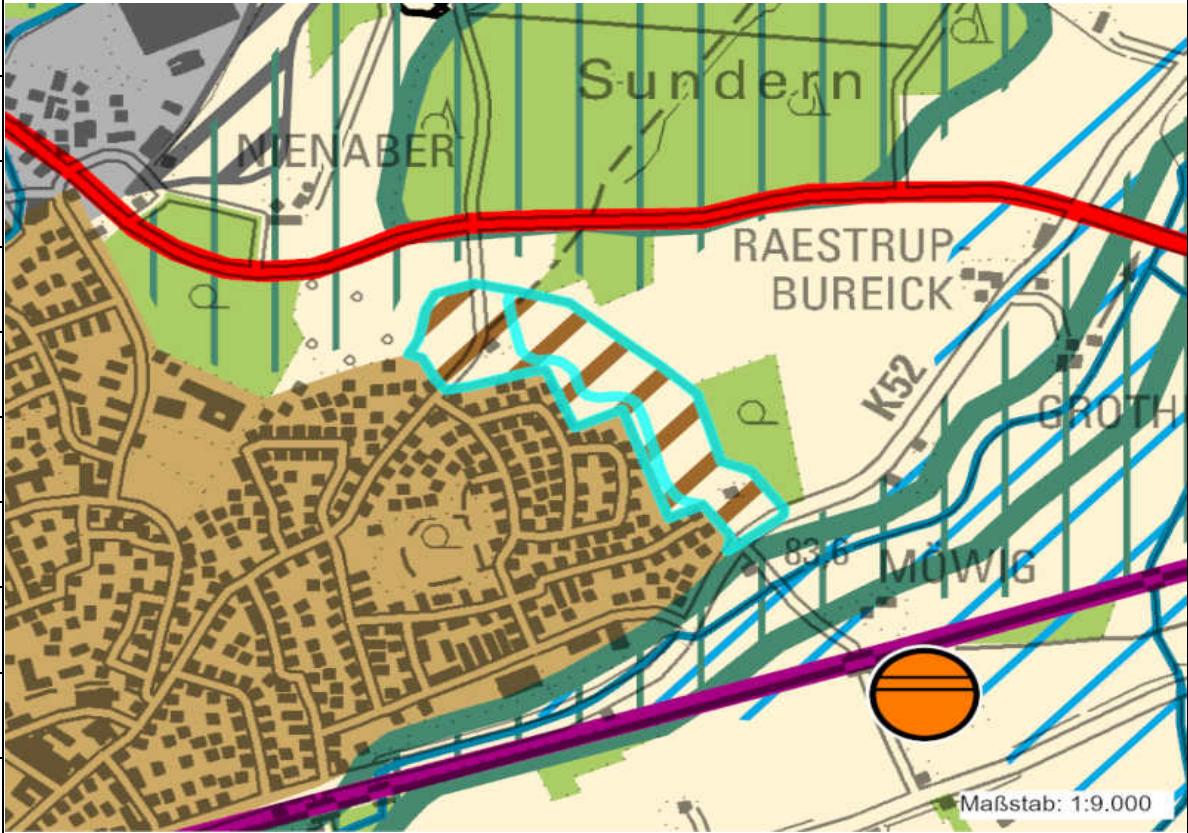
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p><b>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Die Betroffenheit des Kriteriums der sonstigen Belange ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, <b>sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</b></p> <p>Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>008a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>008b: Aufgrund der Flächengröße von 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach <b>voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten der Kriterien "landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Schutzgüter ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, <b>sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird</b></p> <p>Durch das SFPM wird die Fläche insgesamt eher als konfliktarm eingestuft und weist eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung, <b>sodass sie auch unter den aufgeführten Aspekten des SFPM für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OELD-009		
Größe [ha]	009a: 6 009b: 8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	009a: ASB 009b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



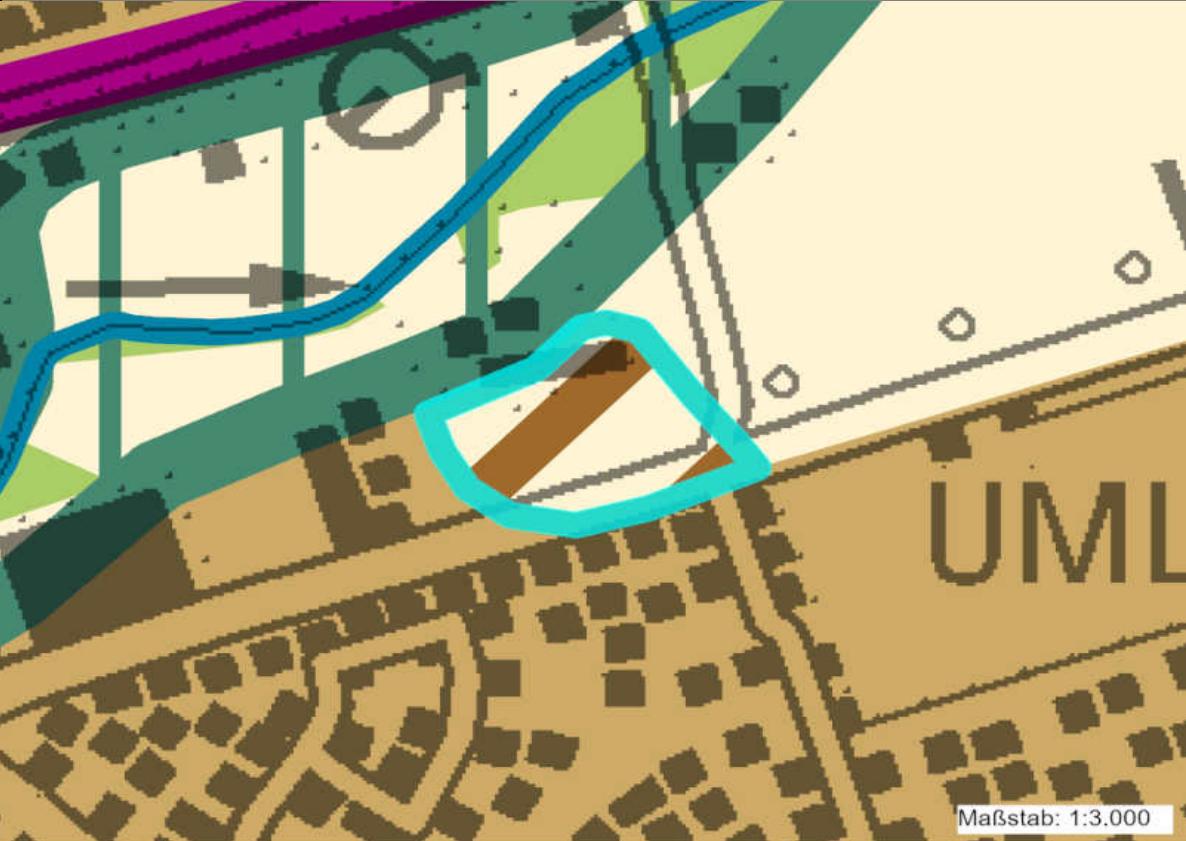
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	insbesondere im Westen
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	insbesondere im Westen
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 52
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche befindet sich in direkter Nähe zur K 52 und schließt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Süden und Nordosten jeweils geringfügig: VB-MS-4114-005: Laubwälder im Raum Lette, im äußersten Nordwesten des Bereiches, besondere Bedeutung, Schutzziel: Erhalt der naturnahen, zum Teil altholzreichen Laubwaldbestände und Erhaltung der Feuchtbiootope als Lebensräume vieler, z.T. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten; Nordosten geringfügig: BK-WAF-00064: Waldgebiet Sundern nordöstlich Oelde; Schutzziel: Erhalt und Entwicklung eines großflächigen, strukturreichen Eichen-Hainbuchenwaldes; Fläche geringfügig im Randbereich betroffen im Nordwesten geringfügig: AL-WAF-0019, geschützte Eichenallee an der Straße "Zum Sundern", integrierbar.		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit der Biotopflächen und der geschützten Eichenallee liegen kleinflächig jeweils am äußersten Rand des Plangebietes und kommen aufgrund des regionalplanerischen Maßstabs zustande. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11 Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasfernleitung
14 15 21 22/23 28 29 31 35 Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Puffer zu einem Windenergiebereich im Norden
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Puffer zu einem Windenergiebereich im Norden

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	teilweise im Süden des Plangebiets durch Bahnstrecke	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche tangiert eine Gasfernleitung. Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Es verbleibt jedoch ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung in der Potenzialfläche. Eine Bündelung der Gasfernleitung mit weiteren Leitungen ist auf der siedlungsabgewandten Seite denkbar. Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche liegt im 1000m-Puffer und im 1500m-Puffer eines Windenergiebereiches. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist daher als ASB-P-Festlegung nur bedingt geeignet. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur Bahntrasse müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p><b>Aus Sicht der sonstigen Belange des SFPM ist die Fläche als ASB-P-Festlegung bedingt geeignet.</b></p>			
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums u.a. geschützte Allee ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. <b>Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange führt dazu, dass die Fläche als bedingt geeignet bewertet wird.</b></p> <p>009a: Bereich war bisher bereits ASB im Regionalplan und wird weiterhin als geeignet bewertet. Es wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>009b: Aufgrund der Flächengröße von &lt; 10 ha, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>			

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>WAF-OELD-010</p> <p>2 ha</p> <p>ASB-P</p> <p>AFAB</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p> <p>Mittelzentrum ZASB JA</p>
Kommune	Oelde		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung			
Größe [ha]			
Geplante Regionalplanfestlegung			
Bisherige Regionalplanfestlegung			
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte		
	Anschluss an einen		
	Vorschlag der Kommune		
			Maßstab: 1:3.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 12
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.		

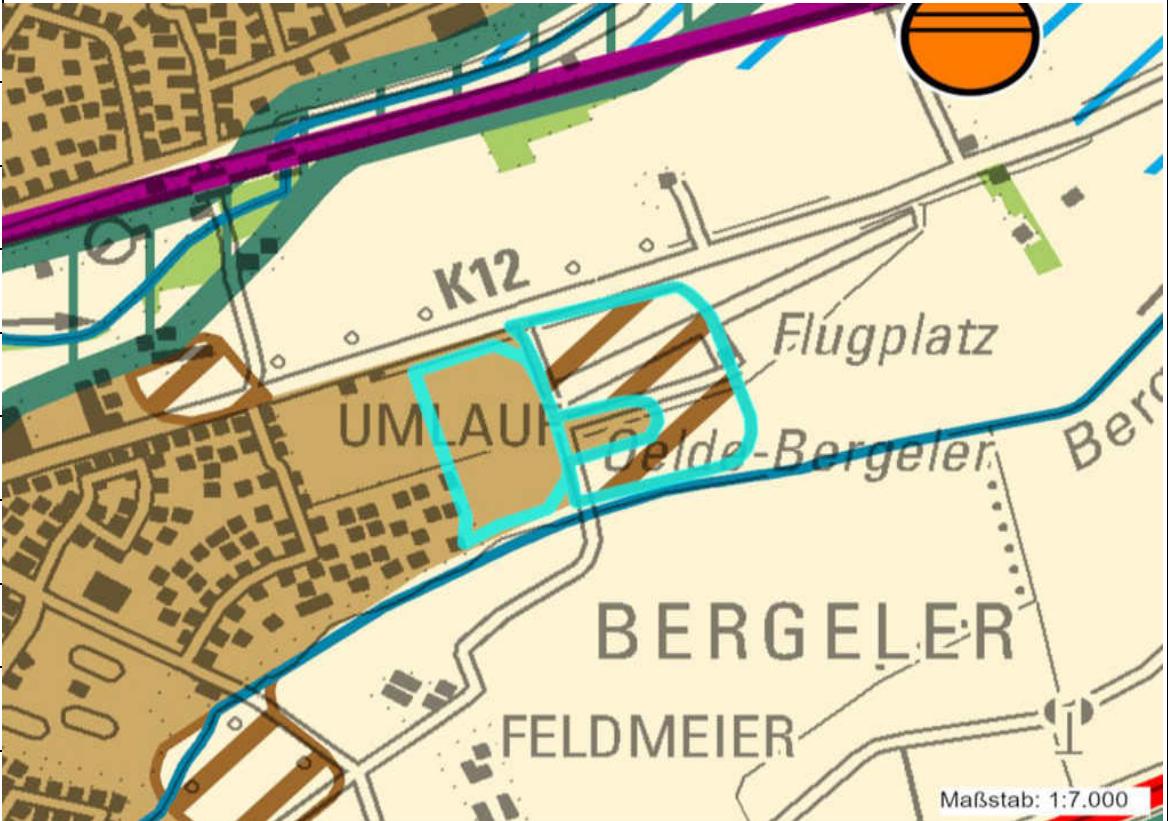
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserriskogebiete	JA	geringfügig: niedrige Hochwasser-Wahrscheinlichkeit im Nordosten der Fläche		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es ist ein freiraumbezogenes Kriterium des SFPM betroffen. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur Bahntrasse und die vorhandene Altablagerung müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen und Altablagerungen berücksichtigt bzw. kompensiert werden.	

Gesamtabwägung	<b>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet.</b> Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OELD-011		
Größe [ha]	011a: 5 011b: 9 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	011a: ASB 011b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 12
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.		

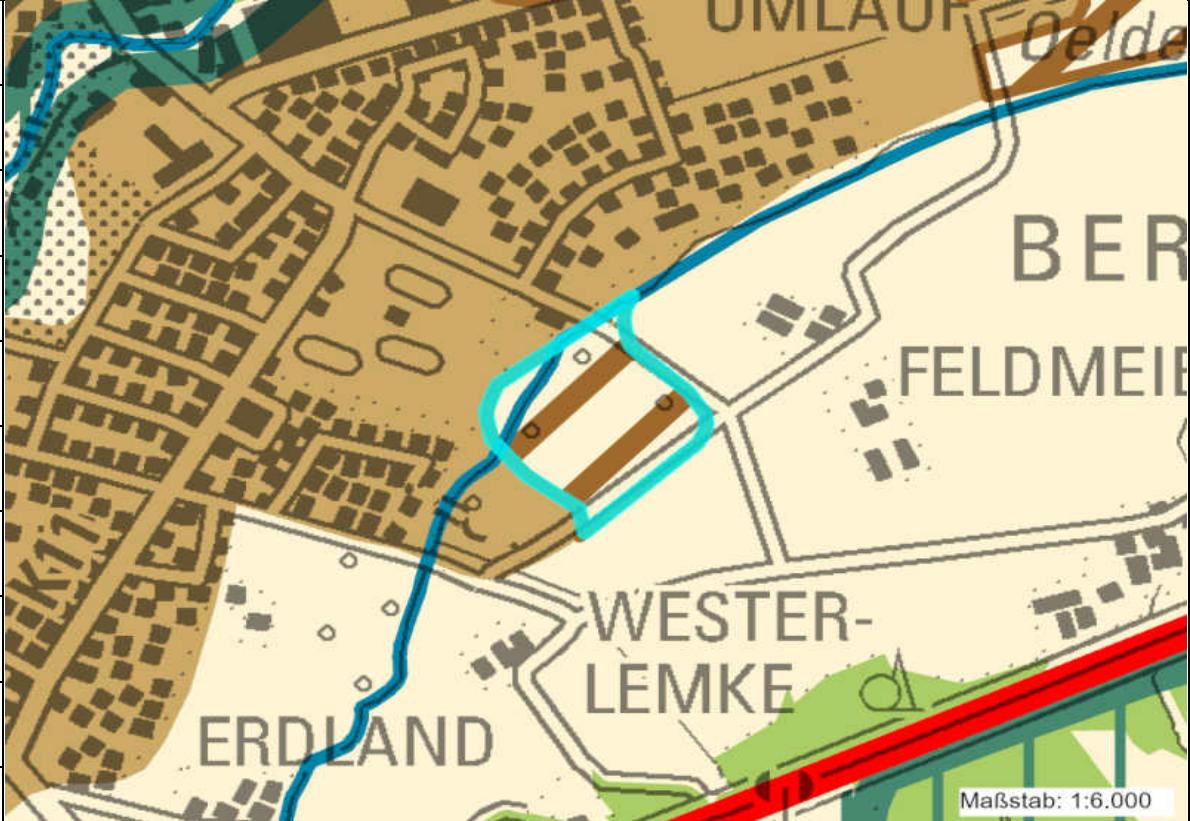
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	Hinweis: mehrere Fundpunkte in den unmittelbar angrenzenden Flächen: FT-WAF-107819, -116904, : Kiebitz, planungsrelevant		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Das Gebiet ist als ASB-P geeignet. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggfs. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leistungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A2 und zu einer Schienestrecke müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. 011a: Da hier bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. Aufgrund der Flächengröße unter 10 ha wurde hier keine SUP durchgeführt.
---	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Oelde		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OELD-012		
Größe [ha]	6 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



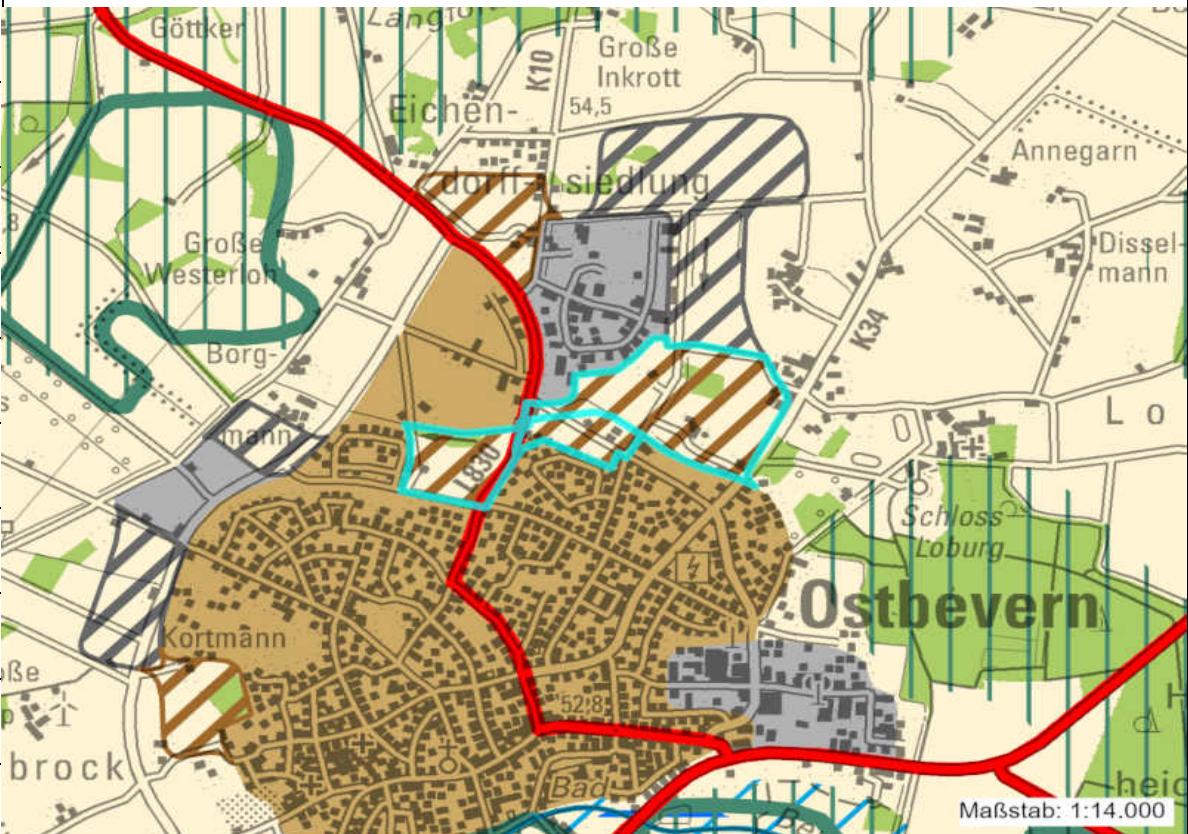
Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es sind keine freiraumbezogenen Kriterien betroffen.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11 14 15 21 22/23 28 29 31 35	Ausschlusskriterium  Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) Bereiche für Aufschüttungen Bereiche mit Zweckbindung Störfallbetriebe konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
		NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	vollständig durch Bahntrasse und BAB A2
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A2 und zu einer Schienestrecke müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.		
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)		<p>Das gesamte Plangebiet ist durch Lärmbelastung von einer Schienenstrecke und der A2 betroffen. Mögliche Lärmbelastungen müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Da diese Potenzialfläche einen vorhandenen ASB erweitert und nahezu der gesamte Siedlungsbereich von Oelde durch Lärmbelastungen gekennzeichnet ist, scheint diese Betroffenheit auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen lösbar. Die Fläche wird im SFPM insgesamt als konfliktarm eingestuft. Die Betroffenheit der genannten Kriterien ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Daher wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung insgesamt als geeignet bewertet.</b></p> <p>Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von &lt; 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ostbevern		
Ortsteil	Ostbevern		
Gebietsbezeichnung	WAF-OSTB-001		
Größe [ha]	001a: 5 ha 001b: 8 ha 001c: 21 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: AFAB, ASB 001c: GIB, AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune		



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	südlich der Fläche
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 830 und K34
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt Lücken im vorhandenen Siedlungsbereich und erweitert ihn. Die Fläche ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	WAF-003: Grünland - / Gehölzkomplex bei Ostbevern (Umfeld)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	im Osten der Fläche 001c, aufgrund seiner geringen Größe integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vorwiegend Plaggenesche, Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, häufiges Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-101003: Rauchschwalbe, Planungsrelevante Art; FT-WAF-101060: Rauhautfledermaus, Planungsrelevante Art; FT-WAF-101054: Grosser Abendsegler, streng geschützt; FT-WAF-101049: Breitflügelfledermaus, streng geschützt; FT-WAF-101004: Steinraupe, planungsrelevant; FT-WAF-101039: Zwerghäuschenfledermaus, streng geschützt; FT-WAF-101063: Fransenfledermaus, streng geschützt		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	Sonstiger Hinweis: In der Nähe des geplanten ASB-P, östlich der K34 liegt das denkmalgeschützte Schloss Loburg. Sichtachsen sind nicht betroffen.		
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Die Fläche ist teilweise von schutzwürdigen Böden betroffen. Der betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Gemeindegebiet von Ostbevern häufig vor, so dass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen bleiben. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p>Hinweis: Auswirkungen auf das Denkmal sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachfolgender Zulassungs- und Planungsebene zu prüfen.</p> <p><b>Die Fläche ist aus freiraumbezogener Sicht als ASB-P geeignet.</b></p>				

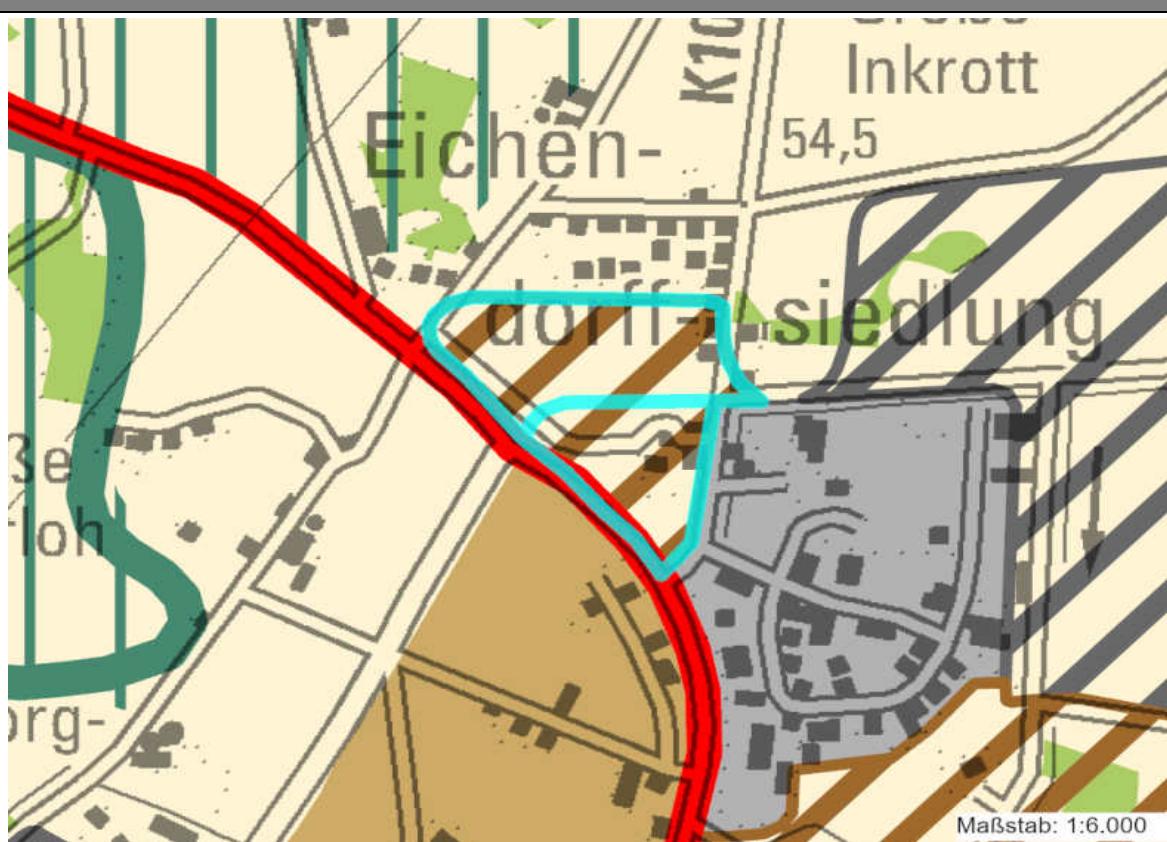
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b>. Die Betroffenheit der genannten Kriterien und Schutzgüter ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>001a: Da diese Teilfläche bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>001b: Aufgrund der Flächengröße von &lt; 10 ha wurde hier keine SUP durchgeführt.</p> <p>001c: Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräumen ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP für die Fläche 001c die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten bei den Kriterien schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung sowie Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Die Betroffenheit der genannten SFPM- Kriterien und Schutzgüter ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Da die Fläche Lücken zwischen den vorhandenen Siedlungsbereichen nördlich und südlich des ASB-P schließt, trägt sie zu einer kompakten, flächensparenden Siedlungsentwicklung bei und weist damit eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ostbevern		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OSTB-002		
Größe [ha]	002a: 4 ha 002b: 6 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	002a: GIB 002b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune		



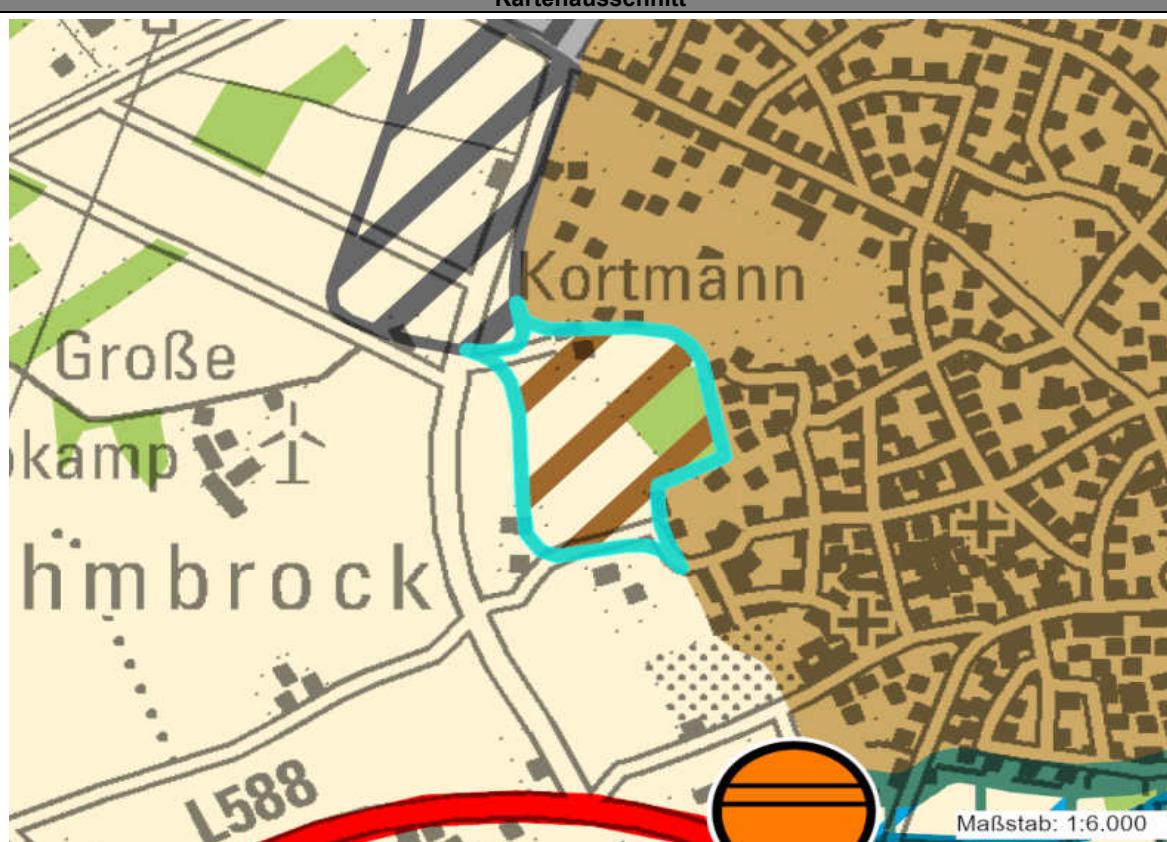
Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA im Süden der Fläche
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA im Süden der Fläche
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA K 10, L 830
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt an bestehende ASB und GIB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-101059: Zwerghfledermaus, streng geschützt	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf eine planungsrelevante Art ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden. Auf Ebene der Regionalplanung ist die Fläche als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	
		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. 002a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 002b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha wurde keine SUP durchgeführt. Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.
---	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Ostbevern		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-OSTB-003		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune		



Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.			

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	Der Waldbereich grenzt direkt an den Siedlungsbereich, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche; Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, häufiges Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-109111: Schleiereule, planungsrelevant		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Der schutzwürdige Boden Plaggenesch kommt im Gesamtraum häufig vor. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf eine planungsrelevante Art ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderung- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p><b>Die Fläche ist aus freiraumbezogener Sicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
22/23	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	

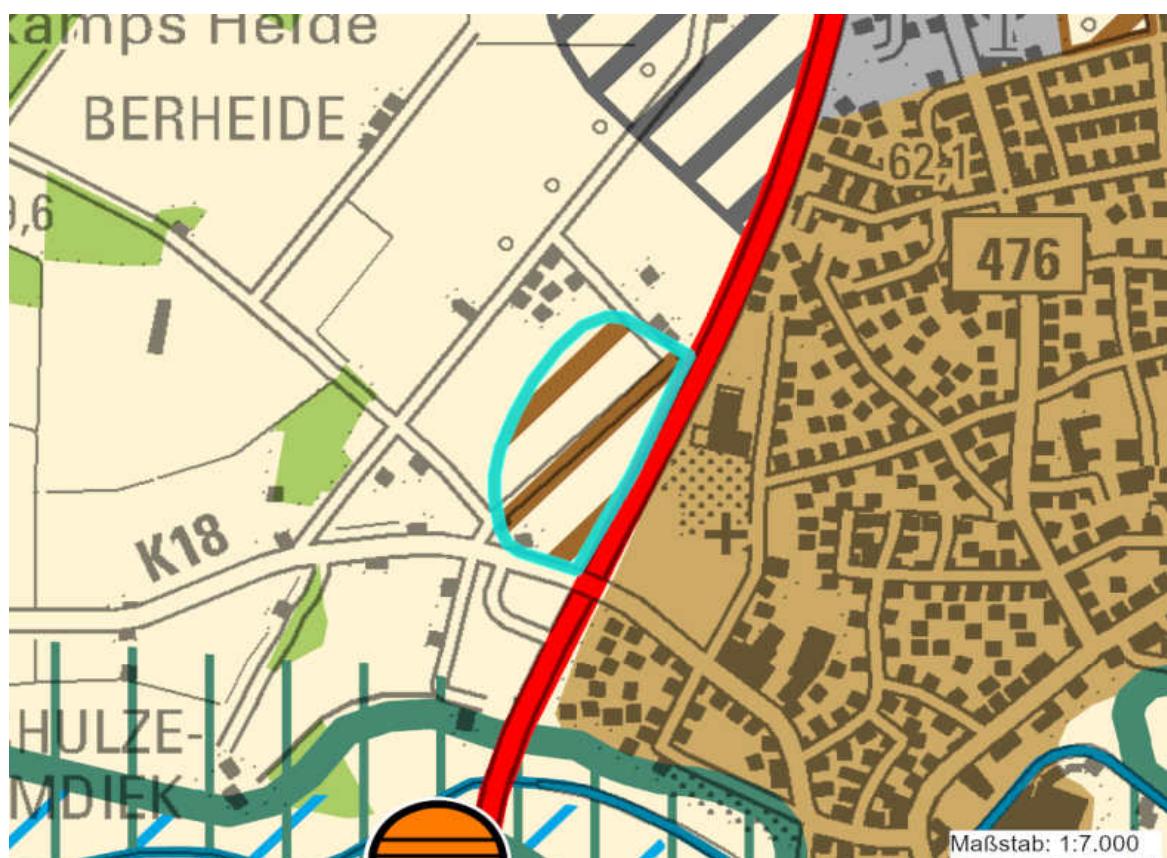
Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b> Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Größe < 10 ha beträgt wurde hier keine SUP durchgeführt
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sassenberg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-SASS-001		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB und GIB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	Im Umfeld: Kiebitz, Großer Brachvogel	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als ASB-P geeignet ist. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten im Umfeld ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte bei Inanspruchnahme der Fläche müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.			

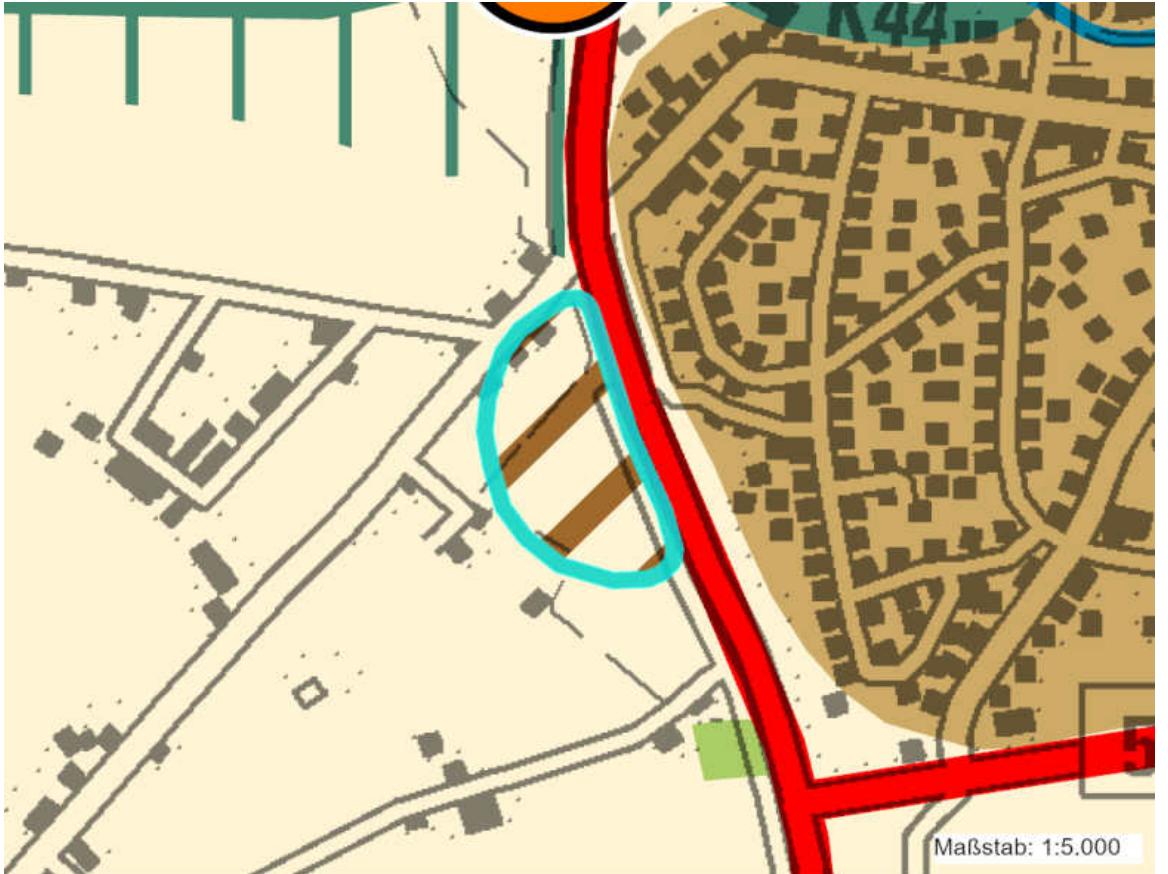
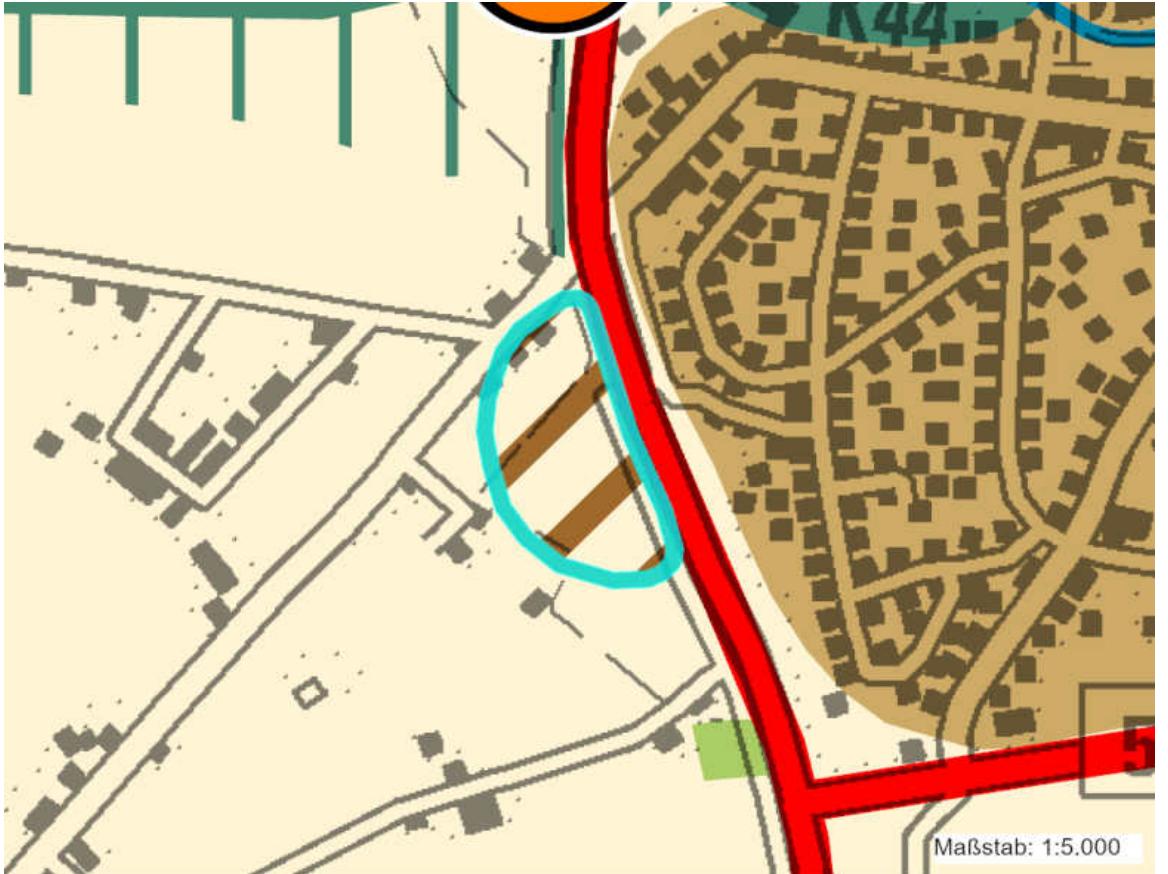
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzte (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die Fläche ist auf Ebene der Regionalplanung als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit der Wasserleitung und seines Schutzstreifens ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt. Insgesamt wird die Fläche für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sassenberg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-SASS-002		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	im Süden der Fläche
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	In der Südhälfte
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	475 und K18
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P; es sind keine freiraumbezogenen Kriterien betroffen.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA Die Fläche liegt geringfügig im 1500m Puffer zu einem Windenergiebereich und einer Windkonzentrationszone.
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit des 1500m Puffer ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt. Insgesamt wird die Fläche für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.		

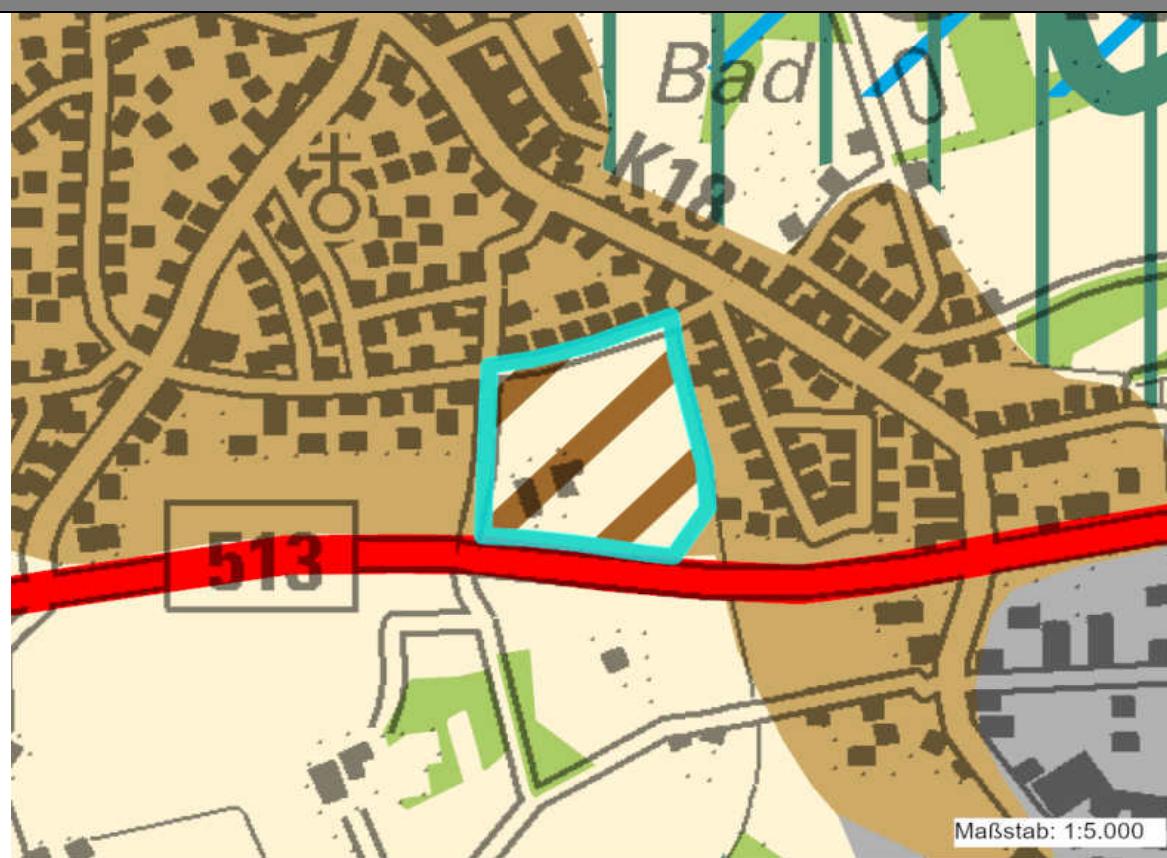
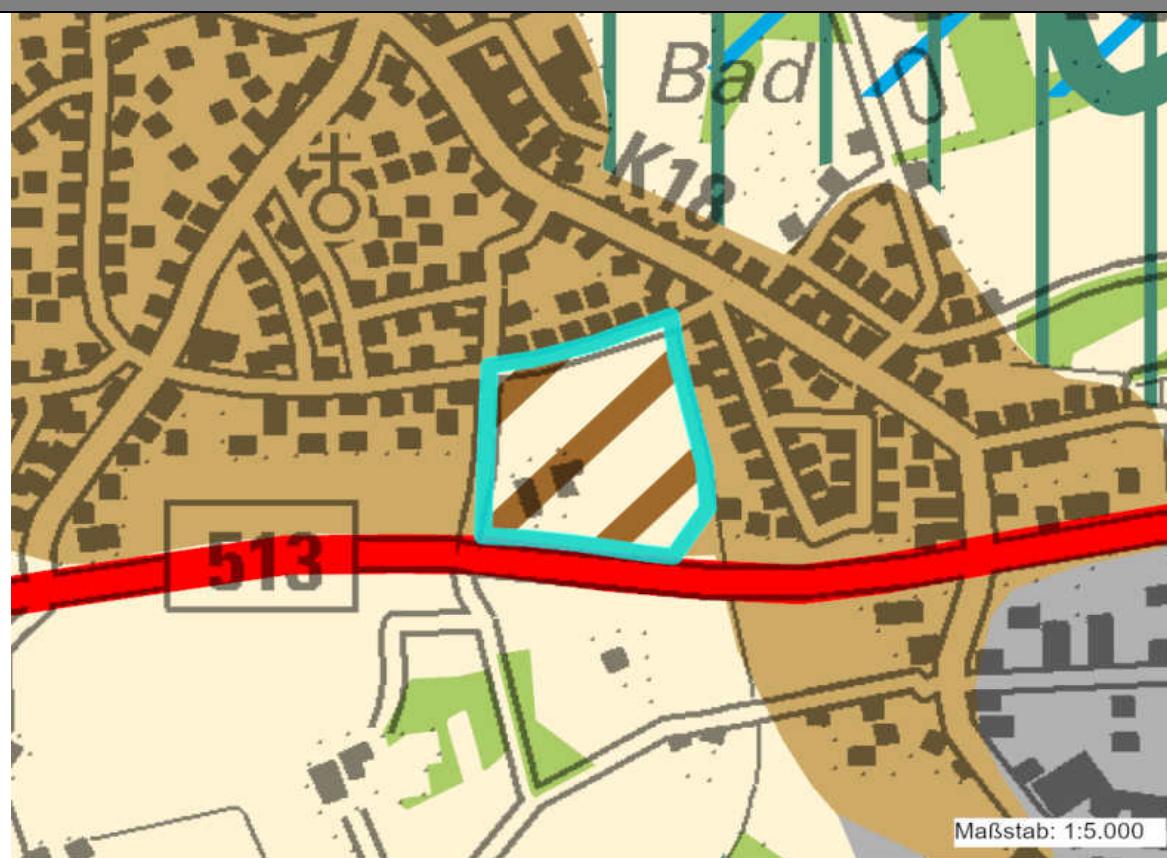
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sassenberg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-SASS-003		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung				
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	im Norden der Fläche
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 475
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch im Süden der Fläche, Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der teilweise vorliegende Plaggenesch liegt zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Ansonsten handelt es sich aus Freiraumsicht um einen konfliktarmen Bereich. Daher ist die Fläche auf Ebene der Regionalplanung als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	

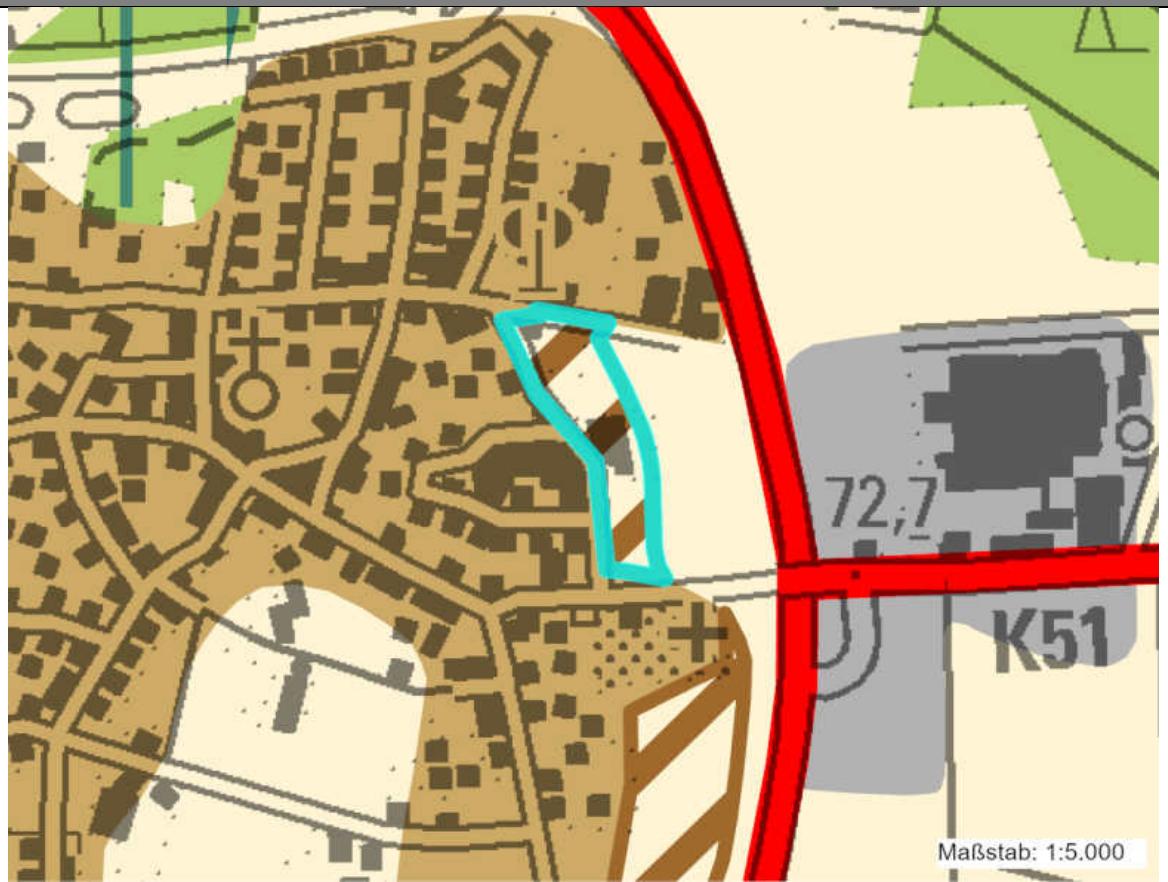
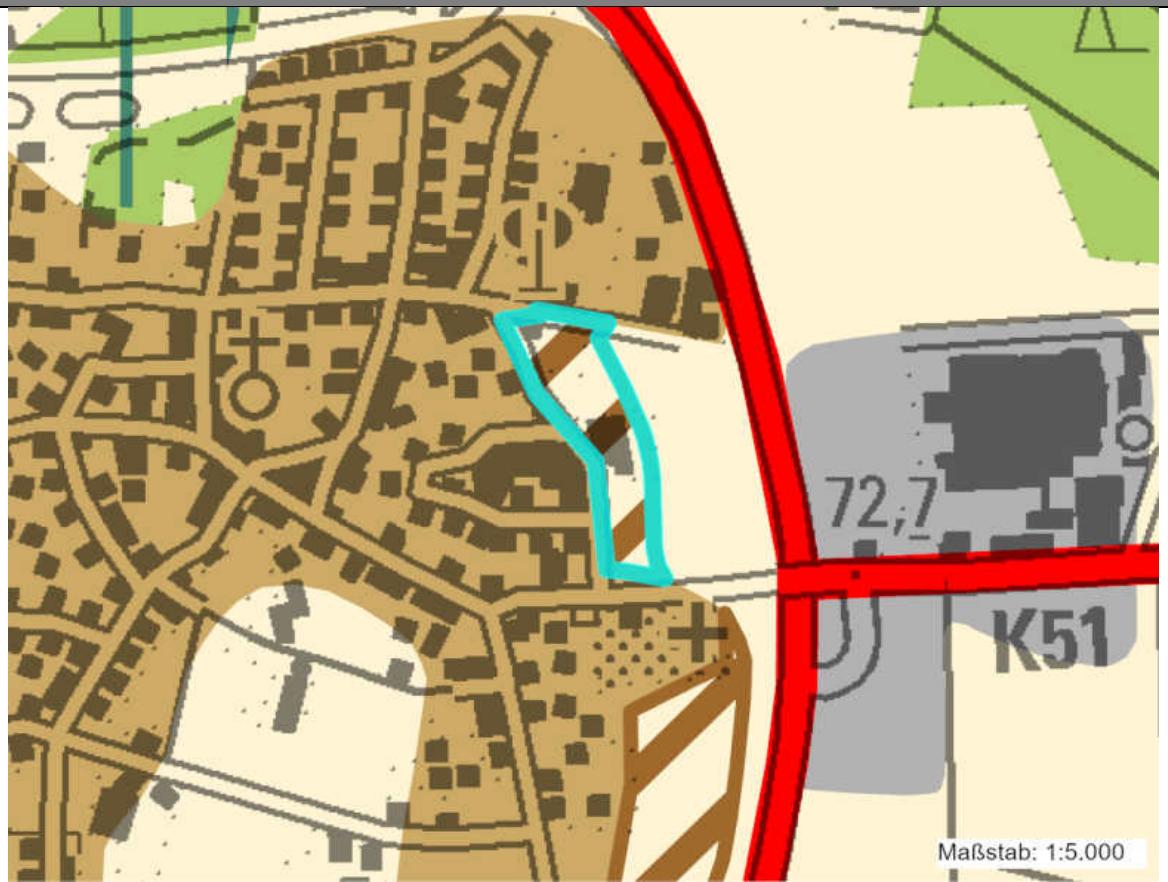
Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt. <b>Insgesamt wird die Fläche für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sassenberg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-SASS-004		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung				
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 513
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie ist infrastrukturell angebunden und schließt auf drei Seiten direkt an einen bestehenden ASB an.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch im Westen der Fläche, Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der teilweise vorliegende Plaggenesch liegt zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Ansonsten handelt es sich aus Freiraumsicht um einen konfliktarmen Bereich. Daher ist die Fläche auf Ebene der Regionalplanung als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA Wasserleitung DN400
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA Die Fläche liegt geringfügig im 1500m Puffer zu einem Windenergiebereich.
43		Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	JA durch B 513 im Süden der Fläche
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B513 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. <b>Soweit die betroffenen sonstigen Belange auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen berücksichtigt werden, ist die Fläche für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Da auf regionalplanerischer Ebene voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

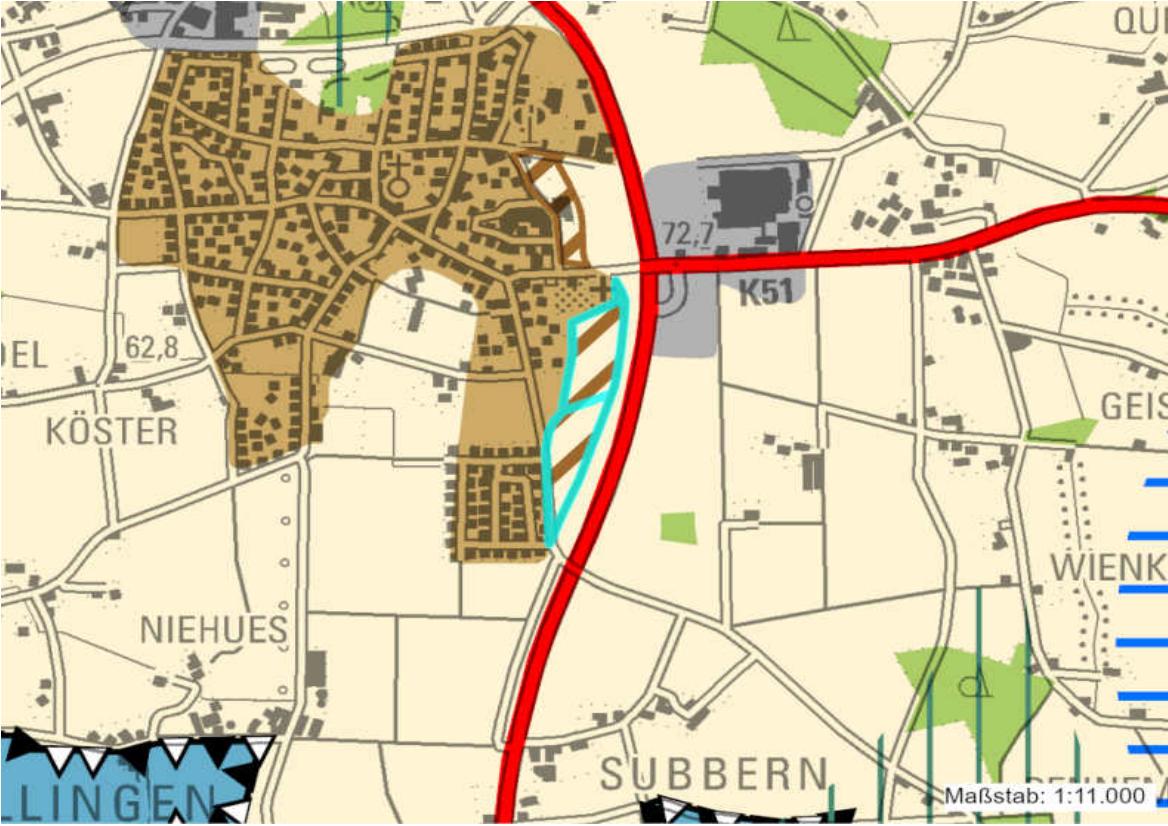
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sassenberg		
Ortsteil	Füchtorf		
Gebietsbezeichnung	WAF-SASS-005		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich gut als ASB-P. Sie ist infrastrukturell angebunden und schließt direkt an einen bestehenden ASB an.			

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Plaggenesch, Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet, so dass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint zudem eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p><b>Die Fläche eignet sich als ASB-P.</b></p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit des Kriterien im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da auf regionalplanerischer Ebene voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Größe der Fläche < 10 ha beträgt, wurde keine SUP durchgeführt.		

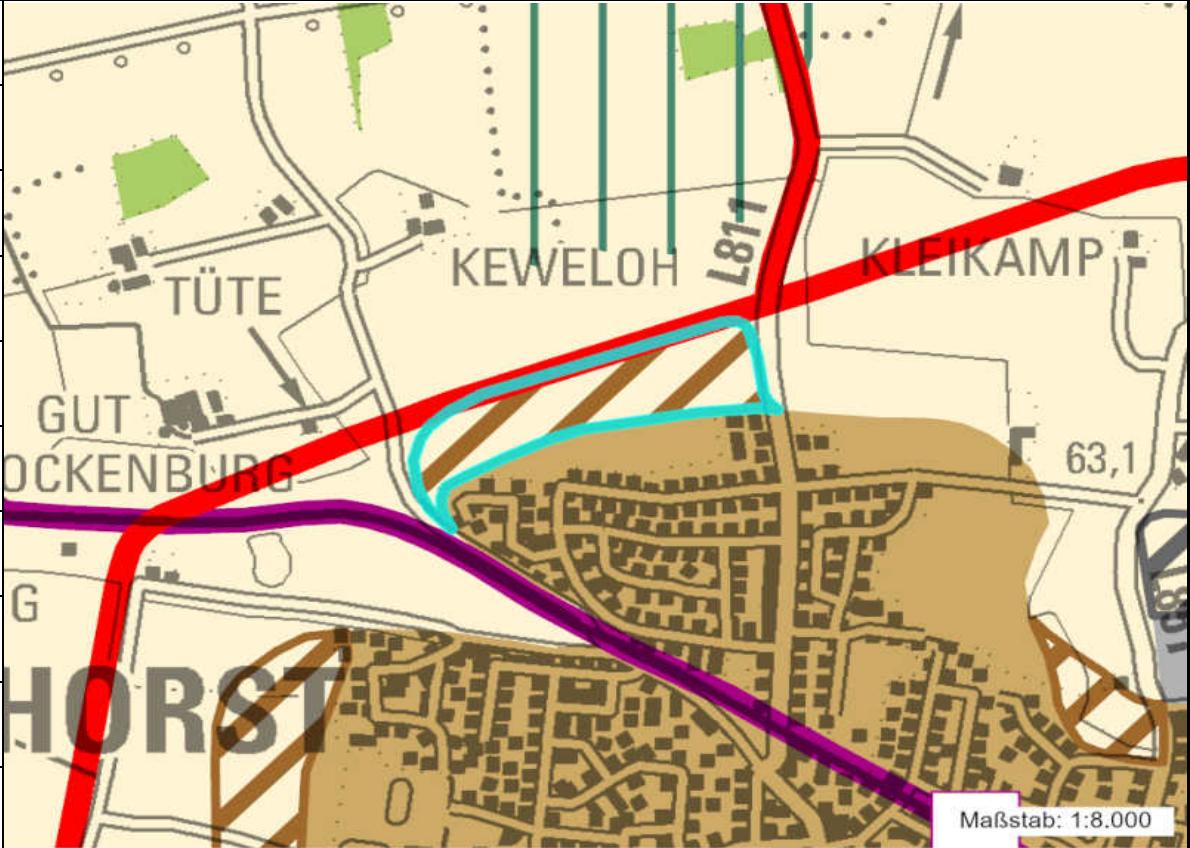
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sassenberg		
Ortsteil	Füchtorf		
Gebietsbezeichnung	WAF-SASS-006		
Größe [ha]	006a: 3 ha 006b: 3 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	006a: ASB 006b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich gut als ASB-P. Sie ist infrastrukturell angebunden und schließt direkt an einen bestehenden ASB an.		

Freiraumbezogene Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN	
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Plaggenesch vollständig: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet, so dass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint zudem eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p><b>Die Fläche eignet sich als ASB-P.</b></p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da auf regionalplanerischer Ebene voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Größe der Fläche < 10 ha beträgt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sendenhorst		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-SEND-001		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Maßstab: 1:8.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 811
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt direkt an bestehenden ASB an, erweitert ein vorhandenes Wohnaugebiet und ist infrastrukturell angebunden.		

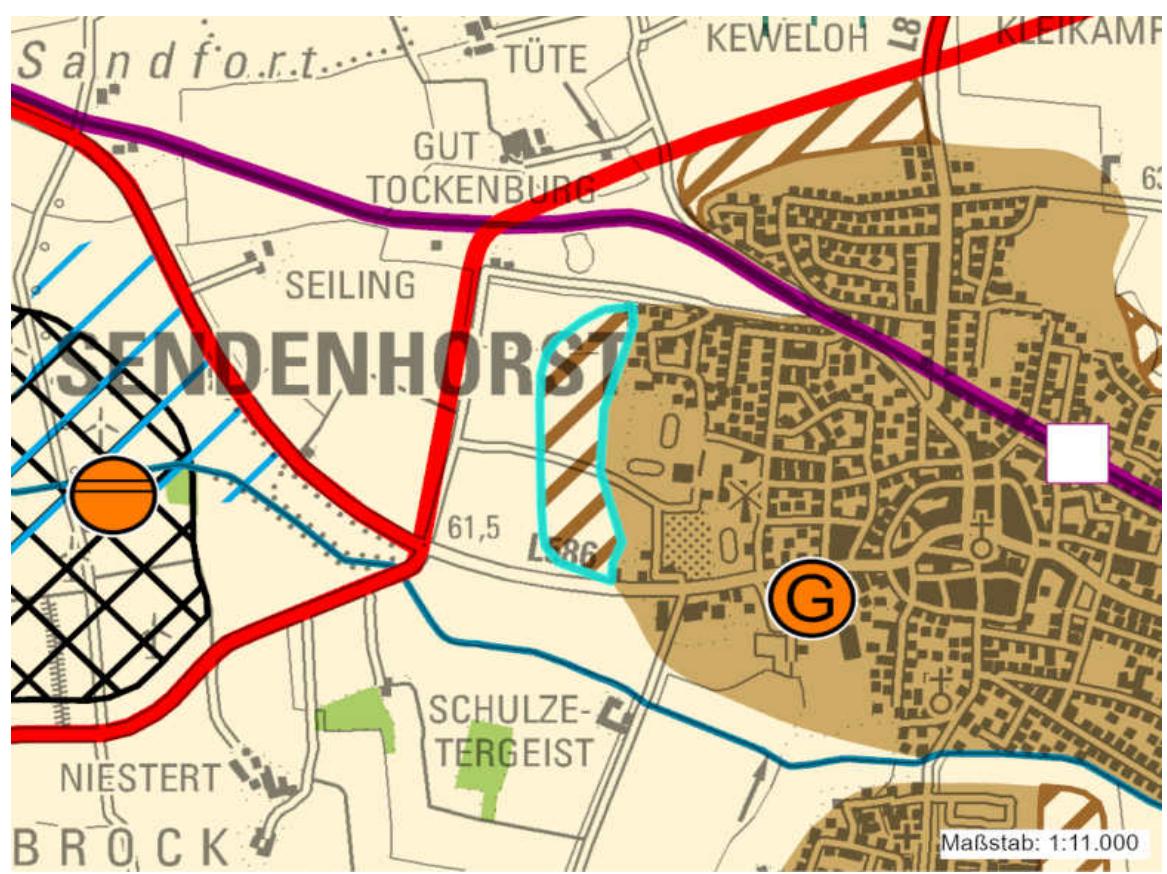
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-100649: Kleinabendsegler, streng geschützt; FT-4112-0019-2009: Nachtigall, Planungsrelevante Art; FT-WAF-100648: Zwergfledermaus, Planungsrelevante Art		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	fast vollständig VB-MS-4112-108, ohne Bezeichnung, besondere Bedeutung		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden. Auswirkungen auf den Biotopverbund durch den Verlust von Flächen, Zerschneidungseffekten und das stärkere Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es sind keine Kriterien der sonstigen Belange des SFPM betroffen.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien u.a Biotopverbund im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sendenhorst		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-SEND-002		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	inbes. Südhälfte der Fläche
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 586
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-4112-0006-2009: Kiebitz, streng geschützt; FT-4112-0039-2009: Bekassine, streng geschützt; FT-4112-0038-2009: Rauchschwalbe, FT-WAF-106259: Steinschmätzer, Planungsrelevante Art;		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.				

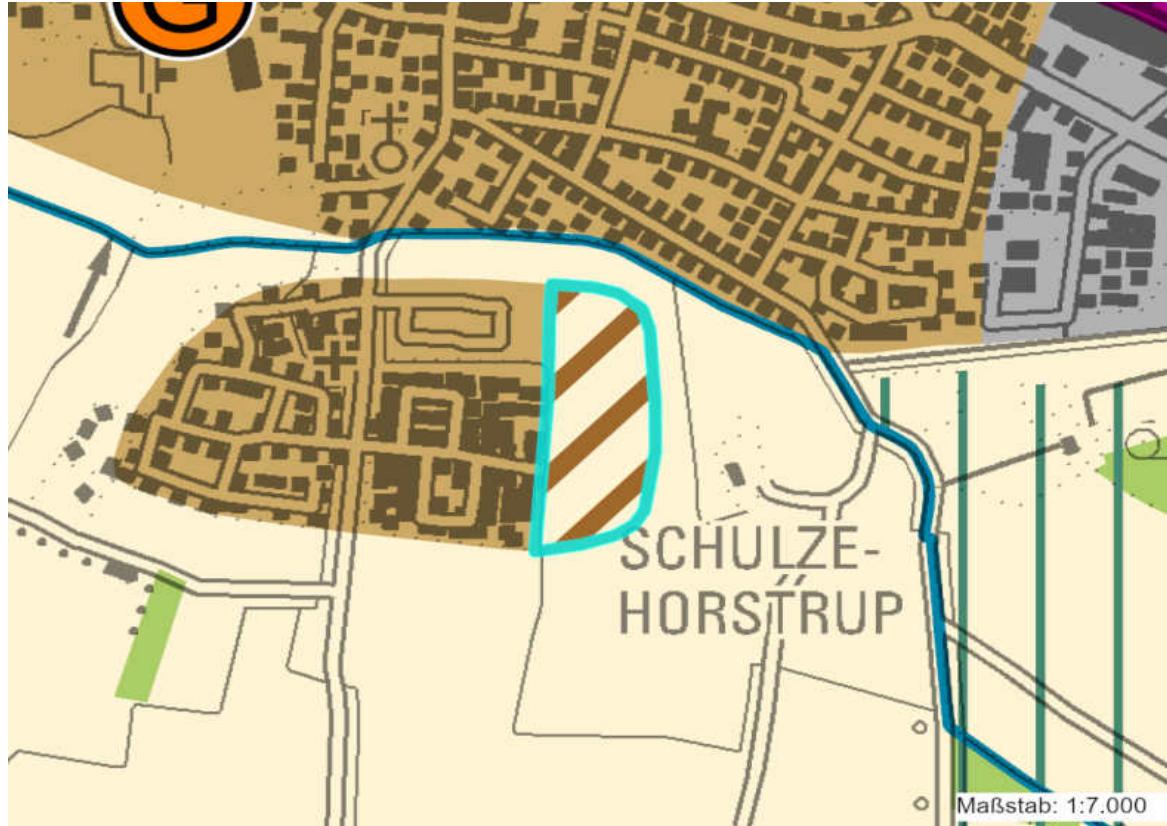
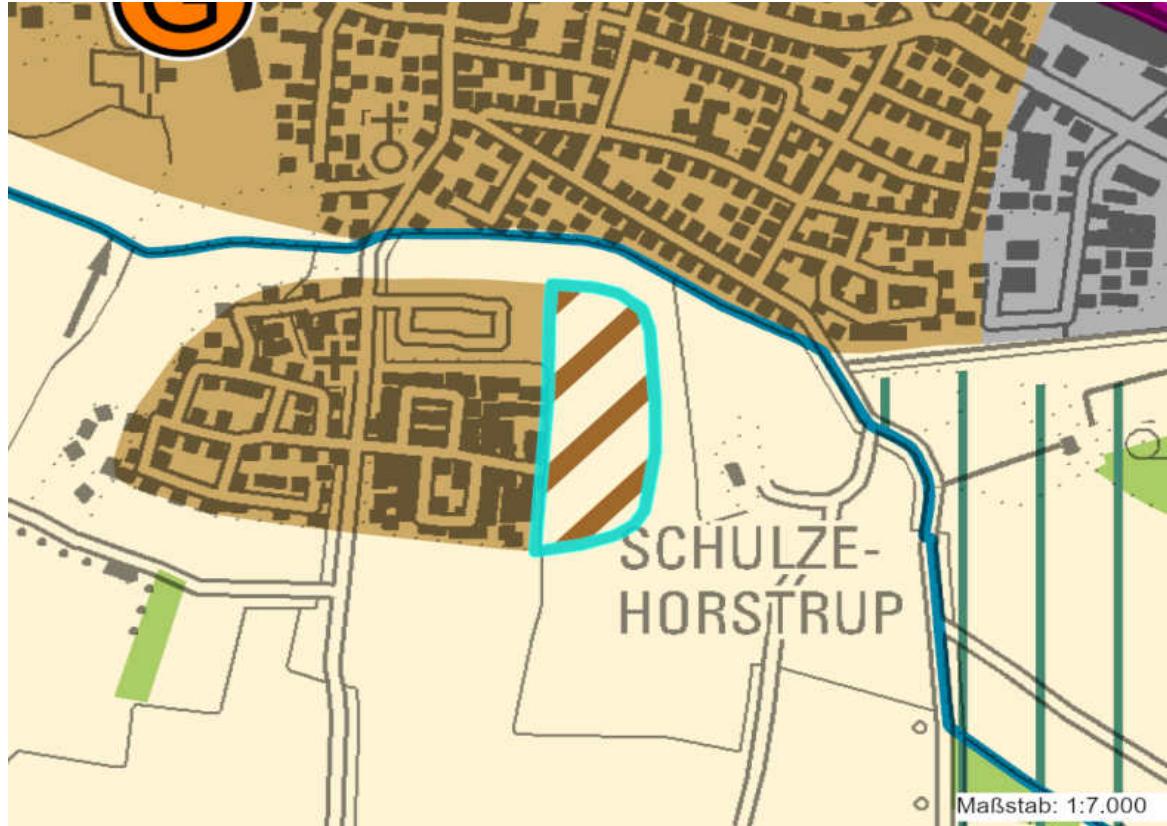
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche liegt vollständig im 1500m-Puffer und überwiegend im 1000m-Puffer eines Windenergiebereiches und einer Windkonzentrationszone. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist daher als ASB-P-Festlegung nur bedingt geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. <b>Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange führt dazu, dass die Fläche als bedingt geeignet bewertet wird.</b> Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</b>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die Umweltauswirkungen werden insgesamt schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Die Fläche ist bezüglich der Kriterien des SFPM siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. <b>Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange führt dazu, dass die Fläche insgesamt als bedingt geeignet bewertet wird.</b>

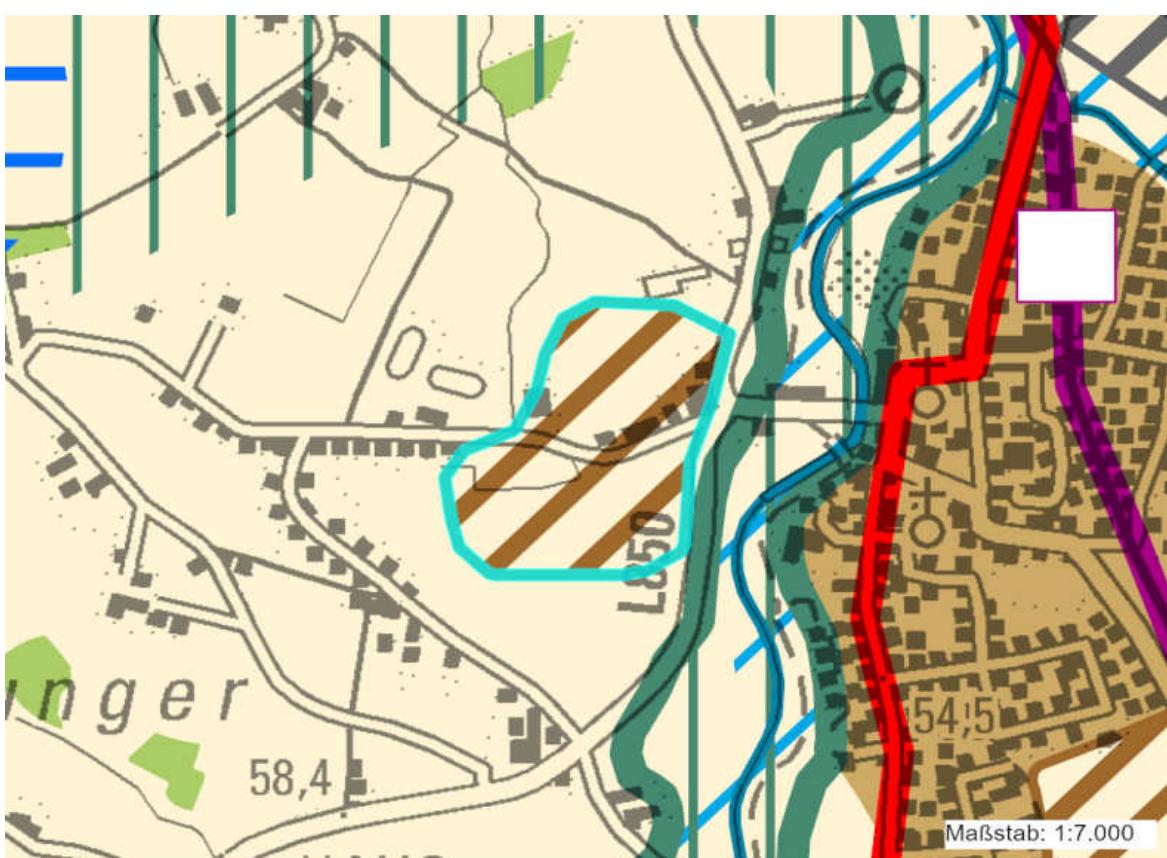
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sendenhorst		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-SEND-003		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	insbes. Nordhälfte der Fläche
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	insbes. westlicher Rand des Gebietes
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	insbes. westlicher Rand des Gebietes
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	insbes. westlicher Rand des Gebietes
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 811
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche erweitert einen bestehenden Siedlungskörper. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es sind keine freiraumbezogenen Kriterien betroffen.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA Gasfernleitung	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Eine Gasfernleitung quert die Fläche. Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Es verbleibt jedoch ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung in der Potenzialfläche. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als ASB-P geeignet bewertet wird. Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sendenhorst		
Ortsteil	Abersloh		
Gebietsbezeichnung	WAF-SEND-004		
Größe [ha]	14		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	kein Anschluss	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:7.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 850
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	JA Fließgewässer Werse, Überschwemmungsbereich und BSN im Osten angrenzend
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche wird durch ein Fließgewässer (Werse) vom bestehenden Siedlungsbereich getrennt. Die Siedlungsentwicklung im Ortsteil Albersloh ist aufgrund von naturräumlichen Restriktionen in alle Richtungen stark eingeschränkt. Auf der Fläche ist bereits ein Siedlungsansatz bestehend aus Wohnhäusern, Sportplatz und Sporthalle vorhanden. Daher möchte die Stadt diesen Siedlungsansatz aufgreifen und zu einem Siedlungsbereich weiterentwickeln. Aufgrund der infrastrukturellen Situation des Standortes und der geplanten städtebaulichen Entwicklung des vorhandenen Siedlungsansatzes wird sichergestellt, dass dort keine Splittersiedlung entsteht und somit dem Ziel 6.1-4 LEP entsprochen wird. Die Fläche weist gute Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf.</p> <p>Sie wird aus siedlungsstruktureller Sicht als geeignet bewertet.</p>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-105755: Steinkauz, Planungsrelevante Art; FT-WAF-105752: Kiebitz, Planungsrelevante Art	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

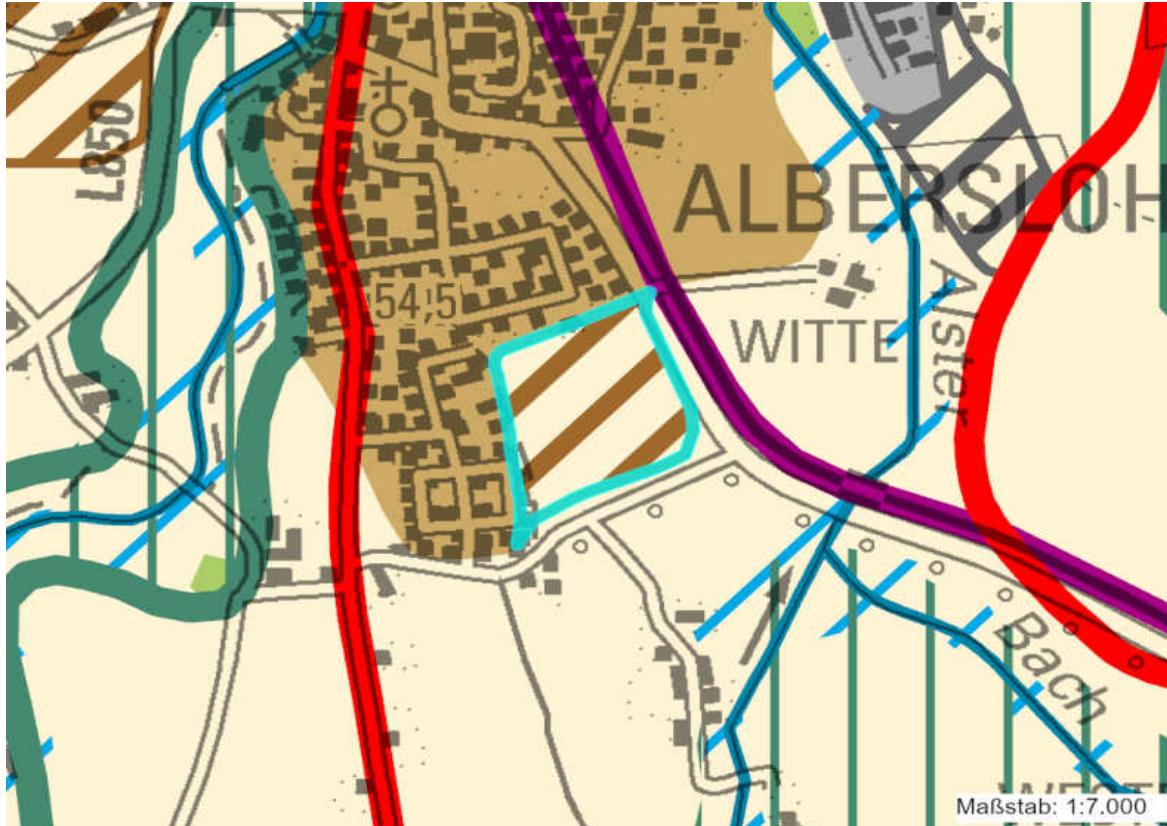
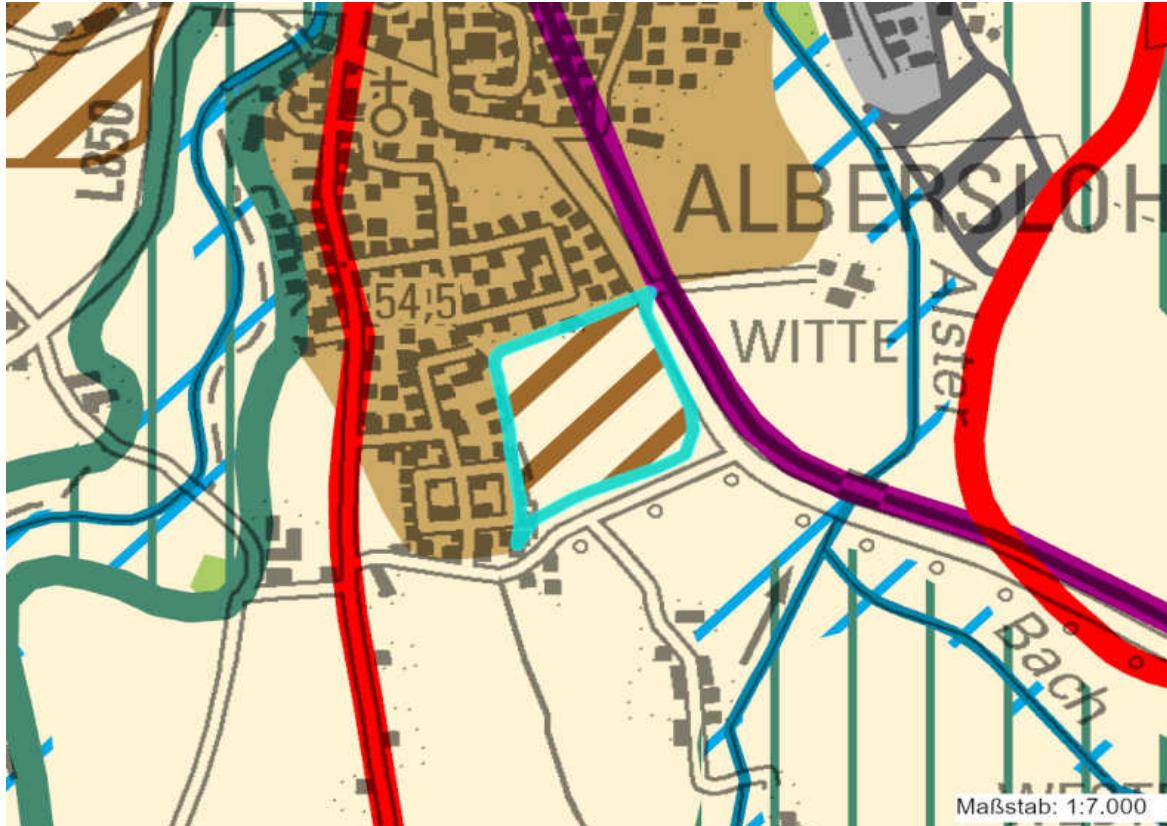
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es gibt bei den sonstigen Belangen keine betroffenen Kriterien.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, <b>so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</b>            Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.</p>
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</b></p>
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Betroffenheit der genannten Schutzgüter ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.            Die Betroffenheit im Bereich des Freiraums im SFPM ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar.  <b>Insgesamt ist die Fläche unter Berücksichtigung aller aufgeführten Aspekte für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Sendenhorst		
Ortsteil	Albersloh		
Gebietsbezeichnung	WAF-SEND-005		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		

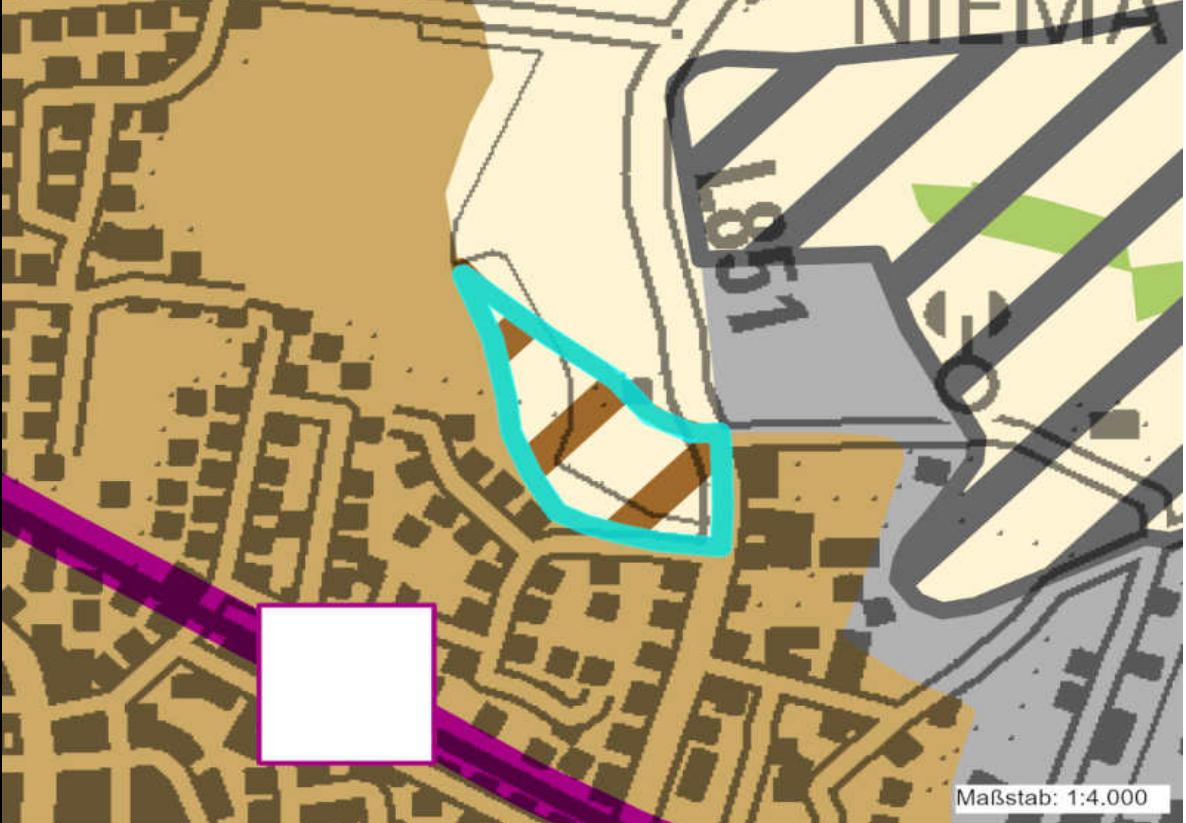
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 586
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-100356: Feldsperling, Planungsrelevante Art; FT-WAF-100407: Zwergefledermaus, streng geschützte Art: im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und somit nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p><b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>            Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.            Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	zwei Gasfernleitungen DN 900 und DN 1200 tangieren
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windenergiebereich und -konzentrationszone, südliche Hälfte der Fläche

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN		
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche tangiert eine Gasfernleitung. Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Es verbleibt jedoch ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung in der Potenzialfläche. Eine Bündelung der Gasfernleitung mit weiteren Leitungen ist auf der siedlungsabgewandten Seite denkbar. Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die südliche Hälfte der Fläche ist vom 1500m-Puffer eines Windenergiebereiches und einer Windkonzentrationszone betroffen. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die betroffenen Kriterien der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p>			
Gesamtabwägung		<p><b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.</b> Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. sind notwendige Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. Die Fläche schließt auf zwei Seiten unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. <b>Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte wird die Fläche insgesamt für eine ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p> <p>Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.</p>			

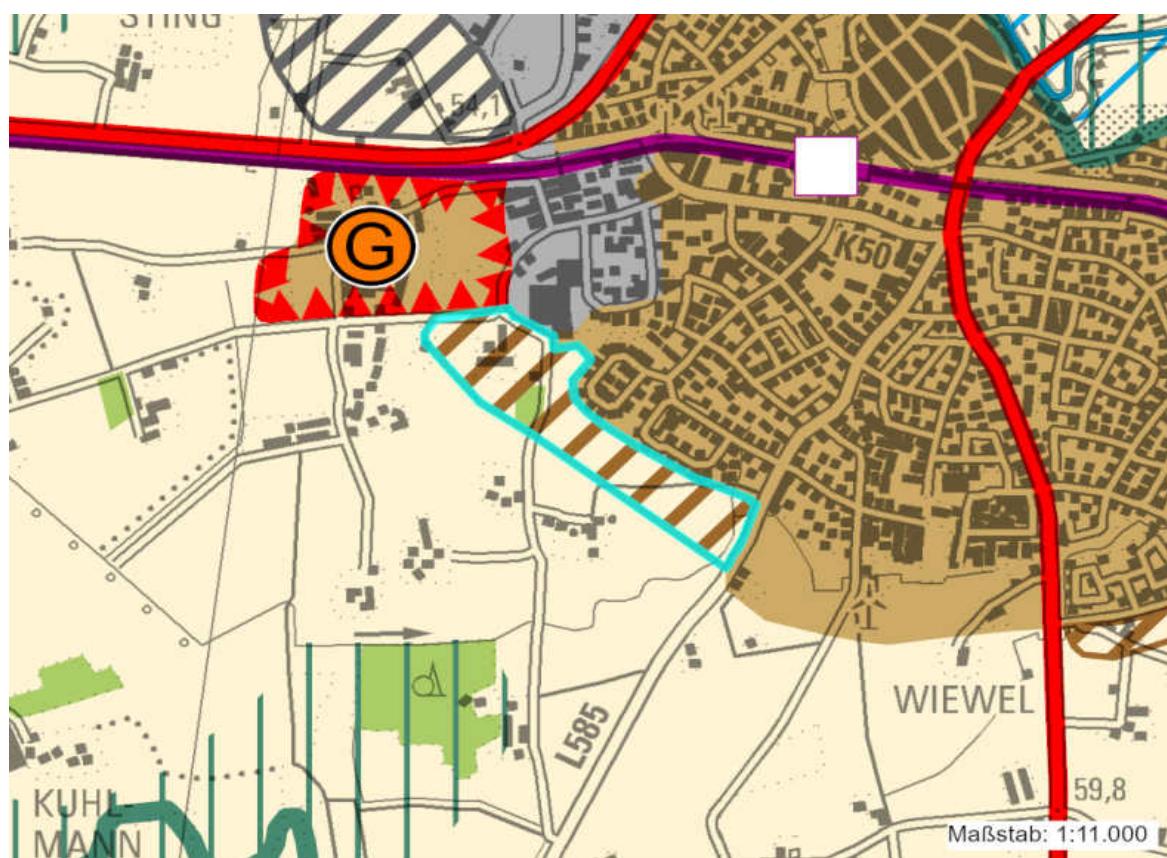
Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Kreis	Warendorf	
	Kommune	Sendenhorst	
	Ortsteil		
	Gebietsbezeichnung	WAF-SEND-012	
	Größe [ha]	3	
	Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
	Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
Bemerkung/ Beschreibung	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5_ min.)	JA	tlw. im Südosten
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	vollständig
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	vollständig
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	vollständig
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	vollständig
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Eisenbahn, L 581, L 811
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet. Sie schließt direkt an bestehenden ASB an, erweitert ein vorhandenes Wohnaugebiet und ist sehr gut infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p>Nach den Freiraum-Kriterien des SFPM sind auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten und die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p> <p>Hinweis: Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb der vollständig umgesetzten Kompensationsmaßnahme E274/M1, für den Eingriff: BPL Nr. 34 "Echterbrock". Maßnahmen: Gehölze, Feldgehölzanlage, Grünland, Extensivierung, Obstwiesen. Die Kompensationsmaßnahme liegt südlich des Fließgewässers, welches das Plangebiet von Süd nach Nord quert. Die Betroffenheit der Kompensationsmaßnahme ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen, ggf. zu vermeiden oder zu lösen, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		Konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
28		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
29		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
31		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-	NEIN
35		Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen)	NEIN
44		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
45/46			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es sind keine Kriterien der sonstigen Belange des SFPM betroffen.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.
---	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Telgte		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-TELG-001		
Größe [ha]	17		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung				
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	insbes. in der westlichen Gebietshälfte
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 585 südöstlich angrenzend
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	Fläche wird im Süden durch die geplante Straßenbauplanung begrenzt.
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	im westlichen Teil der Fläche an einem Weg gelegen, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Das Gebiet ist als ASB-P geeignet. Der Waldbereich wird auf Grund seiner Größe im Regionalplan überplant, scheint jedoch bei Umsetzung in den Siedlungsbereich integrierbar. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist der Erhalt mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten.			

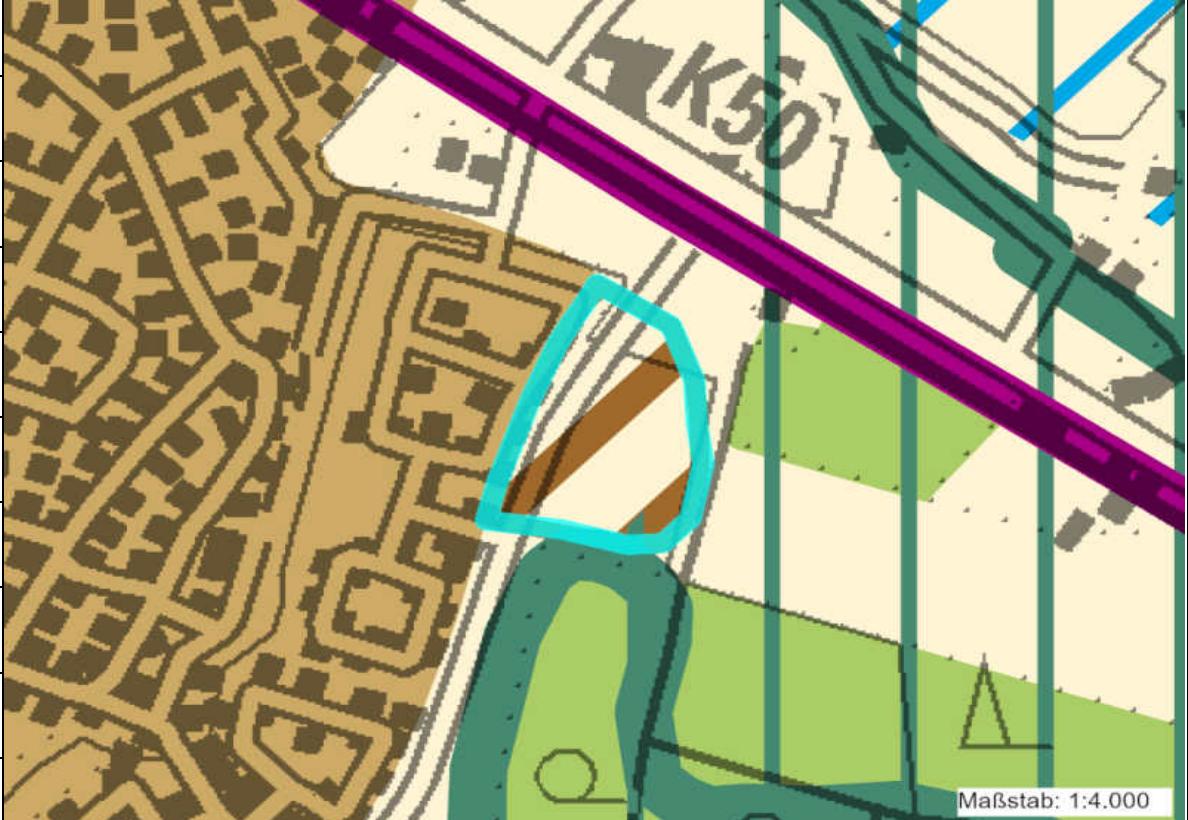
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p><b>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet</b> Die Betroffenheit im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Eine Integration oder Erhalt des Waldes erscheint auf Grund seiner Größe und Lage als möglich und sollte auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen angestrebt werden.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind <b>voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Schutzgüter ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, <b>sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</b></p> <p><b>Im Rahmen des SFPM wird die Fläche insgesamt als geeignet bewertet.</b> Sie schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Sie weist gute Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums (Wald) sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Telgte		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-TELG-002		
Größe [ha]	4 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:4.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36 37 37 37 38 39 40 41 42 qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN		
	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	vollständig	
	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	geringfügig im Südwesten	
	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	fast vollständig im Westen	
	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L811, Eisenbahn	
	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
	bestehende Zäsuren	NEIN		
	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3 4 5 6 Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
	Naturschutzgebiet	NEIN			
	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
	festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Norden: Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte im nördlichen Randbereich geringfügige Betroffenheit, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN	Hinweis: südlich grenzt das LSG-4012-009, Delsener Heide an. Schutzziel gemäss § 21 LG NW: - zur Erhaltung eines großflächigen Waldkomplexes, - zur Erhaltung und Entwicklung eines Eichen-Hainbuchenwaldes mit naturnahen, großflächigen Waldtümpeln, - zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch Vermehrung des standorttypischen Laubholzanteiles, - wegen der besonderen Bedeutung des Gebietes fuer die Erholungsnutzung im stadtnahen Raum von Telgte.		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im Osten geringfügig betroffen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p><b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b></p> <p>Schutzwürdige Böden sind nur geringfügig im nördlichen Randbereich betroffen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Die geringfügige Betroffenheit des BSLE im Randbereich der Potenzialfläche kann aufgrund der nicht bereichsscharfen Festlegung der Bereiche im Regionalplan vernachlässigt werden.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es gibt bei den sonstigen Belangen keine betroffenen Kriterien.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p><b>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet.</b> Die Betroffenheiten im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch <b>unter diesem Aspekt als ASB-P geeignet bewertet wird.</b></p> <p>Obwohl die Fläche kleiner 10 ha ist, wurde aufgrund der Nähe zu dem FFH- und Naturschutzgebiet Emsaue eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Schutzgüter ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p><b>Die Fläche wird insgesamt als ASB-P geeignet bewertet.</b> Sie schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben. Die Betroffenheit des im SFPM genannten Kriteriums im Bereich des Freiraums (schutzwürdiger Boden) ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Telgte		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-TELG-003		
Größe [ha]	18		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA im Westen und Nordwesten
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA B51, K18
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN	
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	im Westen an der B 64 geringfügig, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN	LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung (Umfeld)		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	vollständig		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig im Norden Teilstück Biotopverbund von herausragender Bedeutung: <b>VB-MS-3912-004 Kulturlandschaft im Raum Telgte - Westbevern - Hörste</b> , deckt sich mit: BK-4012-0293: Grünland, Hecken und Feldgehölz bei Hof Hertleif; Schutzziel: Erhaltung und Optimierung eines Hecken-Grünlandkomplexes mit z.T. altem Baumbestand und in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der Waldbereich wird auf Grund seiner Größe im Regionalplan überplant, scheint jedoch bei Umsetzung in den Siedlungsbereich integrierbar. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist der Erhalt mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten.</p> <p>Bei dem betroffenen Biotop handelt es sich um wegebegleitende Wallhecken sowie hofnahe Feldgehölze, die nicht NSG-würdig oder regional bedeutsam sind. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob durch Aussparung der Fläche oder Integration in den Siedlungsbereich eine Betroffenheit vermieden werden kann. Ggf. wird ein entsprechender Ausgleich notwendig.</p> <p>Auswirkungen auf den betroffenen Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p>				

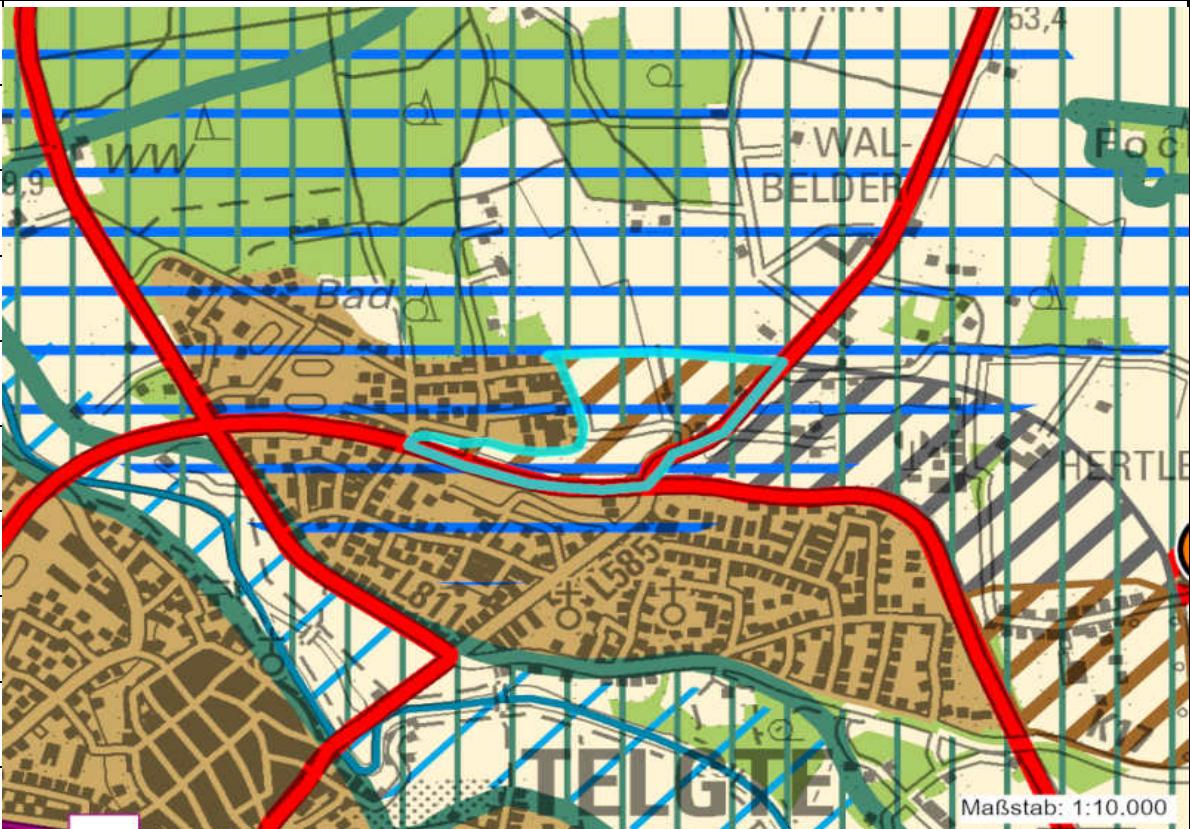
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 51 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheiten im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu vermieden oder zu lösen, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>Auf Grund der Flächengröße von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung ragt minimal in das südliche Umfeld des Plangebietes hinein und umfasst dort Ackerflächen sowie einen Siedlungsbereich, also keine den Auenbereich der Ems, der diese Landschaftsbildeinheit charakterisiert, prägenden wertvollen Strukturen. Zudem verlaufen zwischen der Landschaftsbildeinheit und dem Plangebiet die K17 und die B64. Insgesamt werden aufgrund der Vorbelastungssituation die Umweltauswirkungen als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach <b>voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten</b>, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Schutzgüter ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Das Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung im Umfeld umfasst zwei lange Abschnitte der Ems und ihrer Aue. In Teilbereichen grenzt der Siedlungsbereich von Telgte direkt an. Das Plangebiet vergrößert diesen Bereich in einem deutlich weiteren Abstand. Zudem werden die o.g. wertgebenden Elemente nicht beeinflusst. Daher werden durch die Festlegung der Potentialfläche keine negativen relevanten Auswirkungen für das genannte Landschaftsbild erwartet.</p> <p>Es findet keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung statt.</p> <p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien, insbesondere im Bereich des Freiraums, sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Das geplante ASB-P ist durch eine Wohnsiedlungsfläche und Einzelhöfe bereits vorbelastet und erweitert einen vorhandenen Siedlungsbereich, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur und die Nähe zum Bahnhaltspunkt gegeben.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Telgte		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-TELG-004		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Grundwasser- u. Gewässerschutz, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B51
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch (sehr hohe Funktionserfüllung); geringfügig betroffen, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet. Hinweis: fast vollständig Anmoorgley, Grundwasserböden mit <u>hoher</u> Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	gesamte Fläche Zone III, WSG Telgte	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	ltw. Im Nordosten BSLE	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Pseudogley Plaggenesch kommt im gesamten Stadtgebiet häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen bleiben. Zudem ist nur eine geringer Anteil der Potenzialfläche vom schutzwürdigen Boden betroffen. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Das ASB-P befindet sich vollständig innerhalb in der Zone III eines Trinkwasserschutzgebietes und ist daher aus Freiraumsicht nur bedingt geeignet. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von weitreichenden Beeinträchtigungen zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche muss in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde erfolgen.</p> <p>Dem BSLE unterliegt keine Schutzausweisung als LSG, jedoch befindet sich im Plangebiet eine Biotopverbundfläche. Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P bedingt geeignet.</b></p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA durch B51
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 51 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist zwar siedlungsstrukturell und unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange als ASB-P geeignet. Sie befindet sich jedoch vollständig in der Zone III des WSG Telgte und ist daher <b>in der Gesamtbetrachtung des SFPM als ASB-P nur bedingt geeignet</b>. Auf Grund der Flächengröße von 10 ha und der Lage innerhalb des WSG, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich <b>bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten</b>, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräumen ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an und führt zu einem Lückenschluss zwischen Siedlungskörper und B 51 im Osten, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben. Ein Teil der Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Jedoch befindet sich die Potenzialfläche vollständig innerhalb der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes Telgte. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von weitreichenden Beeinträchtigungen zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche muss in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde erfolgen. <b>Daher wird die Fläche insgesamt als bedingt geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		<p>HOBELING</p> <p>WW</p> <p>Bad</p> <p>Maßstab: 1:10.000</p>
Kommune	Telgte		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-TELG-007		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA K 17
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und schließt eine Lücke im Siedlungsraum, in der sich teilweise schon Wohngebäude befinden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	FFH-Gebiet „Emsaue“ im Umfeld	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	WAF083: Emsaue bei Telgte im Umfeld	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	VB-MS-3912-103: Mittlere Emsaue (herausragende Bedeutung) im äußersten Randbereich	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Es liegen keine einschränkenden Kriterien aus Sicht der Freiraumplanung vor, daher ist die Fläche als ASB-P geeignet. Die Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung sowie des schutzwürdigen Biotopes liegen sehr kleinflächig im äußersten Norden des Plangebietes. Der relevante Bereich ist im Bestand bereits durch Wohnbebauung belegt. Hinweis: Für das FFH-Gebiet „Emsaue“ im Umfeld ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden			

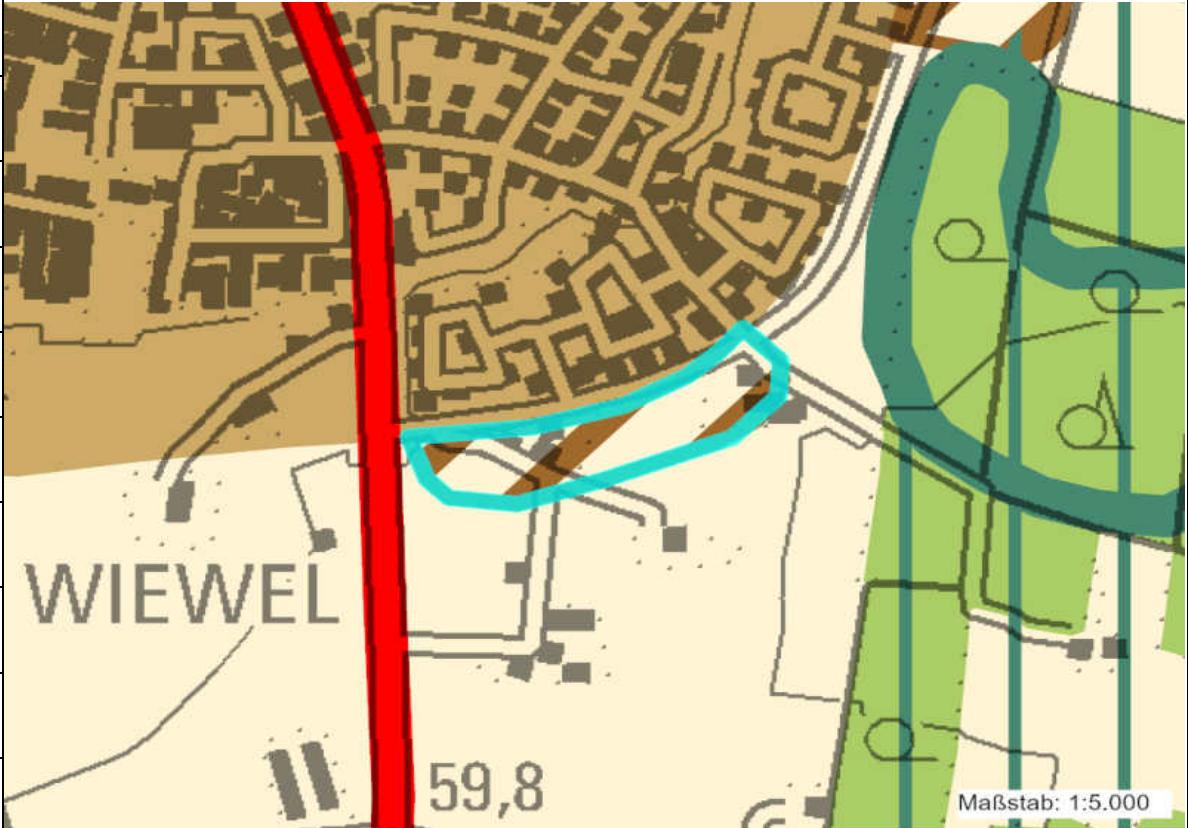
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, sondern nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

<p><b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b></p>	<p><b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b>  Aus Sicht des SFPM ist diese Fläche konfliktarm. Sie schließt eine Lücke im Siedlungsraum, auf der sich teilweise schon Wohngebäuden befinden.  Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.  Aufgrund der Flächengröße und da SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
<p><b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten</b>, da es im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes „Emsaue“ liegt, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.  Die Betroffenheit der Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung sowie des schutzwürdigen Biotopes liegt sehr kleinflächig im äußersten Norden des Plangebietes. Der relevante Bereich ist im Bestand bereits durch Wohnbebauung belegt. Erhebliche Umweltauswirkungen durch das Plangebiet sind für die Biotopverbundfläche und das schutzwürdige Biotop nicht gegeben.  Die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung liegt nördlich des Plangebietes. Da das Plangebiet in seinem nördlichen Teil bereits bebaut ist und zwischen der Landschaftsbildeinheit und dem Plangebiet zudem weitere größere geschlossene Siedlungsflächen liegen, sind erhebliche Umweltauswirkungen für das Landschaftsbild nicht zu erwarten.  Hinsichtlich der schutzwürdigen Beurteilung sind demnach <b>voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b>  Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräume ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.  Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Potenzialfläche auszuschließen sind. Dieses gilt ebenso für das NSG im Umfeld. Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der genannten Schutzgüter ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch <b>unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p><b>Die Fläche wird insgesamt als geeignet bewertet.</b> Sie schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Telgte		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-TELG-019		
Größe [ha]	4ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



WIEWEL

59,8

Maßstab: 1:5.000

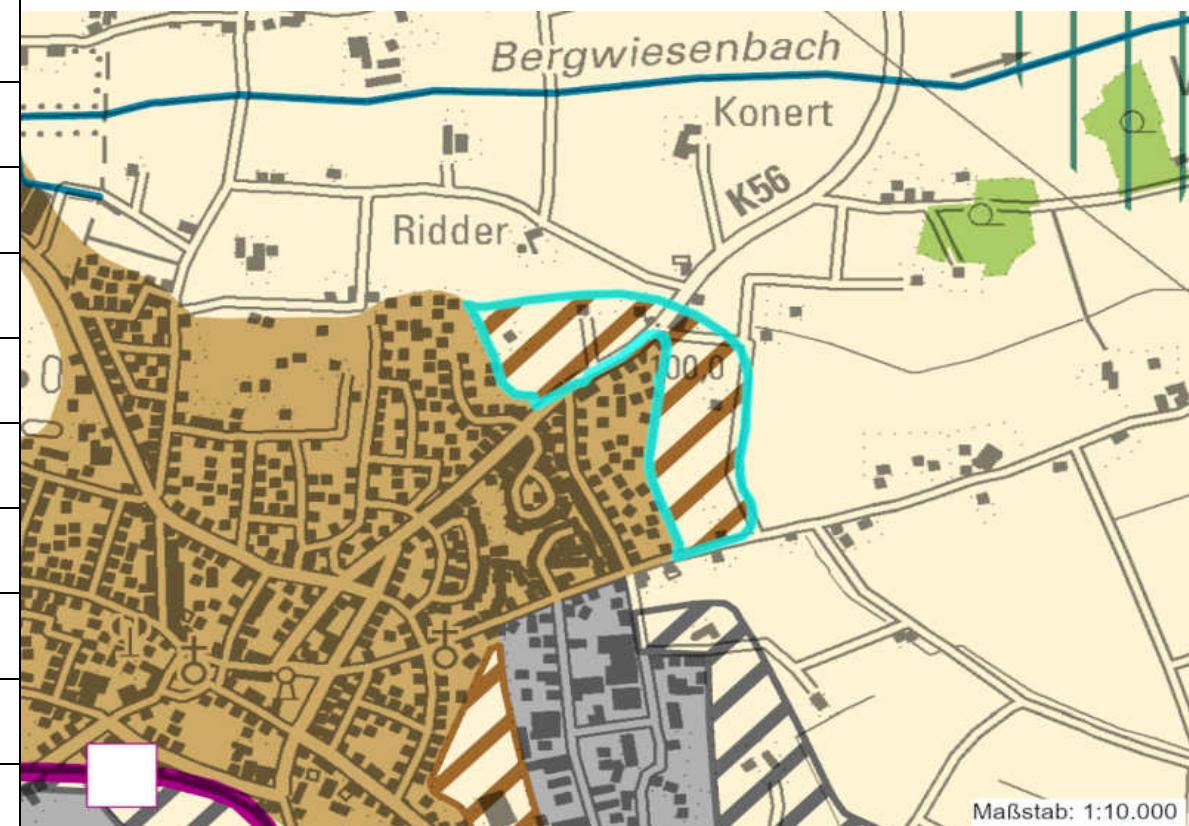
Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Kiebitz	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es gibt bei den sonstigen Belangen keine betroffenen Kriterien.

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter dem aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als ASB-P geeignet bewertet wird.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von &lt; 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>
----------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Wadersloh		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-WADE-001		
Größe [ha]	18		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P, geringfügig ASB		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	im Süd- und Nordwesten
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	im Süd- und Nordwesten
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 58, B 58
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Rohrweihe		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig: BK-4215-0113, Kleinweiher am Hof Jathe am nordöstlichen Ortsrand von Wadersloh, Trittsteinfunktion		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche als ASB-P geeignet. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Das schutzwürdige Biotop bzw. der geschützte Landschaftsbestandteil Kleinweiher ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Funktion als Trittstein zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen zu prüfen.				

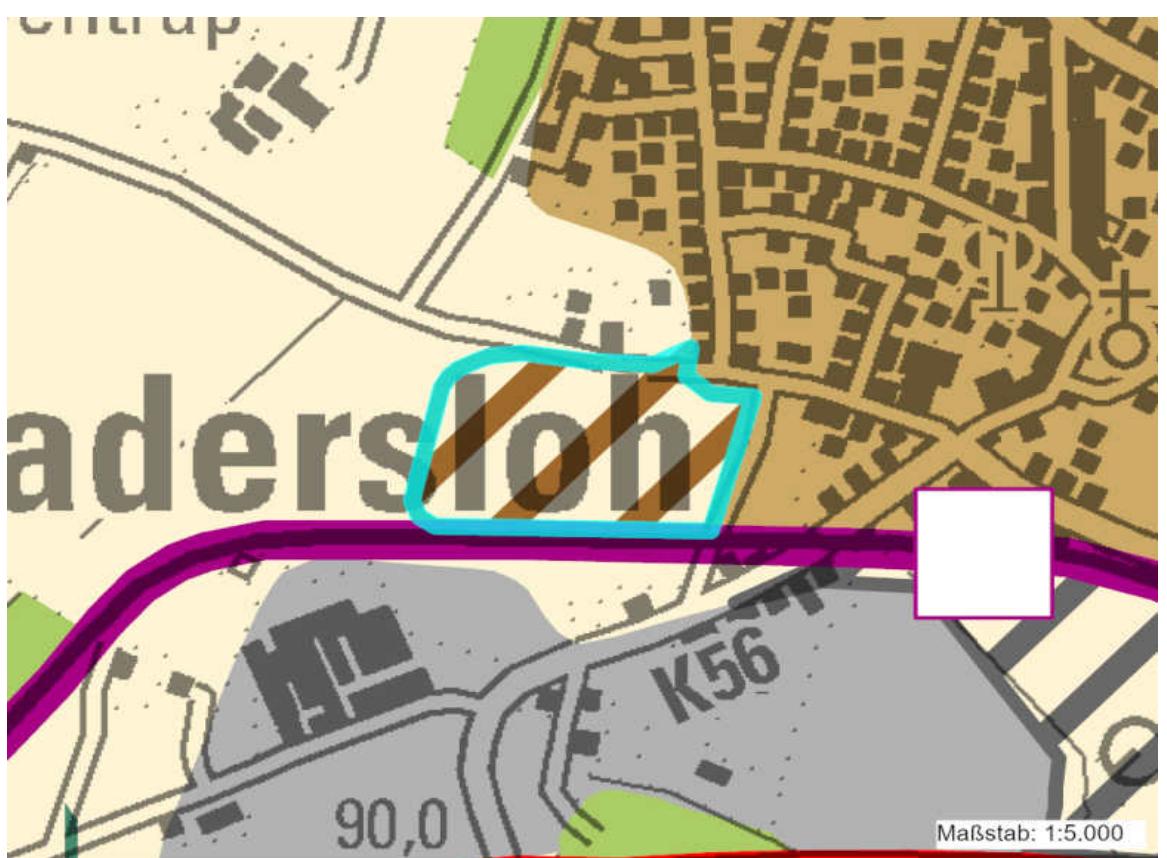
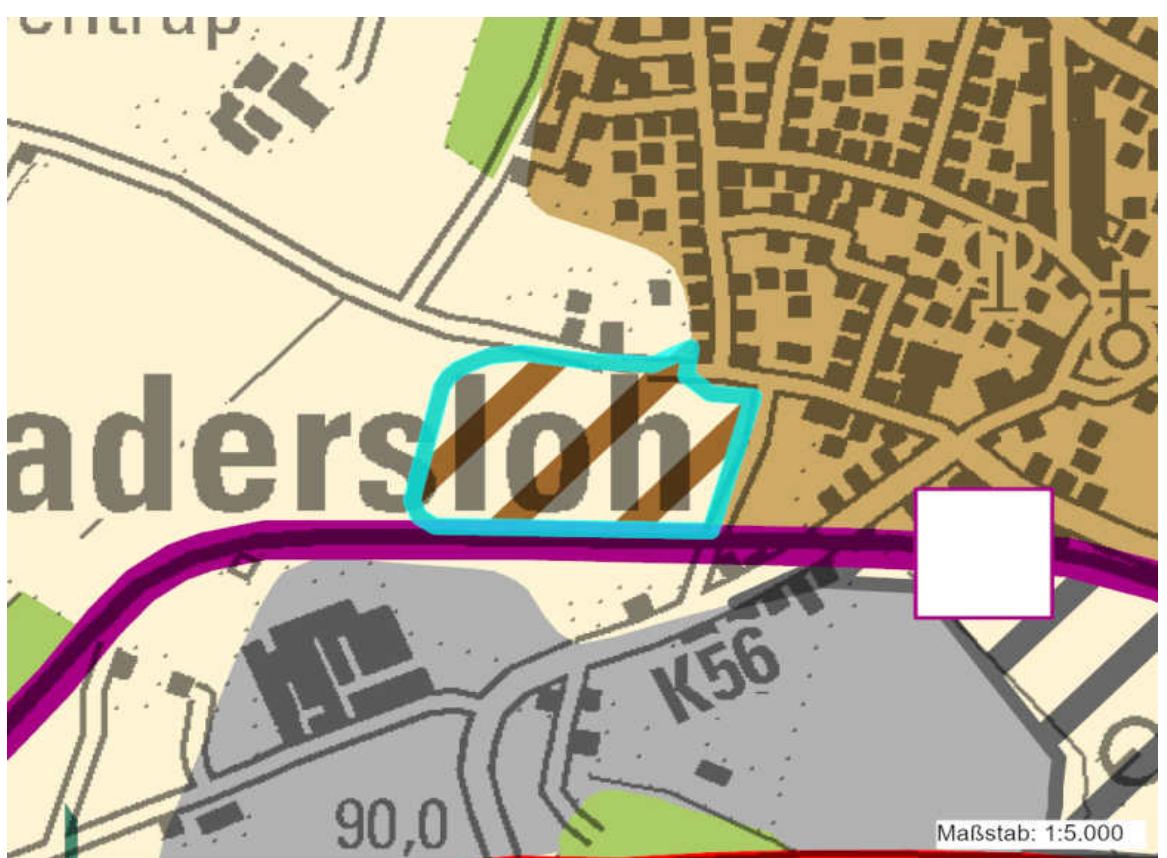
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b>. Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind <b>voraussichtlich bei zwei Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten</b>, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinfächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit die Betroffenheiten des Schutzwertes "Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Ein Ausgleich des betroffenen Kriteriums "geschützte landschaftsbestandteile" kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p><b>Die Fläche ist sowohl im Ergebnis des SFPM als auch der SUP als ASB-P Festlegung geeignet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Wadersloh		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-WADE-002		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

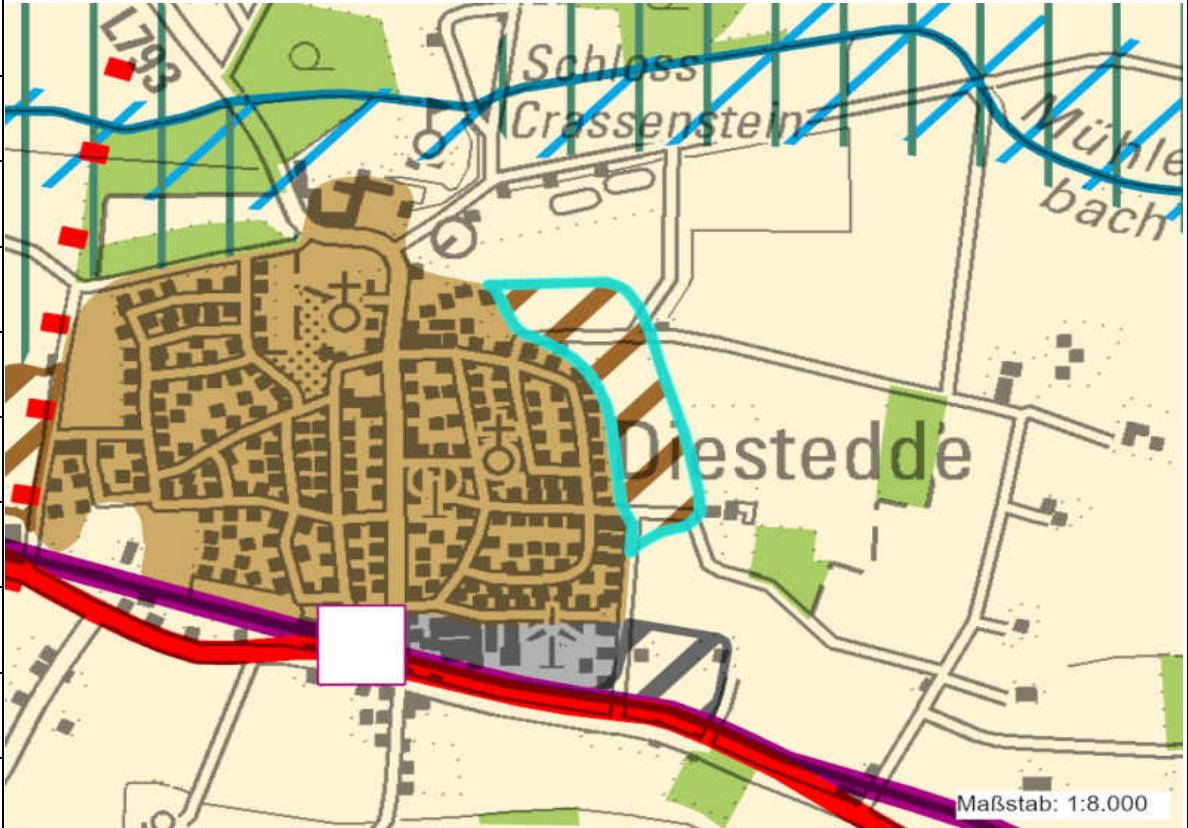
Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-4215-1001-2002: Myotis nattereri (Fransenfledermaus), streng geschützt, Zielart NRW, Anzahl: 11, Funktion: Wochenstube	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p><b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Hinweise auf eine planungsrelevante Art ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggfs. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	<p><b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p> <p>Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Betroffenheit des im SFPM genannten Kriteriums im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von &lt; 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Wadersloh		
Ortsteil	Diestedde		
Gebietsbezeichnung	WAF-WADE-003		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

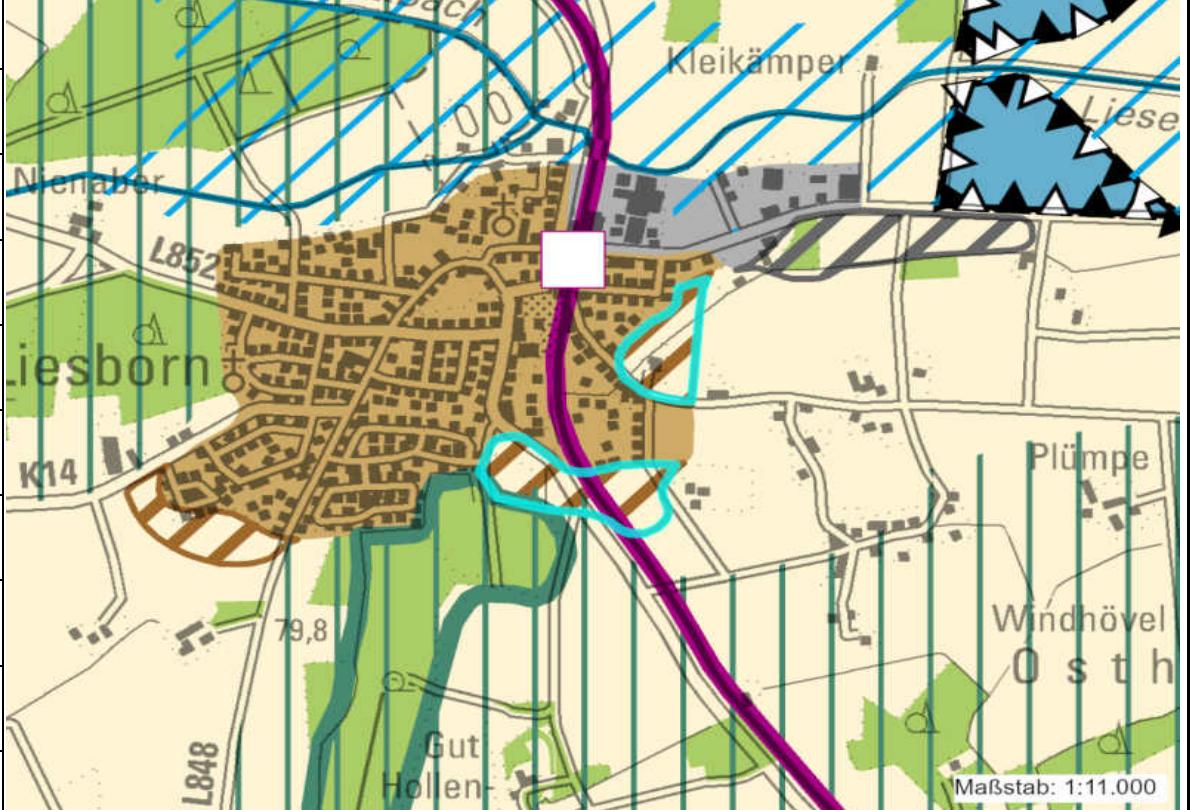


Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN	Hinweis: kein Waldbereich aber kleiner Gehölzbestand im Osten, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	Hinweis: In der Nähe, nordöstlich des geplanten ASB-P liegt das denkmalgeschützte Schloss Crassenstein. Sichtachsen sind nicht betroffen.		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche als ASB-P geeignet. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich. Auswirkungen auf das Denkmal und den Gehölzbestand sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachfolgender Zulassungs- und Planungsebene zu prüfen.				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA Windenergiebereich im Süden; Windkonzentrationszone im Süden und Nordosten	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA Windenergiebereich und -konzentrationszonen	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als ASB-P-Festlegung bedingt geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPMP aus siedlungs- sowie freiraumstruktureller Sicht für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Künftige Siedlungsentwicklung könnte jedoch zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als ASB-P-Festlegung bedingt geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Wadersloh		
Ortsteil	Liesborn		
Gebietsbezeichnung	WAF-WADE-004		
Größe [ha]	12 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 852, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte in der südlichen Teilfläche, verbreitetes Vorkommen	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	tlw. südlich der L 852: LSG-4215-041 Eickenpfahlbusch, geringfügig in der südlichen Teilfläche	
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	tlw. im Nordosten niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ500), nördliche Teilfläche fast vollständig von HQ 500	
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Südwesten, südliche Teilfläche geringfügig BSLE	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	Hinweis: In der Nähe des geplanten ASB-P liegt die denkmalgeschützte Abtei Liesborn. Sichtachsen zu der Abtei Liesborn und zu der Kath. Pfarrkirche St. Cosmas und Damian, Wadersloh-Liesborn verlaufen jeweils außerhalb des Plangebietes am westlichen Rand der südlichen Teilfläche und am nördlichen Rand der nördlichen Teilfläche. Zwischen den Plangebieten und den Denkmälern befindet sich vorhandene Bebauung.	
Abwägungsvorschlag		<p><input type="checkbox"/> Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Wegen der geringfügigen Betroffenheit sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche auch ohne Inanspruchnahme des LSG gegeben, daher wird die Fläche insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des ASB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den ASB-P der BSLE insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein ASB-P regionalplanerisch vertretbar. Auswirkungen auf das Denkmal sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachfolgender Zulassungs- und Planungsebene zu prüfen.</p> <p>Aus Freiraumsicht ist die Fläche für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Betroffenheit des im SFPM genannten Kriteriums im Bereich des Hochwasserrisikos ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und der sonstigen Belange <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b>. Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind <b>voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten</b>, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

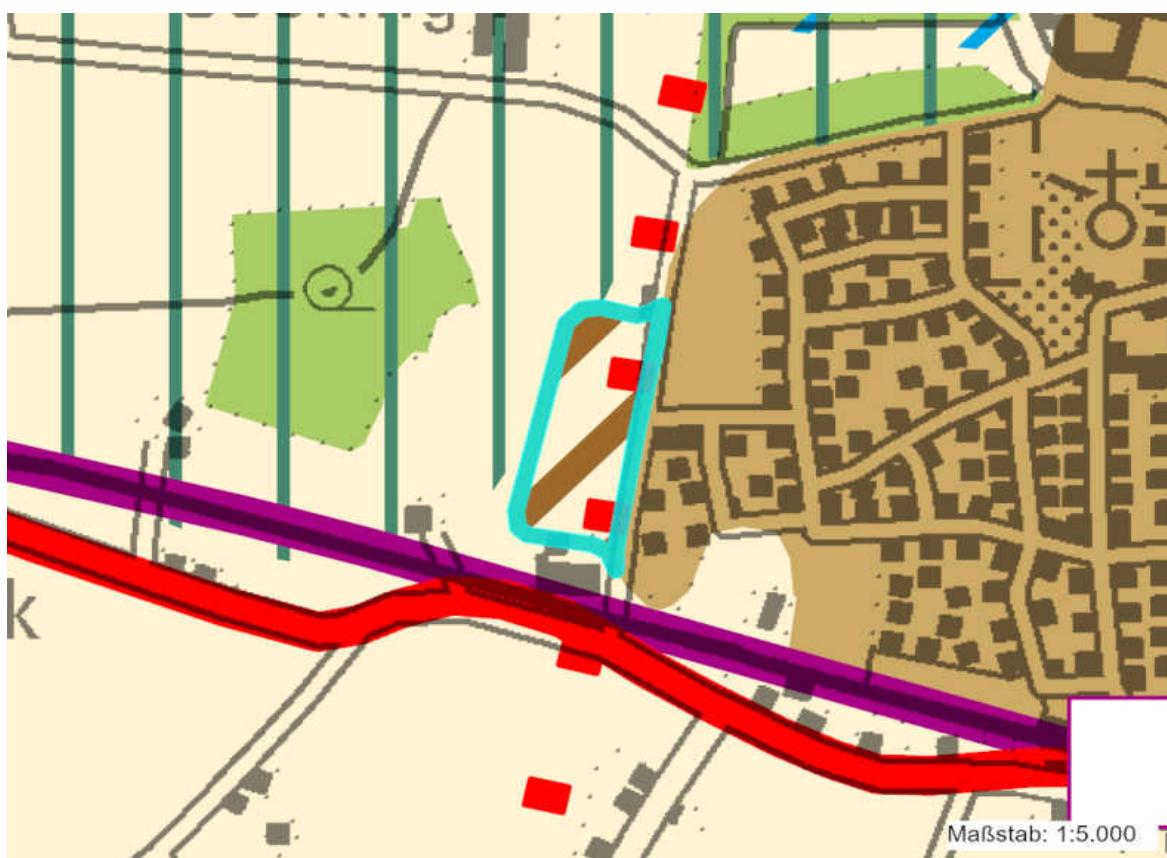
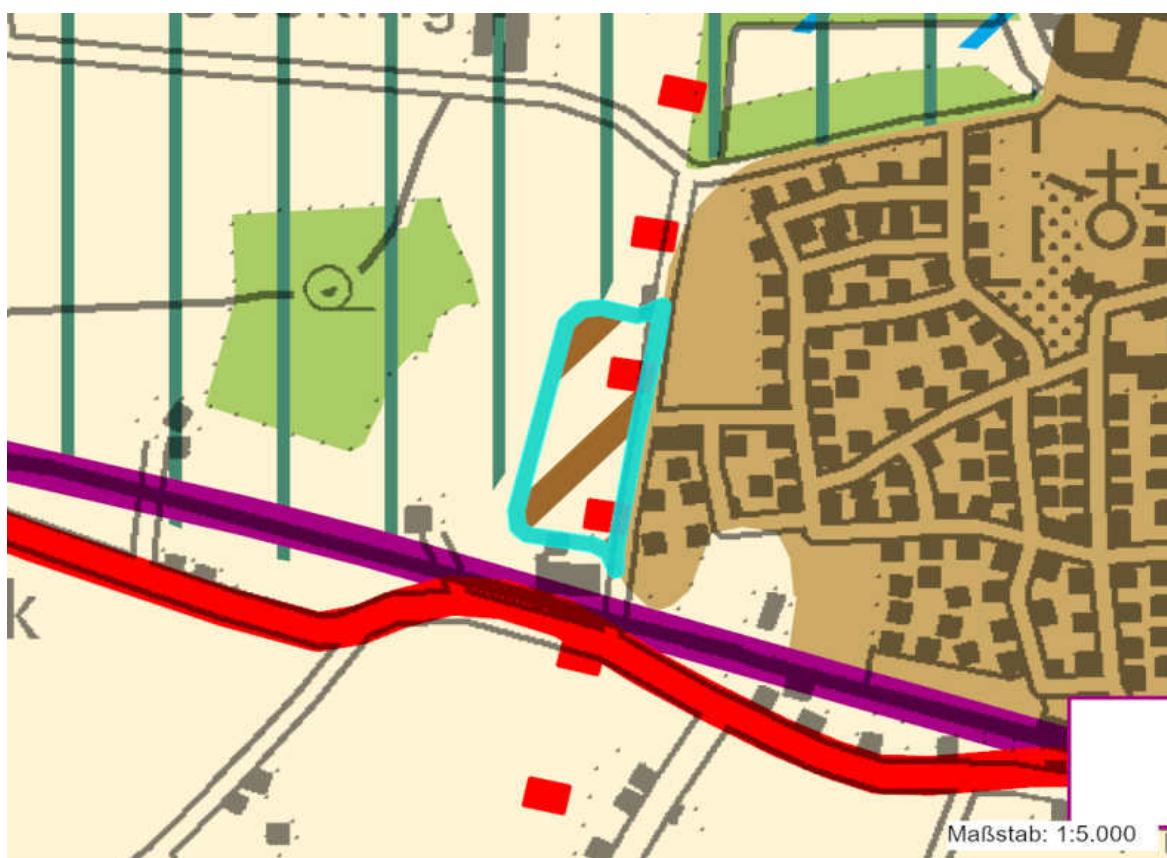
raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsschutzgebiet und sonstigen Belange <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b>.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Wadersloh		
Ortsteil	Liesborn		
Gebietsbezeichnung	WAF-WADE-005		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L848, K14
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt an ein bestehendes ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN	Hinweis: Kein Waldbereich, aber am Nordrand Gehölzstruktur, integrierbar	
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche als ASB-P geeignet. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich. Die Betroffenheit der Gehölzstruktur ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA Stromleitung 2 GW	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

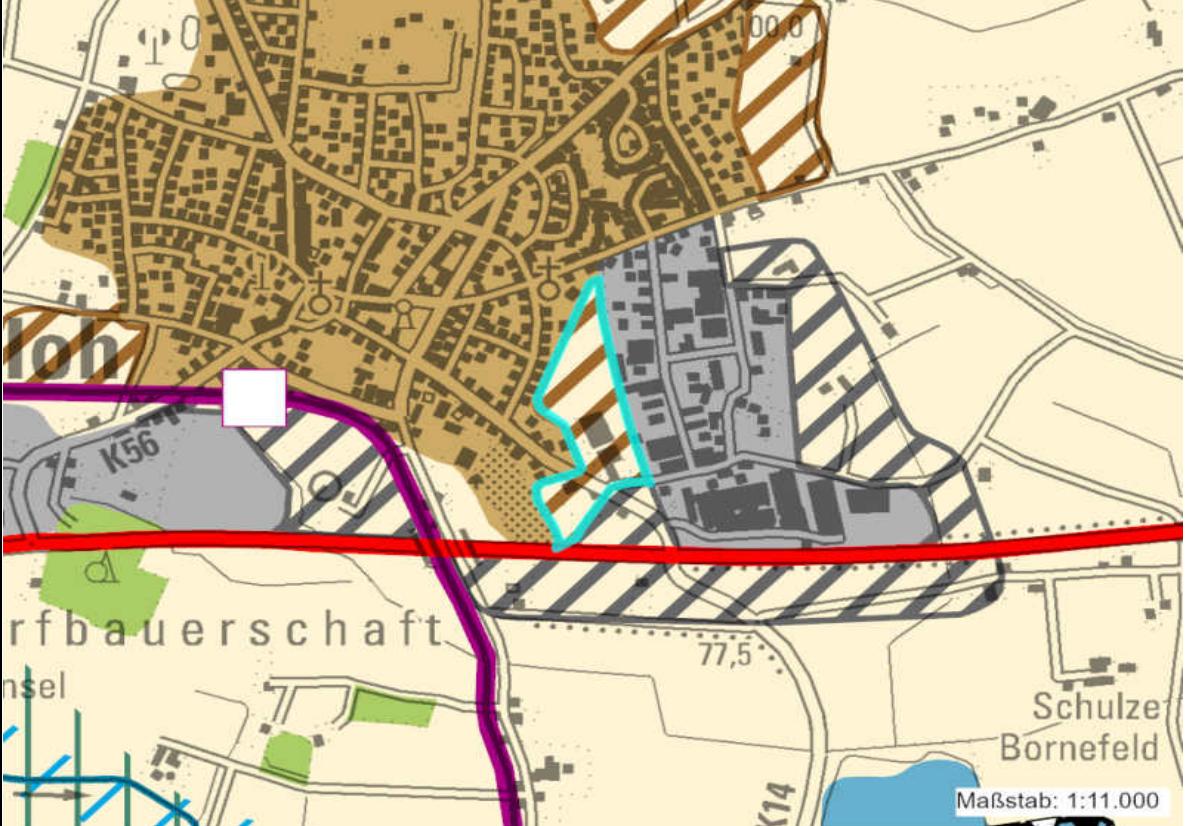
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Wadersloh		
Ortsteil	Diestedde		
Gebietsbezeichnung	WAF-WADE-010		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN
37		Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA B 58, L 793, L 852
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt an ein bestehendes ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Nordwesten	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des ASB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den ASB-P der BSL insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein ASB-P regionalplanerisch vertretbar. Die Fläche als ASB-P geeignet. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) Bereiche für Aufschüttungen Bereiche mit Zweckbindung Störfallbetriebe konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
		NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55) Reservegebiete (Rohstoffe) 1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung) Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen) erweiterte Lärmschutzzone 1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung) Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur) Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
		NEIN	
		NEIN	
		JA	im Süden überwiegend im 1000m Puffer Windkonzentrationszone
		NEIN	
		NEIN	
		NEIN	
		JA	im 1500m Puffer Windkonzentrationszone
		NEIN	
		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.
----------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Warendorf		
	Wadersloh		
	WAF-WADE-012		
	10		
	ASB-P		
	AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
Bemerkung/ Beschreibung	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5_ min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche grenzt an den vorhandenen Siedlungsbereich und ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Nordosten Pseudogley, Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	JA	im Südwesten Sichtachse zur Kath. Pfarrkirche St. Margaretha	
Abwägungsvorschlag		Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Pseudogley handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Hinsichtlich der Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens und der Sichtachse sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen die Auswirkungen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

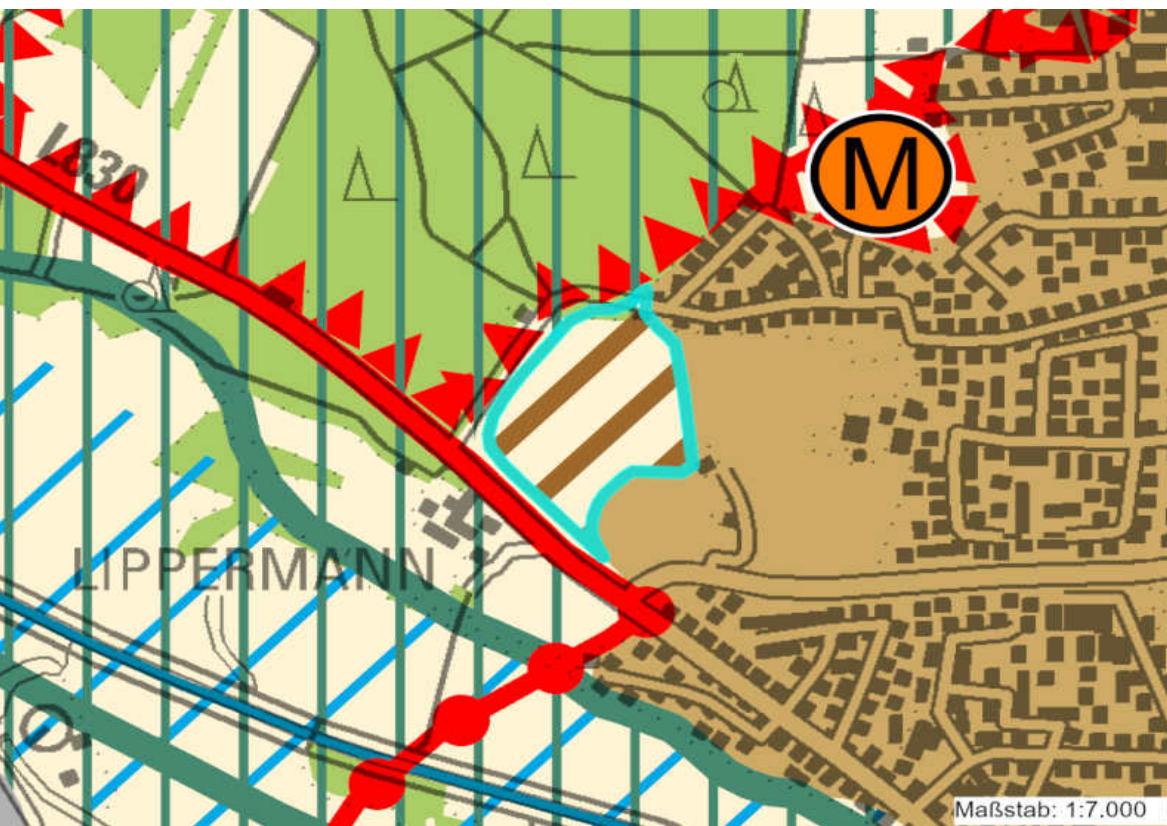
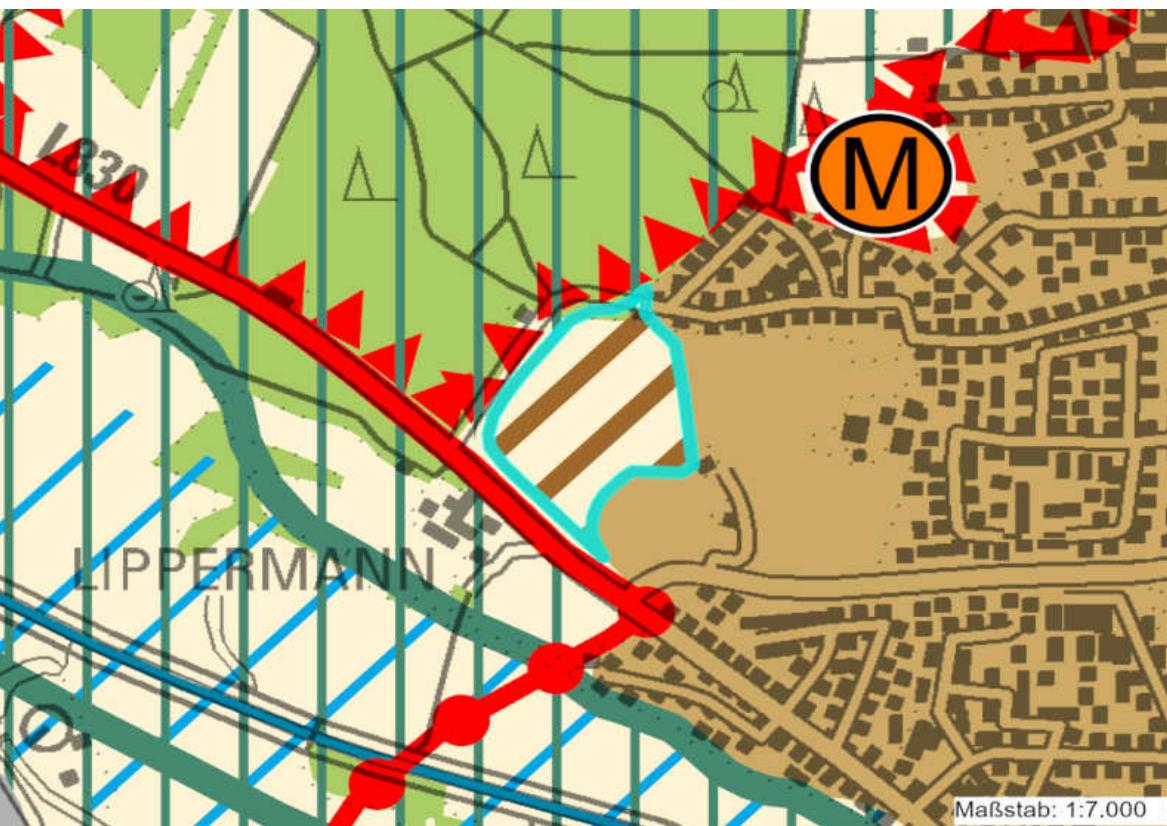
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p><b>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet.</b> Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind <b>voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten</b>, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf	 <p>Map of Warendorf showing a red line, green areas, and a large orange circle with a black 'M'. The map includes a scale bar 'Maßstab: 1:7.000'.</p>	 <p>Map of Warendorf showing a red line, green areas, and a large orange circle with a black 'M'. The map includes a scale bar 'Maßstab: 1:7.000'.</p>
Kommune	Warendorf		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-WARE-001		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig ASB (Randbereich)		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 830
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	Umfeld: FFH-Gebiet "Emsaue"	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	Umfeld: NSG Emsaue	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

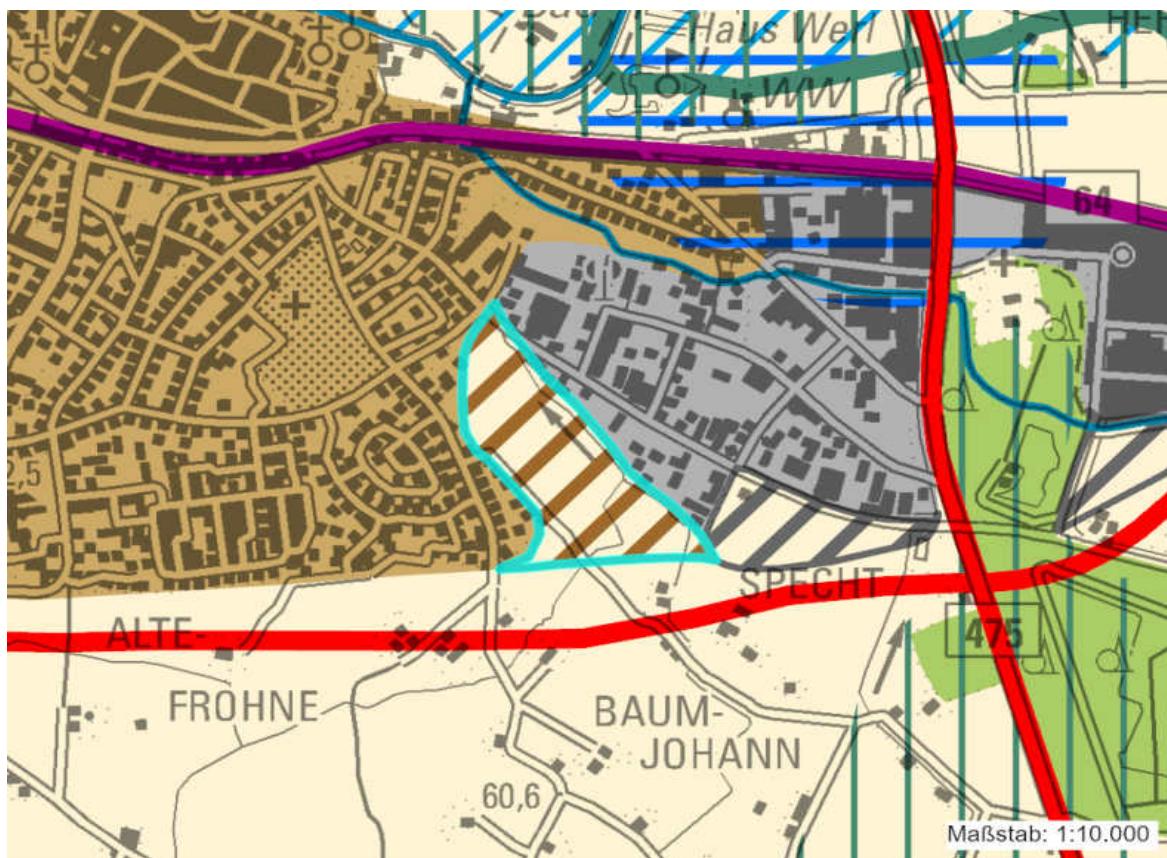
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN	Hinweis: kein Waldbereich, aber Baumreihe im Südosten, intergierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Südwesten: Plaggenesch: mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	geringfügig im Südwesten, LBE-IIla-007-F, Emstal; Ziel-Massnahmen: Sicherung und Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik mit auentypischen Standortbedingungen, naturnahen Gewässerbiozönosen, auentypischer Gehölze und feuchter und nährstoffärmer Grünlandbiotope.		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der teilweise vorliegende Plaggenesch liegt zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor. Die Baumreihe ist integrierbar. Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Auswirkungen auf das Landschaftsbild müssen nachfolgend im Bauleitplanverfahren geprüft werden. Zu berücksichtigen ist, dass mit der Planung ein bereits vorhandener Siedlungsbereich vergrößert wird und nur ein geringer Anteil der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung überplant wird.</p> <p><b>Auf Ebene der Regionalplanung ist der Bereich als ASB-P geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet.</b> Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>Da auf Ebene der Regionalplanung erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen sind, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes „Emsaue“ liegt, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind <b>voraussichtlich bei fünf Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, schutzwürdige / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft)</b> erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit bei den Kriterien klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, schutzwürdige / klimarelevante Böden sowie Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Für das im Umfeld liegende NSG im FFH-Gebiet "Emsaue" werden in einer FFH-Vorprüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet. Das geplante ASB-P ist nur teilweise von schutzwürdigem Boden betroffen, liegt zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor. Der herausragende Landschaftsbildbereich ist nur im Randbereich betroffen, er betrifft die Fläche nur teilweise und wird nur zu einem geringen Anteil überplant. Bei den beiden zuletzt genannten Kriterien wurden auch im Rahmen des SFPM Betroffenheiten erkannt. Bei dem geplanten ASB-P handelt es sich um eine sinnvolle Erweiterung eines vorhandenen Siedlungsbereiches, der an zwei Seiten an einen vorhandenen ASB anschließt und damit für eine kompakte und flächensparende Siedlungsentwicklung sorgt. Eine Festlegung der Fläche als ASB-P wird daher auch unter diesen Aspekten als vertretbar bewertet. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um einen Gehölzstreifen, der auf einer Länge von ca. 170 m von Osten in das Plangebiet läuft. Dieses kann über eine geeignete Festsetzung im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gesichert und in eine weitere zukünftige Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Warendorf		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-WARE-003		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der teilweise vorliegende Plaggenesch liegt zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Auf Ebene der Regionalplanung ist der Bereich als ASB-P geeignet.			

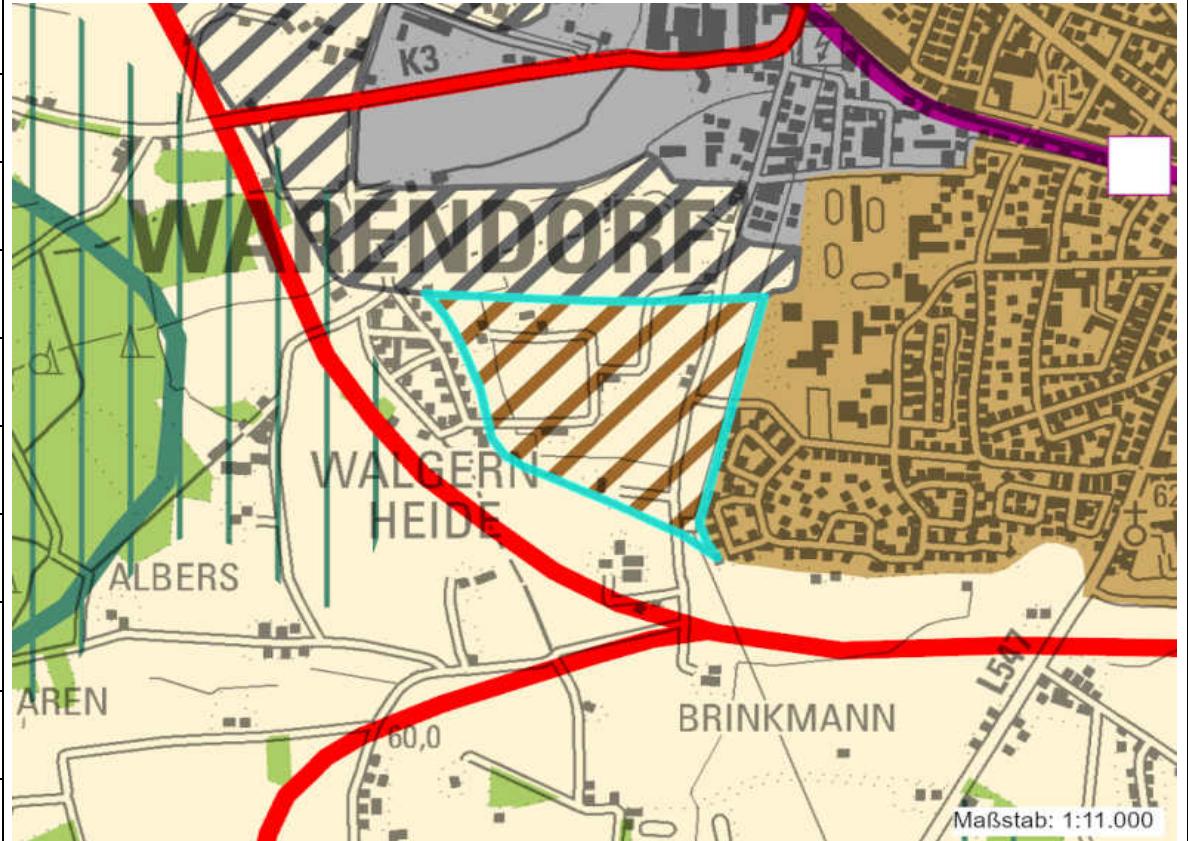
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p><b>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet.</b> Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, <b>so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</b></p> <p>Da auf Ebene der Regionalplanung erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen sind und die Fläche größer 10 ha ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind <b>voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b> Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit bei den Kriterien klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume und Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das geplante ASB-P ist nur teilweise von schutzwürdigem Boden betroffen, liegt zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor. Bei dem geplanten ASB-P handelt es sich um eine sinnvolle Erweiterung eines vorhandenen Siedlungsbereiches, der an drei Seiten an vorhandenen Siedlungsraum anschließt und damit für eine kompakte und flächenparende Siedlungsentwicklung sorgt. Eine Festlegung der Fläche als ASB-P wird daher auch unter diesen Aspekten als vertretbar bewertet. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Warendorf		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	WAF-WARE-004		
Größe [ha]	35		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.	

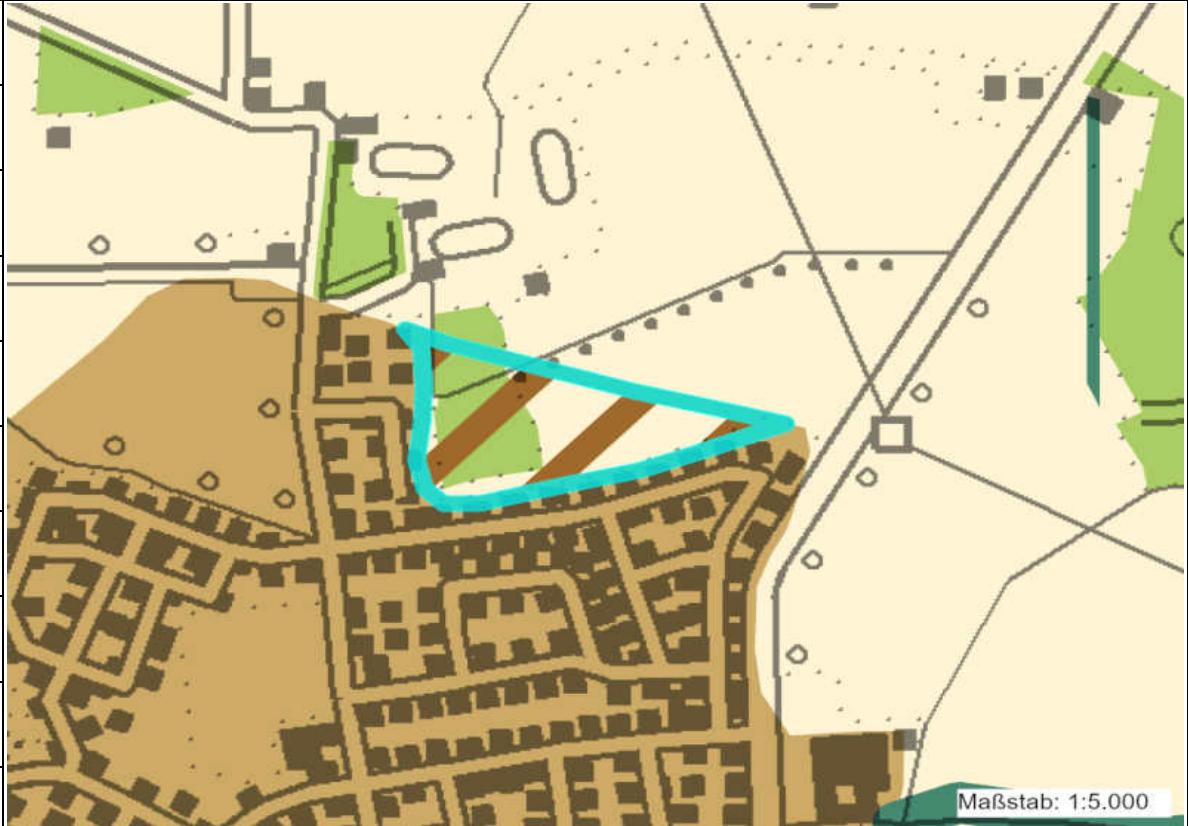
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-101734: Steinkauz, FT-WAF-101871: Feldsperling	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA Elektrizitätsfernleitung 110 kV
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die 110 kv-Freileitung verläuft am heutigen Siedlungsrand. Der Schutzstreifen der vorhandenen Hochspannungsfreileitung muss entsprechend der dort geltenden	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Auch wenn für die vorhandene Freileitung Schutzstreifen und Bündelungsraum frei gehalten werden muss, verbleibt aufgrund der Größe der Potentialfläche ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung. <b>Die Fläche ist daher hinsichtlich der Kriterien des SFPM für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind <b>voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft)</b> erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar.  <b>Insgesamt ist die Fläche unter Berücksichtigung aller aufgeführten Aspekte für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p>

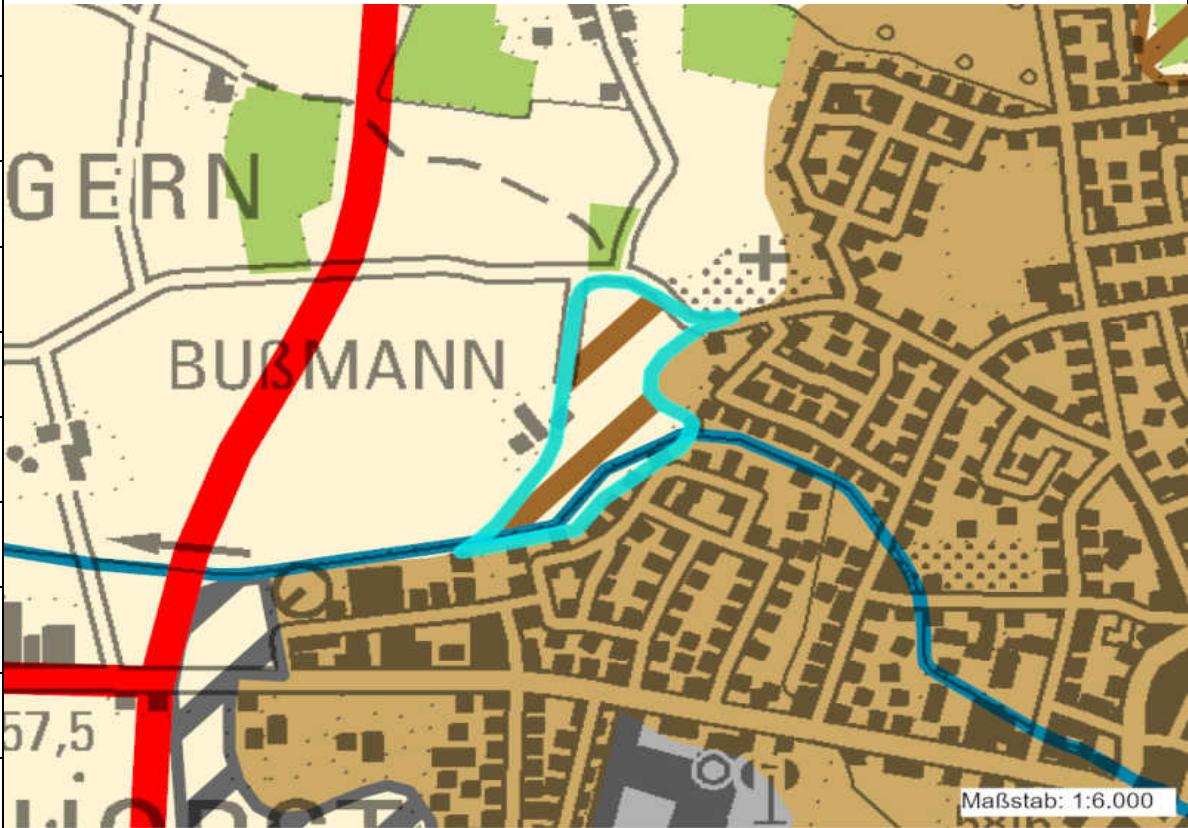
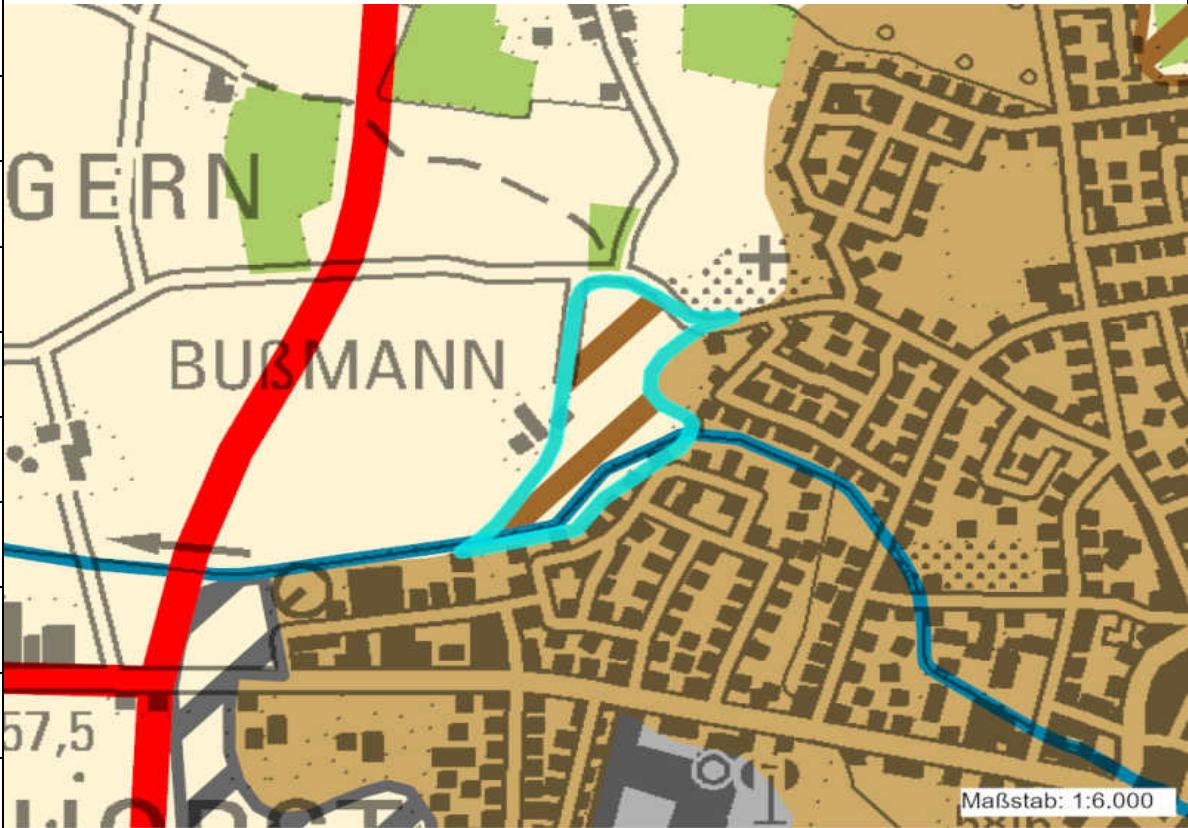
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Warendorf		
Ortsteil	Freckenhorst		
Gebietsbezeichnung	WAF-WARE-006		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P, Waldbereich		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN	Hinweis: im aktuell noch gültigen Regionalplan ist kein Waldbereich festgelegt, im Westen ist jedoch ein Gehölz-/Baumbestand vorhanden, der geringfügig betroffen ist. Aufgrund des Forstlichen Fachbeitrags wird dieser vorhandene Gehölzbestand aktuell im Entwurf des Regionalplans als Waldbereich festgelegt. Der real vorhandene Gehölz-/Baumbestand wird auf Grund seiner Größe im Regionalplan überplant, scheint jedoch bei Umsetzung in den Siedlungsbereich integrierbar. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist der Erhalt mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten.		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche als ASB-P geeignet. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich.				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Warendorf		
Ortsteil	Freckenhorst		
Gebietsbezeichnung	WAF-WARE-007		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	L 793 südlich
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P, schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	tlw. im Süden: vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: Brüggenbach, fließgewässerbegleitend	
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	tlw. im Norden: Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		<b>Wasserschutzgebiet Zone III A-C</b>	NEIN		
20		<b>Landschaftsschutzgebiet</b>	NEIN		
24		<b>landesbedeutsame Kulturlandschaften</b>	NEIN		
25		<b>Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung</b>	NEIN		
26		<b>Hochwasserrisikogebiete</b>	JA	im Süden: geringer Bereich um das Fließgewässer: hohe Wahrscheinlichkeit (HQ10 - HQ50) und mittlere Wahrscheinlichkeit (HQ 100); großflächiger überwiegend im südlichen Teil: Niedrige Wahrscheinlichkeit HQ 500)	
27		<b>Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung</b>	NEIN		
30		<b>Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)</b>	NEIN		
32		<b>Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere</b>	NEIN		
32		<b>Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen</b>	NEIN		
33		<b>Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotope</b>	JA	im Süden geringer Bereich um das Fließgewässer: Brüggenbach, Schutzziel: Erhalt des Brüggenbachs und aller auentypischen Strukturen wie Altarme und Ufergehölze und Erhalt der grünlandgenutzten Auen-abschnitte als Refugial- und Entwicklungsliebensraum für eine große Zahl von Tier- und Pflanzenarten (VB-MS-4013-004)	
34		<b>Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern</b>	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p>Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet umfasst den Brüggenbach mit Uferbereich und erstreckt sich im Osten und Süden in den vorhandenen und bereits bebauten Siedlungsbereich (Festlegung 1999). Das aktuell berechnete HQ100 beschränkt sich lediglich auf den Verlauf des Brüggenbaches, sodass das Plangebiet hier von nur geringfügig betroffen ist. Auf Grund des engen Verlaufs entlang des Fließgewässers sowie des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000, wird die Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes und des HQ100 als nicht erheblich angesehen. Dieser Belang ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen tiefergehend zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen. Der teilweise vorliegende Plaggenesch liegt zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Der Biotoptverbund umfasst den Gewässerlauf und die nördlich angrenzenden Flächen des Brüggenbaches. Der Bereich ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotoptverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotoptverbund vorhaben- und standortbezogen zu prüfen. Ein ausreichender Abstand (Entwicklungskorridor gem. WRRL/Blau Richtlinie) zu dem Gewässer sollte eingehalten werden.</p> <p><b>Der Bereich ist als ASB-P geeignet.</b></p>			

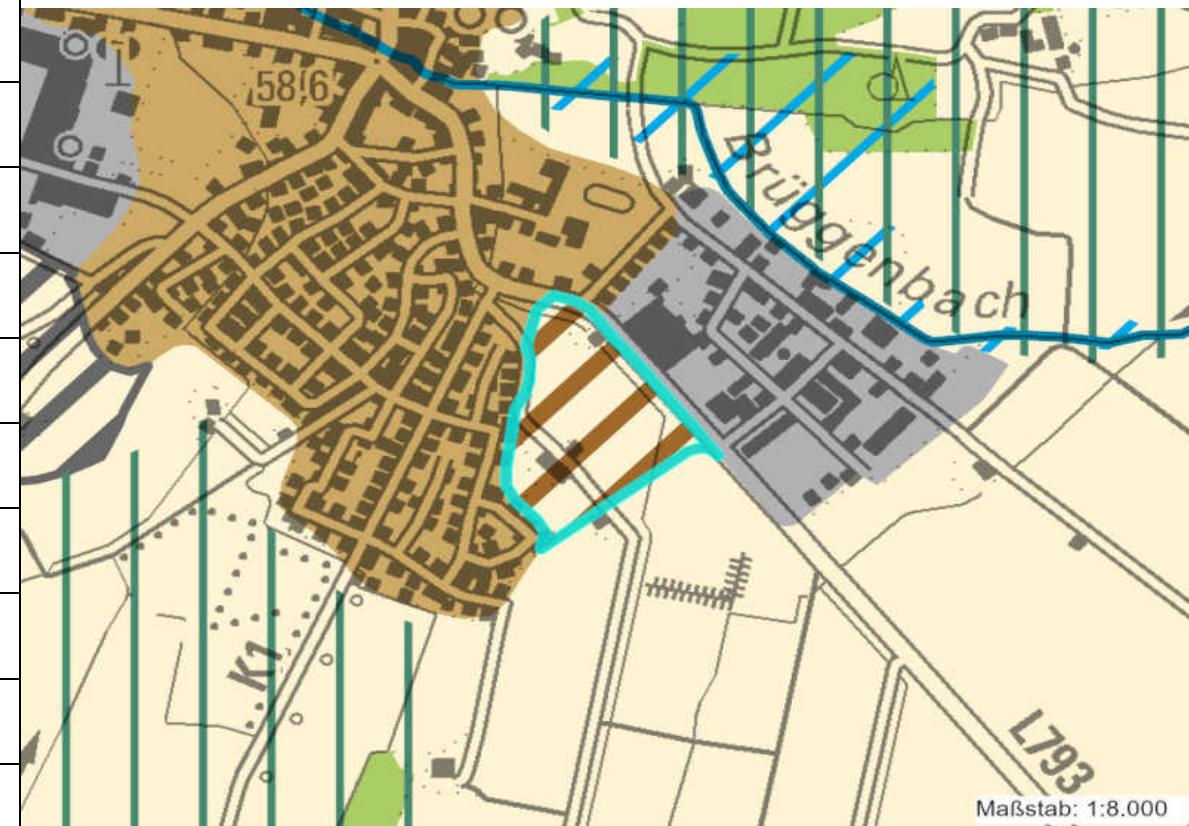
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es sind keine begrenzenden Kriterien des SFPM betroffen.	

<p><b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b></p>	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum, insbesondere des HQ100, wird aufgrund des linienförmigen Verlaufs entlang des Gewässers und der geringen Größe auf Ebene der Regionalplanung als nicht erheblich eingeschätzt und sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen (z. B. durch Aussparung des Bereiches). Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p> <p>Da SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
<p><b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b></p>	<p>Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet, das am südöstlichen Rand des Plangebietes liegt, umfasst das Fließgewässer selbst und die angrenzenden Ufergehölz- und Saumstrukturen. Östlich des Überschwemmungsbereiches ist das Plangebiet bereits bebaut. Da davon auszugehen ist, dass bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen östlich des Überschwemmungsbereiches keine weitere Bebauung erfolgt (Abgrenzung des Plangebietes an dieser Stelle der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet) und da ebenfalls davon auszugehen ist, dass das Fließgewässer nicht überbaut wird, werden die Umweltauswirkungen bezogen auf die Betroffenheit des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes als nicht erheblich eingestuft.</p> <p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind demnach <b>voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit bei den Kriterien schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das geplante ASB-P ist nur teilweise von schutzwürdigem Boden betroffen, liegt zum Teil bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich und kommt im übrigen Planungsraum sehr häufig vor. Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet umfasst den Brüggenbach mit Uferbereich und erstreckt sich im Osten und Süden in den vorhandenen und bereits bebauten Siedlungsbereich. Da das berechnete HQ100 deutlich aktueller ist (2019) und sich dieses ausschließlich auf den Verlauf des Brüggenbaches beschränkt, wird auf Ebene der Regionalplanung von einer geringfügigen Betroffenheit ausgegangen. Zudem ist nicht zu erwarten, dass dieser Bereich (das Fließgewässer) bei Konkretisierung der Planung überbaut wird.</p> <p>Bei dem geplanten ASB-P handelt es sich um eine sinnvolle Erweiterung eines vorhandenen Siedlungsbereiches, der an einen vorhandenen ASB anschließt und damit für eine kompakte und flächensparende Siedlungsentwicklung sorgt. Eine Festlegung der Fläche als ASB-P wird daher auch unter diesen Aspekten als vertretbar bewertet. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Warendorf		
Ortsteil	Freckenhorst		
Gebietsbezeichnung	WAF-WARE-008		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 793
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als ASB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden ASB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	im Osten geringfügig: Gley-Pseudogley; Mudden- oder Wiesenmergel mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte; im Westen tw.: Plaggenesche mit hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	FT-WAF-103972: Kiebitz, planungsrelevant		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Osten geringfügig: VB-MS-4013-106, Nordfeld und Offenland südöstlich von Freckenhorst, besondere Bedeutung		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p><b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b> Schutzwürdiger Boden ist nur in geringem Umfang betroffen, so dass ausreichend Fläche zur weiteren Funktionserfüllung erhalten bleibt. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggfs. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden. Die Auswirkungen auf den Biotoptverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	

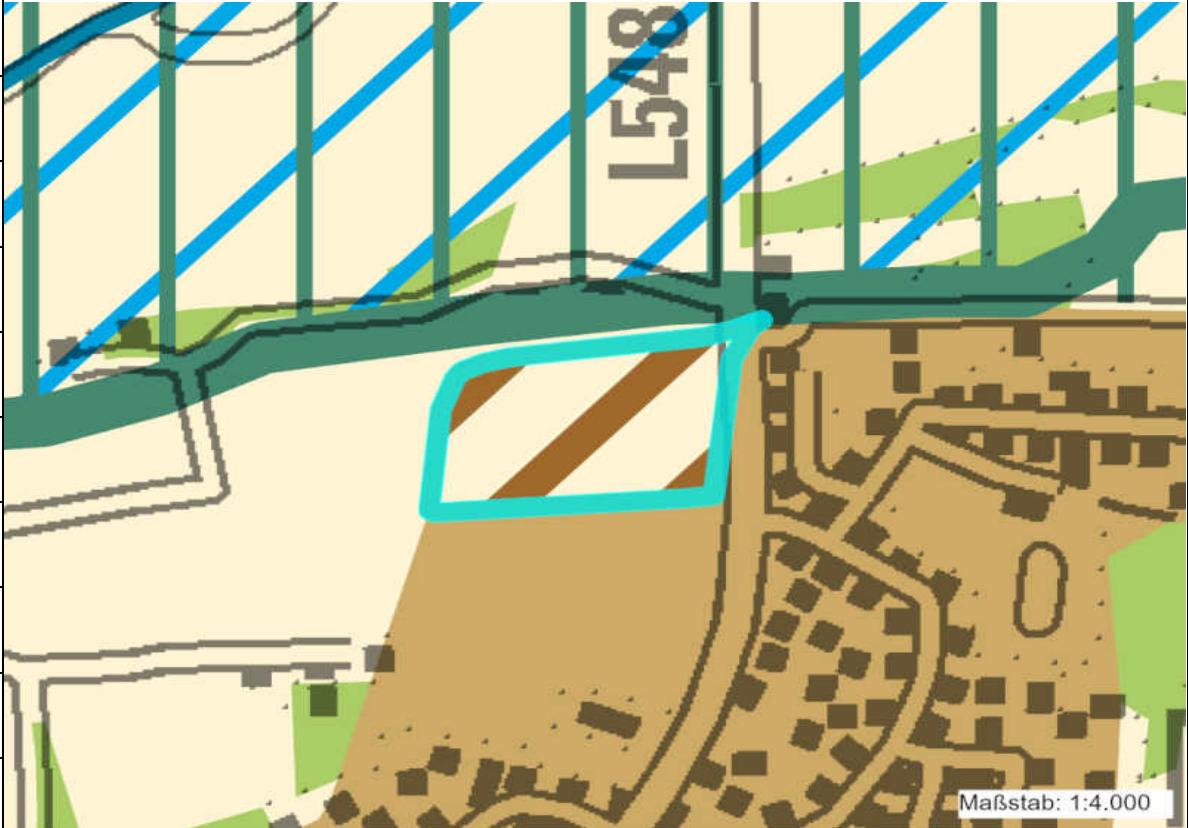
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p><b>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet.</b> Die Betroffenheit der Kriterien u.a. Biotopverbund im Bereich Freiraum ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche <b>auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</b></p> <p>Da die Fläche 10 ha groß ist und auf Ebene der Regionalplanung erhebliche Umweltauswirkungen nicht völlig auszuschließen sind, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind <b>voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die Fläche ist mit zwei betroffenen Kriterien insgesamt eher als konfliktarm einzustufen und weist mit ihrer Lage zwischen zwei Siedlungsbereichen eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte wird die Fläche insgesamt für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Warendorf		
Ortsteil	Müssingen		
Gebietsbezeichnung	WAF-WARE-009		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 548
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist infrastrukturell angebunden und es bestehen keine Zäsuren.            Die Stadt hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Einen/Müssingen erstellt, indem die geplante Weiterentwicklung des Ortsteils im Hinblick auf das vorhandene Infrastrukturgebot analysiert, sein Gefüge zum Gesamtgemeindeort betrachtet sowie eine Prognose seiner Entwicklungsperspektiven erstellt wurde. Im Ergebnis sind die Festlegung von Siedlungsbereichen (ASB/ASB-P) für den Ortsteil Einen/Müssingen begründbar.  <b>Diese Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht zur Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	FFH-Gebiet DE-4013-301 Emsaue (Umfeld, s. SUP)	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	WAF-070 Emsaue westlich Warendorf (Umfeld, s. SUP)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche als ASB-P geeignet. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich.			

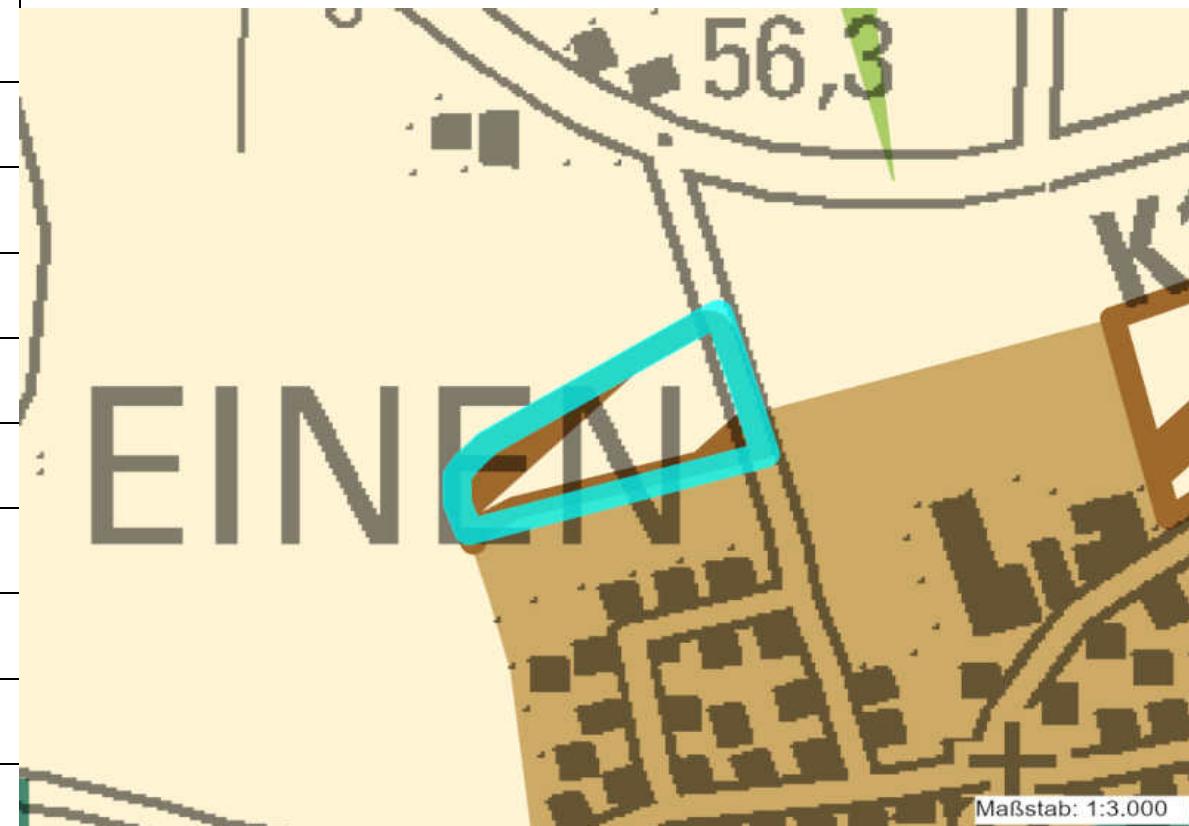
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Stadt hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Einen/Müssingen erstellt, indem die geplante Weiterentwicklung des Ortsteils im Hinblick auf das vorhandene Infrastrukturmangebot analysiert, sein Gefüge zum Gesamtgemeindeort betrachtet sowie eine Prognose seiner Entwicklungsperspektiven erstellt wurde. Im Ergebnis sind die Festlegung von Siedlungsbereichen (ASB/ASB-P) für den Ortsteil Einen/Müssingen begründbar. <b>Die Festlegung dieses ASB-P wird daher nach den Kriterien des SFPM insgesamt als geeignet bewertet.</b> Da hier erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen sind, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten</b>, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind. Die Landschaftsbilteinheit mit herausragender Bedeutung umfasst das nördliche Umfeld des Plangebietes. Sie wird zum Plangebiet hin durch dichte Gehölzstreifen und kleinere Gehölzflächen abgeschirmt, die die südliche Grenze der Landschaftsbilteinheit bilden. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Landschaftsbilteinheit mit herausragender Bedeutung sind nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind <b>voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b> Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Für das in der Umgebung befindliche FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Potenzialfläche auszuschließen sind. Dieses gilt ebenso für das NSG im Umfeld. Auch hinsichtlich des Kriteriums Landschaftsbilteinheit werden erhebliche Umweltauswirkungen nicht erwartet. Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit für die Kriterien klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume sowie Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen, sodass unter diesen Aspekten die Festlegung des ASB-P geeignet ist. <b>Die Fläche ist aus Sicht des SFPM siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Warendorf		
Ortsteil	Müssingen		
Gebietsbezeichnung	WAF-WARE-010		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:3.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist infrastrukturell angebunden, und es bestehen keine Zäsuren.</p> <p>Die Stadt hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Einen/Müssingen erstellt, indem die geplante Weiterentwicklung des Ortsteils im Hinblick auf das vorhandene Infrastrukturgebot analysiert, sein Gefüge zum Gesamtgemeindeort betrachtet sowie eine Prognose seiner Entwicklungsperspektiven erstellt wurde. Im Ergebnis sind die Festlegung von Siedlungsbereichen (ASB/ASB-P) für den Ortsteil Einen/Müssingen begründbar.</p> <p><b>Diese Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht zur Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN			
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	FFH-Gebiet DE-4013-301 Emsaue (Umfeld, s. SUP)	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	WAF-070 Emsaue westlich Warendorf (Umfeld, s. SUP)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	vollständig: Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Gemeindegebiet häufig vor, so dass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Betroffenheit des Kriteriums im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Die Stadt hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Einen/Müssingen erstellt, indem die geplante Weiterentwicklung des Ortsteils im Hinblick auf das vorhandene Infrastrukturgebot analysiert, sein Gefüge zum Gesamtgemeindeort betrachtet sowie eine Prognose seiner Entwicklungsperspektiven erstellt wurde. Im Ergebnis sind die Festlegung von Siedlungsbereichen (ASB/ASB-P) für den Ortsteil Einen/Müssingen begründbar. Die Fläche wird nach den sonstigen Belangen als geeignet bewertet. <b>Die Festlegung dieses ASB-P wird daher nach den Kriterien des SFPM insgesamt als geeignet bewertet.</b></p> <p>Da SUP-relevante Kriterien betroffen sind (NSG und FFH-Gebiet im Umfeld), wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p><b>Erhebliche Umweltauswirkungen sind für das NSG nicht zu erwarten</b>, weil dieses nur minimal in das südliche Umfeld des Plangebietes hineinragt und zwischen dem Plangebiet und dem NSG ein größerer geschlossener Siedlungsbereich sowie ein geschlossener Gehölzstreifen entlang der Bartholomäusstraße liegen, der eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben.</p> <p>Aus den oben genannten Gründen sind auch für die Landschaftsbilteinheit mit herausragender Bedeutung, die im südlichen Umfeld des Plangebietes liegt, keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind demnach <b>voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umwelt-auswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der Kriterien "schutzwürdige Böden und Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Zudem können die Kriterien auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ausreichend geprüft, berücksichtigt und fachrechtlich ausgeglichen werden. Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen des im Umfeld gelegenen Schutzbereiches "Emsaue" im Zusammenhang mit der Planung des ASB-P auszuschließen sind. Auch für die Landschaftsbilteinheit werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet. Aus diesen Gründen erscheint die Umsetzung der Planung als möglich.</p> <p><b>Insgesamt ist die Fläche unter Berücksichtigung aller aufgeführten Aspekte für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Warendorf		
Kommune	Warendorf		
Ortsteil	Müssingen		
Gebietsbezeichnung	WAF-WARE-017		
Größe [ha]	4 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 548, K 17
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist infrastrukturell angebunden und es bestehen keine Zäsuren.</p> <p>Die Stadt hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Einen/Müssingen erstellt, indem die geplante Weiterentwicklung des Ortsteils im Hinblick auf das vorhandene Infrastrukturgebot analysiert, sein Gefüge zum Gesamtgemeindeort betrachtet sowie eine Prognose seiner Entwicklungsperspektiven erstellt wurde. Im Ergebnis sind die Festlegung von Siedlungsbereichen (ASB/ASB-P) für den Ortsteil Einen/Müssingen begründbar.</p> <p>Diese Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht zur Festlegung als ASB-P geeignet.</p>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig: Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	geringfügig im Südosten betroffen, FT-4013-0003: flächige Vorkommen vieler verschiedener planungsrelevanter Arten: z.B. Baumfalke, Beutelmeise, Bluthänfling, Eisvogel, Feldlerche, Feldsperling, Girlitz, Kiebitz, Kleinspecht, Kuckuck, Mittelspecht, Mäusebussard, Nachtigall, Rauchschwalbe, Rabhuhn, Schleiereule, Star, Turmfalke, Uferschwalbe, Wachtel, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe, Zauneidechse, Zwergräuber		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Gemeindegebiet häufig vor, so dass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte müssen ggf. durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht gelöst werden.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA geringfügig im Nordosten im Puffer Windenergiebereich
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist entsprechend der Kriterien der Siedlungsstruktur und der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraum ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Die Stadt hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Einen/Müssingen erstellt, indem die geplante Weiterentwicklung des Ortsteils im Hinblick auf das vorhandene Infrastrukturangebot analysiert, sein Gefüge zum Gesamtgemeindeort betrachtet sowie eine Prognose seiner Entwicklungsperspektiven erstellt wurde. Im Ergebnis sind die Festlegung von Siedlungsbereichen (ASB/ASB-P) für den Ortsteil Einen/Müssingen begründbar. <b>Die Festlegung dieses ASB-P wird daher nach den Kriterien des SFPM insgesamt als geeignet bewertet.</b></p> <p>Obwohl die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde aufgrund der Nähe zum FFH- und Naturschutzgebiet Emsaue eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten</b>, da zwischen dem Plangebiet und dem NSG die geschlossene Ortschaft von Einen liegt. Erhebliche Umweltauswirkungen des Plangebietes auf das NSG sind demnach nicht zu erwarten. Auch für die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da diese vollständig südlich der Ortschaft Einen liegt, während das Plangebiet nördlich an die bestehenden Siedlungsflächen angrenzt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach <b>voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten</b>, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Insgesamt ist die Fläche unter Berücksichtigung aller aufgeführten Aspekte <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b>.</p>